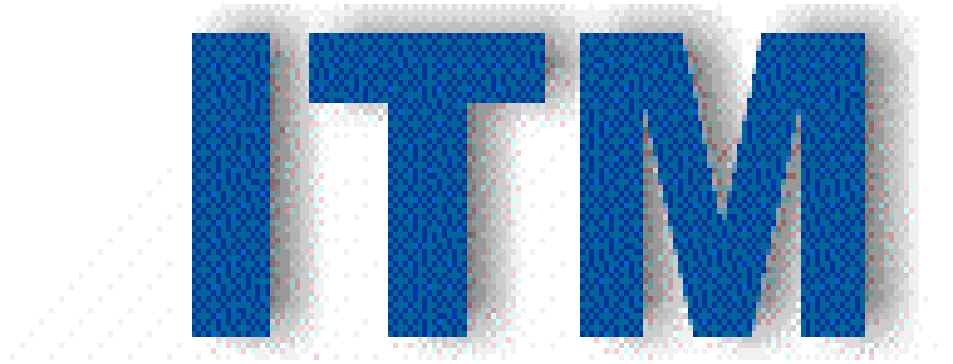




WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT
Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM)
Prof. Dr. Thomas Hoeren/Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M.



Tätigkeitsbericht 1999/2000

Kontakt:



Prof. Dr. Thomas Hoeren

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht
Zivilrechtliche Abteilung
Bispinghof 24/25

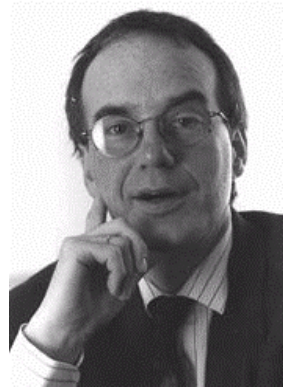
48143 Münster

Telefon: (02 51)83-2 99 19

Telefax: (02 51)83-2 11 77

e-mail: hoeren@uni-muenster.de

<http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren>



Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht
Öffentlichrechtliche Abteilung
Universitätsstr. 14-16

48143 Münster

Telefon: (02 51)83-2 84 11

Telefax: (02 51)83-2 18 30

e-mail: b.holznagel@uni-muenster.de

<http://www.uni-muenster.de/Jura.tkr>

Inhaltsverzeichnis:

A. Aufgaben und Struktur des ITM	6
I. Aufgaben.....	6
II. Struktur.....	9
1. Organigramm	9
2. Beirat.....	10
B. Forschungsprojekte mit eigenen Mitarbeitern und längerfristiger Organisation....	11
I. Projekte der Zivilrechtlichen Abteilung	11
1. Electronic Commerce Legal Issues Platform – ECLIP.....	11
a. Organisation und Kooperation	12
b. Europäisches Forschungsnetzwerk als Perspektive für die Zukunft.....	12
c. Veranstaltungen im Rahmen von ECLIP	13
aa. Workshops.....	13
bb. Wissenschaftliche Foren	14
cc. Abschlusskonferenz ECLIP I: „International Conference on legal aspects of E-Commerce“, Köln, 22.-23.05.2000	15
dd. ECLIP-Sommerakademien	16
d. Vorträge von ECLIP Mitarbeitern auf sonstigen Konferenzen.....	16
e. Arbeitsberichte	16
f. Projektunterstützung.....	17
g. Veröffentlichungen von ECLIP-Mitarbeitern:.....	18
aa. Steuerrecht	18
bb. Beiträge von ITM-Mitarbeitern in der "Final Publication ECLIP I"	19
2. ZAP-Projekt	19
3. Projekt: Interaktive Medien: “PISA” und “EuLe”	20
a. Konzeption der Lernsoftware.....	21
b. Übertragbarkeit des Konzepts.....	22
c. Arbeiten im Berichtszeitraum	22
d. Veröffentlichungen	23
4. Projekt: Moderierte Online-Fallstudien im WiJu.net.....	23
5. Forschungsauftrag: Electronic Payments Study.....	24
6. Projekt: Rechtsfragen im DFN.....	25
7. Studie: Intellectual Property an the conflict of laws	27
8. ECODIR.....	27
9. Die Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz.....	28
a. Forschung	28
b. Lehre	30
c. Serviceangebot	30
d. Veröffentlichungen/Vorträge	31
II. Projekte der öffentlich-rechtlichen Abteilung.....	31
1. Forschungsverbund Datensicherheit NRW.....	31
a. Organisation und Kooperation des Verbundes.....	33
b. Forschungsziele und –tätigkeit des ITM.....	34
c. Veranstaltungen im Rahmen des Forschungsverbundes	35
aa. Workshops.....	35
bb. Tagungen.....	37
d. Sonstige Vorträge von Angehörigen des ITM im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt	39

e. Veröffentlichungen von Angehörigen des ITM im Rahmen des Forschungsprojekts	40
f. Ausblick	41
2. Anonymität im Internet – das JANUS-Projekt der Fernuniversität Hagen.....	41
3. Neue Medien in der Hochschullehre – das Projekt jurlink.net	42
4. Electronic-Government auf kommunaler Ebene – das Projekt www.warendorf.de....	44
5. Informationsplattform Telesicherheit	46
6. Multimedia und Gesellschaft	46
C. Projektunabhängige Forschungsaufträge und Sachverständigentätigkeiten	47
I. Zivilrechtliche Abteilung.....	47
1. Code of Conduct	47
2. Gutachten für den Deutschen Bundestag: E-Commerce.....	47
3. WIDIA-Kooperation	48
II. Öffentlich-rechtliche Abteilung.....	48
1. Cullen E-Commerce und Multimedia Regulatory Support Service.....	48
2. Studie: Der spezifische Funktionsauftrag des ZDF	48
3. Studie: Die Erhebung von Marktdaten im Wege des Auskunftersuchens nach dem TKG	49
4. Studie: Meinungsvielfalt im kommerziellen Fernsehen	50
5. Gutachten zum Jugendschutz.....	51
6. Sachverständigentätigkeit	51
D. Lehre	52
I. Die Zusatzausbildung zum Informationsrecht.....	52
II. "Journalismus und Recht" - ein Seminar mit Modellcharakter	53
III. Die einzelnen Lehrveranstaltungen.....	53
1. Lehrveranstaltungen im Zivilrecht.....	53
2. Lehrveranstaltungen im öffentlichen Recht.....	55
E. Internationaler Austausch.....	57
I. Gastwissenschaftler am ITM	57
1. Zivilrechtliche Abteilung	57
2. Öffentlich-rechtliche Abteilung	58
II. Aufenthalte an ausländischen Universitäten	59
1. Prof. Dr. Thomas Hoeren	59
2. Prof. Dr. Bernd Holznagel	59
F. Internet-Informationsangebote	60
I. TKR-Newsletter.....	60
II. International Journal of Communications Law and Policy (IJCLP)	60
III. Netlaw-Library.....	61
IV. Übriges WWW-Angebot des Instituts	62
V. Mailinglisten	62
1. Netlaw-Liste.....	62
2. Infolaw-Liste.....	63
VI. Die Literaturlauswertung zum Informationsrecht.....	63
G. Publikationen und betreute Dissertationen/Tagungen	65
I. Gemeinschaftliche Buchprojekte.....	65
II. Zivilrechtliche Abteilung.....	65
1. Buchprojekte	65
2. Sonstige Beiträge in Büchern und Sammelwerken.....	66

3. Zeitschriftenartikel, Kurzbeiträge und Urteilsanmerkungen.....	66
4. Tagungen (Auswahl).....	67
5. Dissertationen.....	68
III. Öffentlichrechtliche Abteilung.....	70
1. Buchprojekte	70
2. Sonstige Beiträge in Büchern und Sammlungen.....	70
3. Zeitschriftenartikel, Kurzbeiträge und Urteilsanmerkungen.....	71
4. Tagungen und Anhörungen (Auswahl).....	73
5. Dissertationen.....	75
H. "Unwissenschaftliches"	76
I. Kunst am ITM.....	76
1. Wettbewerb „Law meets Art“	76
2. ITM-Galerie	76
II. "Meet the Prof"	77
III. Ämter und Tätigkeiten in der universitären Selbstverwaltung	77
1. Prof. Dr. Thomas Hoeren	77
2. Prof. Dr. Bernd Holznagel	77

A. Aufgaben und Struktur des ITM

I. Aufgaben

Die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien hat in den letzten Jahren den Übergang in die globale Informations- und Wissensgesellschaft beschleunigt. Der technische Fortschritt ermöglicht es zunehmend, Informationen unabhängig von Ort, Zeit und Menge zu speichern, zu verarbeiten und weiterzuverarbeiten. Die Folge ist ein Zusammenwachsen bisher getrennter Wirtschaftssektoren, wie der Computertechnik, der Telekommunikation und den audiovisuellen Medien. Das Schlagwort vom „Information Superhighway“ kennzeichnet diese neue Stufe im Prozeß industrieller Revolution. Gerade das Bundesland Nordrhein-Westfalen, das einen Großteil seines Wohlstand aus traditionellen Industriezweigen wie der Kohle- und Stahlbranche schöpft, steht hier vor einschneidenden wirtschaftlichen Strukturveränderungen.

Das Nachdenken über eine rechtliche Rahmenordnung für die Informationsgesellschaft hat in Europa erst begonnen. Die Europäische Kommission hat eine Reihe von Grünbüchern publiziert, in denen der Regulierungsbedarf für ausgewählte Sachbereiche wie z. B. der Liberalisierung der Telekommunikationsnetze oder des Urheberrecht ermittelt wird. In einigen Sachbereichen wie dem grenzüberschreitenden Fernsehen, dem Schutz von Datenbanken oder dem Datenschutz wurden zudem EG-Richtlinien verabschiedet, die das nationale Recht vereinheitlichen sollen. Die EU hält hier ein europaweites Vorgehen für erforderlich, um im globalen Wettbewerb auf den Informations- und Telekommunikationsmärkten eine führende Position einnehmen zu können.

Auch in der Bundesrepublik werden verstärkt Anstrengungen unternommen, die mit der Informationsgesellschaft einhergehenden Rechtsprobleme zu bewältigen. Derzeit wird vor allem untersucht, ob und inwiefern die mit dem Multimedia-Zeitalter entstehenden Fragestellungen mit dem hergebrachten Instrumentarium des Zivil-, Straf-, und Verwaltungsrechts einer sachgerechten Lösung zugeführt werden können. Soweit die bestehende Rahmensetzung, die an der überkommenen Unterscheidung von Individual- und Massenkommunikation ansetzt, einen adäquaten Rechtsgüterschutz nicht mehr zu gewährleisten weiß, wird nach Möglichkeiten für eine zeitgemäße Regulierung gesucht. Als Beispiele können das Telekommunikationsgesetz, das Teledienstegesetz und der Mediendienste-Staatsvertrag der Länder angeführt werden. Mit den beiden letzten Initiativen wird der Versuch unternommen, die neuen Online- und Internet-Tätigkeiten auf eine sichere rechtliche Grundlage zu stellen. In anderen Sektoren, wie z. B. dem Telekommunikationsrecht, wird über die Ablösung eines sektoral geltenden Sonder(verwaltungs)rechts durch das Kartell- und Wettbewerbsrecht nachgedacht.

Das *Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM)* hat sich zum Ziel gesetzt, die rechtlichen Rahmenbedingungen der Informationsgesellschaft zu erforschen. Um aus den Erfahrungen anderer Länder zu lernen, soll der Rechtsvergleichung eine besondere Stellung eingeräumt werden. Darüber hinaus gehört es zu den Aufgaben der Institutsmitglieder, das Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht in Lehre und

Weiterbildung zu vertreten. Die Mitglieder des Instituts beschäftigen sich überdies schwerpunktmäßig mit den Möglichkeiten des Einsatzes interaktiver Medien in der Lehre und weiteren Themen der Rechtsinformatik.

Das Recht der Information, Telekommunikation und der Medien ist eine Querschnittsmaterie, die heute von keiner der drei klassischen Rechtsdisziplinen – dem Bürgerlichen Recht, dem Strafrecht und dem Öffentlichen Recht – auch nur annähernd abgedeckt werden kann. Das ITM ermöglicht und fördert daher fächerübergreifende Forschungs- und Lehrtätigkeiten. Auch wenn das ITM aus zwei Abteilungen besteht, ist es dennoch eine Einheit. Diese Institutsstruktur ist bisher in der Bundesrepublik einmalig.

Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M. leitet und betreut die öffentlich-rechtliche Abteilung des ITM. Die Forschungsschwerpunkte im öffentlichen Recht liegen vor allem in den Bereichen Telekommunikationsrecht, Datenschutzrecht, Rundfunk- und öffentliches Medienrecht. Daneben werden die gewerbe- und technikrechtlichen Rechtsfragen der IT-Sicherheit im Allgemeinen und von elektronischen Signaturen im Besonderen beleuchtet. Des Weiteren werden die öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen und Probleme der Dienste der Informationsgesellschaft untersucht. Die Bezüge zu den allgemeineren verwaltungs-, verfassungsrechtlichen und regulatorischen Fragestellungen der Informationsgesellschaft, die zunehmend in einen globalen Kontext rücken, werden dabei mitberücksichtigt.

Die Zivilrechtliche Abteilung wird von *Prof. Dr. Thomas Hoeren* geführt und betreut. Bei den zivilrechtlichen Fragestellungen stellen die überwiegend internationalen Sachverhalte zunächst Herausforderungen an das Internationale Privatrecht und das Internationale Verfahrensrecht. Weitere Schwerpunkte der Forschungstätigkeit sind Haftungsfragen, die Verwertung von Immaterialgüterrechten, Wettbewerbsrecht und Verbraucherschutz im E-Commerce, privates Datenschutzrecht, das normative Umfeld für die Entwicklung von Zahlungssystemen, Vertragsrecht und die Konsequenzen technischer Errungenschaften wie der Signaturverfahren.

Prof. Dr. Hoeren und *Prof. Dr. Holznagel* werden in der organisatorischen Leitung des Instituts von *Prof. Dr. Jürgen Welp* unterstützt, der einer der Gründungsväter des Instituts ist und als Professor für Strafrecht und Strafprozeßrecht zu den Lehrveranstaltungen und der Forschungstätigkeit die strafrechtlichen Aspekte, z.B. die Behandlung von Abhörmaßnahmen in der Verfolgung von Computerdelikten, beisteuert.

An jedem Lehrstuhl sind wissenschaftliche Mitarbeiter und Assistenten mit der Koordination und Durchführung von Forschungsvorhaben und Projekten befaßt. Die im untenstehenden Organigramm für „allgemeine Aufgaben“ aufgeführten wissenschaftlichen Mitarbeiter sind neben der Bewältigung der allgemeinen Fachbereichsaufgaben mit der Abfassung eigener Veröffentlichungen und der Wahrnehmung von Lehraufträgen befaßt und stellen auch für andere die organisatorische und informationelle Basis für die Forschungstätigkeit her. Zu ihren Aufgaben gehört z. T. auch das Sichten und Auswerten der aktuellen Literatur und die Pflege der Informationsangebote des Instituts.

Ebenfalls mit der Informationsaufarbeitung und der Lehre befaßt ist die auf die Bedürfnisse von Praktikern ausgerichtete „Forschungsstelle Gewerblicher Rechtsschutz“. Hier

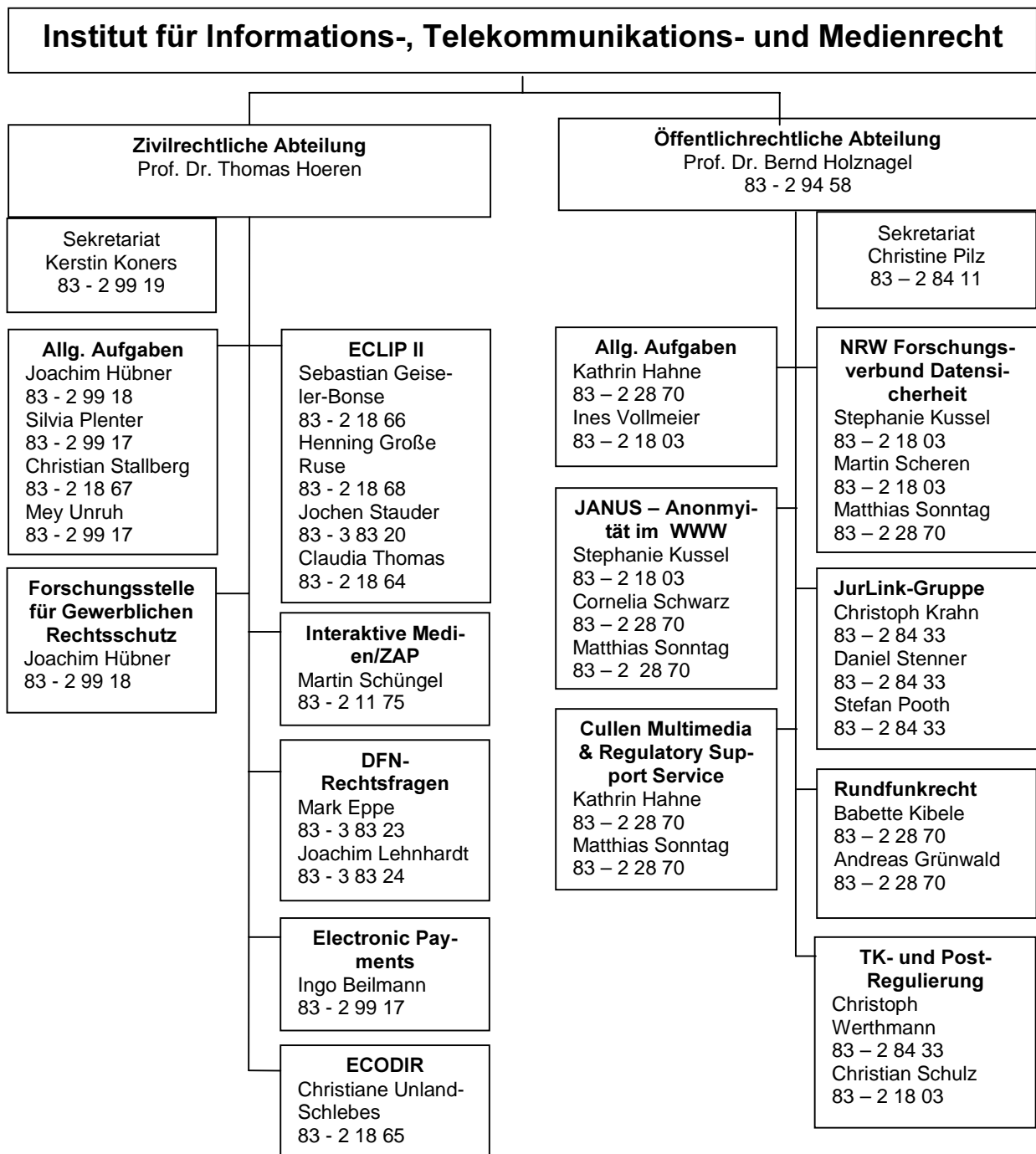
wird der „Newsletter Gewerblicher Rechtsschutz“ erstellt und die Zusatzausbildung zum Gewerblichen Rechtsschutz koordiniert. Ein vielfältiger und interdisziplinärer Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis findet auf dem Sektor der IT-Sicherheit auch im Rahmen des NRW Forschungsverbundes „Datensicherheit“ statt. Die Informationsangebote des ITM und die Veröffentlichungen und Lehraktivitäten der Mitarbeiter und Professoren werden unten im einzelnen aufgeführt.

Die anderen wissenschaftlichen Mitarbeiter sind über Drittmittel finanziert und arbeiten an konkreten, zeitlich begrenzten Forschungsprojekten. Die größten Projekte sind das ECLIP Projekt auf der zivilrechtlichen Seite und das Krypto-Projekt (NRW Forschungsverbund „Datensicherheit“) auf der öffentlich-rechtlichen Abteilung. Die Inhalte der Projekte gehen aus den Projektbeschreibungen unten im Detail hervor.

Obwohl viele Aufgaben innerhalb der beiden Abteilungen abgewickelt werden und auch die Projekte jeweils einer Abteilung eindeutig zugeordnet sind, gibt es einige Aktivitäten, die abteilungsübergreifend sind. Hierzu gehört u.a. die Zusatzausbildung zum Informationsrecht, die von beiden Abteilungen gemeinsam geplant und durchgeführt wird. Die hierdurch anfallenden Aufgaben werden von allen Mitarbeitern und beiden leitenden Professoren gemeinsam bewältigt.

II. Struktur

1. Organigramm



2. Beirat

Die Konzeption des ITM beruht zu einem bedeutenden Teil auf einer engen Anbindung an Einrichtungen, die unter verschiedensten Blickwinkeln mit Fragen des Multimedia-Rechts befaßt sind. Institutionelle Basis dieser Kontakte ist der Beirat des ITM. Seine Mitglieder sind Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, die mit Erfahrungen und Anregungen die Arbeit des ITM fördern und begleiten.

Mitglieder:

Dr. Gunnar Bender

Head of Public Affairs Germany
AOL Europe, Hamburg

Prof. Dr. Jon Bing

Norwegian Research Centre for Computers and Law, Oslo

Rechtsanwalt Andreas Brack

RTL, Köln

Prof. Dr. Santiago Cavanillas

Centre d'estudis de Dret i Informatica de Balears (CEDIB), Palma de Mallorca

Prof. Dr. Dr. Herbert Fiedler

c/o GMD, St. Augustin

Prof. Dr. Heinz Lothar Grob

Institut für Wirtschaftsinformatik, Münster

Prof. Dr. Fritjof Haft

Lehrstuhl für Strafrecht und Rechtsinformatik, Tübingen

Dr. Wilhelm Held

Universitätsrechenzentrum, Münster

Prof. Dr. Hans Jarass

Institut für Umwelt – Planungsrecht,
Münster

Prof. Dr. Wolfgang Kilian

Institut für Rechtsinformatik, Hannover

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger,
MdB, Bundesministerin der Justiz a.D.,
Berlin

Dr. Klaus-Eckart Maass

DFN-Verein, Berlin

Prof. Dr. h. c. mult. Ernst- Joachim

Mestmäcker

Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Privatrecht, Hamburg

Prof. Dr. Yves Pouillet

CRID - Faculté de Droit, Namur

Prof. Dr. h. c. mult. Gerhard Schricker

Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Patent-, Urheber- und
Wettbewerbsrecht, München

Dr. Ian Walden

Queen Mary Westfield College, London

B. Forschungsprojekte mit eigenen Mitarbeitern und längerfristiger Organisation

I. Projekte der Zivilrechtlichen Abteilung

1. Electronic Commerce Legal Issues Platform – ECLIP

Das EU-geförderte Forschungsgroßprojekt ECLIP beschäftigt sich seit Anfang 1998 mit juristischen Fragen des elektronischen Handels. Aufgrund seines großen Erfolges läuft das Projekt mittlerweile schon in der zweiten Generation: ECLIP II startete Anfang 2000.

Der Schwerpunkt von ECLIP I (1998/99) lag vor allem auf der Grundlagenforschung: Das ITM untersuchte in Zusammenarbeit mit vier weiteren Informationsrechtsinstituten in Belgien, Großbritannien, Norwegen und Spanien länderübergreifend Rechtsfragen des elektronischen Handels. ECLIP II (2000/2001) widmet sich forschungsbegleitend in verstärktem Maße der Aus- und Weiterbildung von Studenten, Referendaren und Praktikern. Angeboten werden z.B. Workshops, Sommerakademien und Diskussionsforen zum Recht des Electronic Commerce. Als alternative Ausbildungsmöglichkeit erarbeitet ECLIP II ein internationales und umfassendes

„Distance Learning“ Programm zum Internetrecht. Ein Prototyp des Programms wird bis Ende 2001 die Rechtsgebiete Urheberrecht, Markenrecht, Vertragsrecht, Internationales Privatrecht, Verbraucherschutz sowie Haftungsfragen umfassen. Das ITM leistet einen besonderen Beitrag zu diesem „Distance Teaching“ Programm: Auf Initiative von *Prof. Hoeren* wird derzeit an einem sogenannten „Internetrechtsführerschein“ gearbeitet. Studierende und Praktiker werden die Möglichkeit erhalten, anhand von etwa 60 von Test zu Test variierenden multiple choice Fragen online ihre Kenntnisse des Internetrechts zu überprüfen. Wer den Test besteht, erhält ein Zertifikat, wer nicht, hat die Möglichkeit, die Prüfung zu wiederholen. Die „Führerscheinprüfung“ wird – wie auch im normalen Leben – in mehrere Klassen bzw. Schwierigkeitsstufen unterteilt.

ECLIP orientiert seine wissenschaftliche Arbeit stark an den Bedürfnissen der Praxis. Ein Schwerpunkt sowohl von ECLIP I als auch von ECLIP II ist das Angebot rechtlicher Hilfestellung für technisch oder wirtschaftlich ausgerichtete europäische Forschungsprojekte im Bereich des elektronischen Handels. Diese Projekte können mit Hilfe von ECLIP rechtliche Anforderungen bereits in ihrer Entwicklungsphase berücksichtigen. Einige rechtliche Fragen, die sich Projekten stellen, haben einen grundlegenden, sich immer wiederholenden Charakter. Hier kann ECLIP eine Reihe von standardisierten Antworten zur Verfügung stellen. Wer darüber hinaus individuelle und selten auftretende rechtliche Problemkonstellationen behandeln möchte, wird von ECLIP Mitarbeitern im Rahmen des sogenannten „Customised Assistance“ Programms speziell und individuell betreut.

Während die rechtliche Hilfestellung innerhalb des Projektes ECLIP I stets einzelprojektbezogen war, werden in ECLIP II ähnlich gelagerte Projekte gemeinschaftlich, beispielsweise durch sogenannte „Cluster Meetings“, betreut.

ECLIP legt großen Wert darauf, seine Ergebnisse sowohl der Fachwelt als auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Auf der projekteigenen Web-Seite (<http://www.eclip.org>) werden Veranstaltungen angekündigt, Forschungsarbeiten publiziert und andere Projektergebnisse vorgestellt. Die lokale und überregionale Presse sowie Rechts- und Computerfachzeitschriften werden regelmäßig über ECLIP Veranstaltungen und Ergebnisse informiert.

a. Organisation und Kooperation

Jedes der fünf europäischen ECLIP Partnerinstitute ist für bestimmte den E-Commerce betreffende Rechtsgebiete zuständig. So liegt der Forschungsschwerpunkt des ITM in den Bereichen des Urheber-, Marken- und Steuerrechts. Der belgische Partner, das Centre de Recherches Informatique et Droit (CRID) in Namur, deckt die Bereiche Verbraucher- und Datenschutz sowie Haftungsfragen ab. Rechtliche Aspekte elektronischer Zahlungssysteme sind das Schwerpunktgebiet des Queen Mary College (QM) in London. Am Centro de Estudios de Derecho y Informatica de les Illes Balears (CEDIB), der Universität der Balearenischen Inseln, werden vornehmlich vertragsrechtliche Inhalte bearbeitet. Mit Fragen des Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts setzt sich das Norwegian Reseach Center for Computers and Law (NRCCL) auseinander.

Die einzelnen Partner suchen für ihre bereichsspezifischen Tätigkeiten das Feedback der anderen Institute, dies insbesondere, wenn nationale Besonderheiten zu berücksichtigen sind. So gewährt das NRCCL beispielsweise Unterstützung für Rechtsfragen der skandinavischen Länder, während das ITM neben Deutschland auch Fragen des österreichischen und niederländischen Rechts bearbeitet.

Die Zusammenarbeit der Partnerinstitute erfolgt - bei einem solchen Projekt sicher selbstverständlich - in erster Linie auf elektronischem Wege. Gemeinsame Arbeitsergebnisse werden auf einer privaten Web-Site abgelegt, die als „Common Workspace“ von allen Partnern genutzt werden kann.

Eine gute Projektkoordination erfordert jedoch auch regelmäßige persönliche Treffen, um beispielsweise Arbeitsschwerpunkte der einzelnen Projektphasen festzulegen. Vierteljährliche Treffen des sog. "Partners Board" ermöglichen den persönlichen Austausch der Partner und das gemeinsame Festlegen der nächsten Arbeitsschritte. Das Brüsseler Bureau van Dijk, ein Management Consultant Unternehmen, unterstützt die Koordinationsarbeit des ITM, indem es die ECLIP Projektergebnisse anhand verschiedener Management tools überprüft und ein Auge auf den Verbrauch von Projektressourcen hat. Die wirtschaftliche Evaluation der Projektarbeit können alle Partner auf einer eigens eingerichteten ECLIP Management Web-Site verfolgen.

b. Europäisches Forschungsnetzwerk als Perspektive für die Zukunft

ECLIP ermöglicht es den fünf beteiligten Forschungsinstituten, ihre Kontakte untereinander zu intensivieren und Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu entwickeln. Diese Zusammenarbeit wird auch über den Ablauf der regulären Projektförderungszeit hinaus fortgeführt werden: Derzeit beschäftigen sich die ECLIP Partner mit einem

Konzept für eine langfristige Assoziation der Institute mit dem Ziel, ein virtuelles europäisches Forschungszentrum aufzubauen.

Auch außerhalb von ECLIP beteiligen sich die Partner an gemeinsamen Projekten: Aktuell geplant sind die gemeinsame Teilnahme an zwei Studien der Europäischen Kommission zum Urhebervertragsrecht und zum Verhältnis Urheberrecht/Internationales Privatrecht sowie an einer Studie des EU Parlaments zu den Auswirkungen des Internationalen Privatrechts auf den E-Commerce.

c. Veranstaltungen im Rahmen von ECLIP

Die folgenden Konferenzen, Foren und Workshops wurden 1999/2000 vom ECLIP Projekt organisiert:

aa. Workshops

- 11.-12. 03.1999: Workshop „Contract Law and Consumer Protection Aspects“, Palma de Mallorca
- 21.-22. 06.1999: Workshop „Private International Law“, Oslo
- 03.11.1999: Workshop „Taxation of International Electronic Commerce“, Münster
- 08.11.1999: Workshop „Liability Issues in the Online Arena“, Namur
- 07.06.2000: Workshop „Internet Regulation“, Namur
- 31.08.2000: Workshop „Intellectual Property Rights“, Münster
- 01.09.2000: Workshop „Domain Names“, Münster
- 07.12.2000: Workshop „Privacy Issues“, Namur

Vom ITM organisierte Workshops

Das ITM hat 1999/2000 drei ECLIP Workshops in Münster organisiert:

Der Teilnehmerkreis der Workshops war international und bestand aus Fachleuten führender IT- und Medienunternehmen, Rechtsanwälten und Repräsentanten multinationaler EU-Forschungsprojekte.

Redner waren international anerkannte Fachleute sowie Experten des ECLIP Konsortiums.

Die Ergebnisse der Workshops sowie die Power Point Slides der Vortragenden sind auf den Webseiten des Projekts (www.eclip.org) zu finden.

Workshop zu steuerrechtlichen Aspekten des E-Commerce

Internationale Steuerrechtsexperten äußerten sich auf diesem Workshop zu unterschiedlichen Aspekten des Themas „Electronic Commerce and Taxation“. So hielt *Arthur Kerrigan* von der Europäischen Kommission einen Vortrag zum EU Mehrwertsteuersystem und seinem Verhältnis zum Electronic Commerce, *Simon Woodside* von der OECD konzentrierte sich auf allgemeine steuerrechtliche Herausforderungen im Bereich E-Commerce und *Eberhard Herzig* von der Datev e.G. warf Fragen der elektronischen Übermittlung von steuerlich relevanten Daten auf.

Workshop zum Urheberrecht, 31.08.2000

Schwerpunkte des Workshops waren internationale Privatrechtsaspekte von Urheberrechtsverletzungen im Internet, der geänderte EU Richtlinienvorschlag zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft sowie urheberrechtliche Aspekte internetspezifischer Anwendungen wie Hyperlinks, Frames, Search Engines und File-sharing Services.

Es sprachen Mitglieder der ECLIP Partnerinstitute sowie *Dr. Thorsten Braun* von der IFPI.

Angehörige des ITM hielten die folgenden Vorträge:

- „Statutory Exceptions in Copyright Law; Single and Collective Licensing of Copyrighted Content“, *Prof. Thomas Hoeren*
- „Private International Law Aspects of Copyright Infringements on the Internet“, *Silvia Plenter*
- „Legal Aspects of Hyperlinking and Framing“, *Henning Große Ruse*

Workshop zu Domain Namen, 01.09.2000

Dieser Workshop beschäftigte sich mit den rechtlichen Aspekten der Registrierung von Domain Namen und mit Konflikten von Marken- und Namensrechten.

Weitere Themenbereiche waren die Entwicklung der „.eu“ Domain sowie das neue ICANN – Streitschlichtungsverfahren und seine Auswirkungen.

Angehörige des ITM hielten die folgenden Vorträge:

- *Prof. Thomas Hoeren*: Introduction on Domain Name Issues
- *Sebastian Geiseler Bonse*: Disputes between two Legitimae Parties

Des weiteren sprachen *Stephan Welzel* von der DENIC, *Anne Troye Walker* von der EU Kommission, *Jan Kaestner* von der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs sowie *Prof. Manuel Desantes Real* von der Universität Alicante.

bb. Wissenschaftliche Foren

ECLIP-Foren verfolgen den Zweck, ECLIP Mitarbeiter und externe Experten zu ausgewählten besonders aktuellen bzw. umstrittenen Themen des E-Commerce Rechts zusammen zu bringen, um so einen hochqualifizierten und spezialisierten Austausch von Mei-

nungen und Informationen zu ermöglichen. Die Foren verfolgen einen "vertikalen Ansatz", das heißt zu einem übergeordneten Thema werden unterschiedliche rechtliche und auch ökonomische und technische Aspekte erläutert. Pro Forum stellen etwa acht Experten ihre Forschungsergebnisse vor, an jeden Redebeitrag schließt sich eine fachliche Auseinandersetzung und Diskussion an. Die Ergebnisse der einzelnen Foren werden in einem „Study Report“ zusammengefasst und in der Regel veröffentlicht.

Am 18.09.2000 hat ein erstes ECLIP Forum zum Thema „Electronic Agents“ in Oslo stattgefunden.

Weiter geplant sind Foren zu den Schwerpunkten „Legal Protection of Technology“ (Nauru), „Wireless Application Protocol“ (Palma de Mallorca) und „Electronic Payments“ (London).

Das ITM bereitet derzeit ein internationales Forum zum Thema „Die Welthandelsorganisation und Electronic Commerce“ vor. Etwa 100 Besucher werden zu der am 29.06.2001 stattfindenden Veranstaltung erwartet.

cc. Abschlusskonferenz ECLIP I: „International Conference on legal aspects of E-Commerce“, Köln, 22.-23.05.2000

Am 22./23. Mai 2000 stellte ECLIP im Rahmen einer internationalen Konferenz in Köln in organisatorischer Kooperation mit EUROFORUM seine Forschungsergebnisse der letzten zwei Jahre zur Diskussion.

Der erste Konferenztag stand unter der Leitung von *Prof. Thomas Hoeren*.

Nach einer einführenden Rede von *Anne Troye-Walker*, der ehemaligen Projektleiterin von ECLIP I aus der Generaldirektion Informationsgesellschaft der E.U.-Kommission, behandelte *Prof. Jon Bing*, NRCCL, E-Commerce relevante legislative Lösungen des internationalen Privatrechts. *Prof. Thomas Hoeren* erörterte in seinem darauf folgenden Vortrag vertragliche Ansätze zur Lösung von IPR-Problemen im Bereich E-Commerce. Nach der anschließenden lebhaften Diskussion wurden die Ergebnisse der ECLIP-Forschungsgebiete Vertragsrecht, Datenschutzrecht, digitale Signaturen und der elektronischen Zahlungssysteme präsentiert. So hielt *Prof. Santiago Cavanillas* (UIB) einen Vortrag zum Verbraucherschutz in über das Internet geschlossenen Verträgen und *Laura Edgar* (QM) erörterte Technologien und Risiken von elektronischen Zahlungssystemen.

Vorsitzender des zweiten Konferenztages war *Prof. Yves Pouillet* vom CRID. Auf der Tagungsordnung standen zunächst die neuesten Entwicklungen im Urheberrecht. Es folgten Erörterungen der zivil- und strafrechtlichen Haftungsprobleme im E-Commerce sowie eine Vorstellung des neuen „Uniform Dispute Resolution Process“ zur effektiveren Abwicklung der sog. „Cybersquatting“-Fälle im Bereich der Domain Name Registrierung. Ein Highlight zum Schluß der Konferenz war die Gegenüberstellung der europäischen Rechtsentwicklungen mit den neuesten Ansätzen in den USA im Vortrag des erfahrenen U.S.-amerikanischen IT-Anwalts *Christopher Kuner*. Abgeschlossen wurde die Konferenz mit einer Panel-Diskussion über die Frage, ob und inwieweit eine Selbstregulierung des Inter-

nets die zahlreichen Gesetzgebungsvorschläge ersetzen bzw. zumindest sinnvoll ergänzen könnte.

Der besondere Reiz der Konferenz lag darin, daß sich jeweils ein ECLIP-Jurist aus der akademischen Welt und ein Praktiker zu einem kontrovers diskutierten Thema äußerten.

dd. ECLIP-Sommerakademien

ECLIP II führt jährlich eine Sommerakademie über rechtliche Aspekte des E-Commerce durch. Sie richtet sich an Studenten, Referendare und Praktiker aus der IT-Branche. Die erste ECLIP Sommerakademie fand vom 02. - 06.10.2000 in Palma de Mallorca statt. In Vorlesungen und Fallstudien erörterten Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter des ECLIP Konsortiums vor 50 Teilnehmern aus 12 Ländern relevante Fragestellungen aus den Bereichen Urheberrecht, Domain- und Markenrecht, internationales Privatrecht, Steuerrecht, Vertragsrecht, Verbraucherschutzrecht, Datenschutzrecht, Haftungsrecht sowie Rechtsprobleme elektronischer Zahlungsmethoden.

Prof. Hoeren hielt Vorlesungen zum Urheberrecht und zum Recht der Domain Namen; *Jochen Stauder*, *Henning Grosse Ruse* und *Sebastian Geiseler Bonse* führten Fallstudien zu diesen Themenbereichen durch.

Volker Käbisch hielt eine Vorlesung zu steuerrechtlichen Aspekten des E-Commerce.

Die nächste ECLIP Sommerakademie wird voraussichtlich in der letzten Septemberwoche 2001 ebenfalls in Palma de Mallorca stattfinden. Anmeldungen sind ab März 2001 möglich.

d. Vorträge von ECLIP Mitarbeitern auf sonstigen Konferenzen

- Februar 2000: Konferenz „Permanent Establishment in Telecoms“, Nizza, *Volker Käbisch* hielt den Vortrag „E-Commerce and Taxation“
- März 2000: „Erste Tagung des ICANN Studienkreises“, Leipzig, *Sebastian Geiseler Bonse* hielt den Vortrag „Grundsatzfragen des Domain Namen Rechts“
- Oktober 2000: EUROFORUM Konferenz „E-Commerce: Aktuelle Rechtsfragen in Europa“, München, *Henning Große Ruse* hielt den Vortrag „Internationales Privatrecht und Internationales Zivilverfahrensrecht im Internet“
- Oktober 2000: *Sebastian Geiseler Bonse* nahm an einer Diskussion des Bundeswirtschaftsministeriums zu den rechtlichen und politischen Entwicklungen der ICANN teil.
- Dezember 2000: Beck Seminar, *Volker Käbisch* hielt den Vortrag „Internet, E-Commerce and Taxation“

e. Arbeitsberichte

Das ITM beschäftigt sich im Rahmen des ECLIP-Projekts seit 1998 mit folgenden rechtlichen Fragen des elektronischen Handels:

- **Urheberrecht/Markenrecht**

- Geschützte Werkarten im Internet: Führt die Digitalisierung zu einer Änderung des Werktyps ?
- Schöpfungshöhe in Bezug auf bestimmte Werkarten im Online-Bereich, insbesondere Webseiten
- Schutz von Webseiten als Datenbank oder Computerprogramm und Schutz unter verwandten Schutzrechten
- Rechtliche Einordnung der elektronischen Speicherung (auf körperliche Datenträger, kurzzeitige Speicherung in Cache und RAM, Darstellung auf dem Bildschirm)
- Rechtliche Einordnung der elektronischen Datenübertragung
- Erschöpfung von Urheberrechten im Online-Bereich
- Urheberrechtliche Schranken im Online-Bereich
- Übertragung von Urheberrechten in der Informationsgesellschaft durch Vertrag, Gesetz und mit Hilfe von Verwertungsgesellschaften
- Die Haftung von Internet Service Providern für urheberrechtswidrige Inhalte in der EU und den USA
- Urheberrechtliche Einordnung von Surface-, Deep-, Inline Links und Frames
- Bewertung der immaterialgüterrechtlichen Relevanz der Aktivitäten von Internet-Suchmaschinen
- Rechtsfragen beim Patentschutz für durch Software implementierte Geschäftsmethoden
- Die Auswirkungen des Herkunftslandsprinzips auf das internationale Privat- und Zivilverfahrensrecht
- Die Registrierordnungen Europäischer Domain-Vergabestellen in Europa
- Untersuchung der Vertragsbeziehungen zwischen Domain-Vergabestelle, Providern und Endkunden in Deutschland; rechtliche Qualifizierung des Domainnamens
- Vergleich der Europäischen Rechtsprechung bei Kollisionen von Kennzeichenrechten und Domainnamen
- Untersuchung der ICANN „Uniform Dispute Resolution Procedure“ als außergerichtliches Streitbelegungsverfahren bei ".com-Domain" Streitigkeiten

- **Steuerrecht**

Grundsätzliche Arbeit und Erforschung von Lösungsansätzen für eine Anwendung des Steuerrechts in weiteren Gebieten des elektronischen Handels.

f. Projektunterstützung

1999/2000 erhielten insgesamt 16 europäische Projekte durch das ECLIP Projekt Unterstützung in Rechtsfragen. In der Regel wird mit dem interessierten Projekt zunächst ein Treffen, bei dem Mitglieder aller ECLIP Partnerinstitute anwesend sind, veranstaltet, um

ein genaues Bild des Projektes zu erhalten und relevante rechtliche Fragen zu definieren. Jedes Institut entwirft Lösungsansätze zu Problemstellungen, die in seinen rechtlichen Forschungsbereich fallen. Bei der Projektunterstützungsarbeit war es auffällig, dass die Hilfesuchenden sich häufig noch gar nicht mit den rechtlichen Implikationen ihres Projektes auseinandergesetzt hatten oder nur sehr vage Vorstellungen hiervon besaßen. In diesem Falle begann die Assistenz des Projekts i. d. R. durch die Prüfung des Projektvorhabens auf rechtliche Problemsituationen. Erst in einem zweiten Schritt wurden dann gezielte Fragen beantwortet. Einige Projekte sind jedoch sofort mit sehr gezielten Fragestellungen an ECLIP herangetreten, so dass die Arbeit sogleich auf diese Themen konzentriert werden konnte.

Insgesamt bestätigte sich die Annahme, daß die geförderten Projekte dringend rechtliche Unterstützung in der Projektphase benötigen, um rechtlich unbedenkliche und damit marktfähige Systeme zu entwickeln.

g. Veröffentlichungen von ECLIP-Mitarbeitern:

aa. Steuerrecht

Volker Käbisich:

- Steuerliche Aspekte des Unternehmenskaufs, in Zusammenarbeit mit dem Centre for Transnational Law am Institut für Internationales Wirtschaftsrecht, im Internet unter <http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/>
- Neue Überlegungen zur Umsatzbesteuerung des elektronischen Geschäftsverkehrs?, in: Internationale Wirtschafts-Briefe Heft Nr. 20 vom 27.10.1999, S. 1051 - 1054, im Sammelwerk Fach 11, Gruppe 2, S. 395 – 398
- (zusammen mit *Axel Endriss; Alexander Labermeier*) Ausgewählte Problemfelder der Besteuerung des Electronic Commerce“, in: Betriebs-Berater, Heft Nr. 44 vom 4.11.1999, S. 2276 – 2281
- L’application du concept d’établissement stable au commerce électronique international, in: La Revue Ubiquité, Revue interdisciplinaire des technologies de l’information et de la communication. Nr. 3 - November 1999, S. 47 - 66
- International Tax and VAT Issues of Electronic Commerce - Proceedings of 6th ECLIP Workshop, Tax Planning International E-Commerce, vol. 1 (1999), Heft 12 - Dezember 1999, S. 29 - 31
- Online-Handel als Steueroase ?, in: Computer@Banking, Heft 2 -3/00, S. 13
- Umsatzsteuerliche Problemfelder des Electronic Commerce in: Meyer (Hrsg.), Unternehmensbesteuerung - Perspektiven der Besteuerung. Sächsische Steuertagung 1999, Boorbeck Verlag, 2000. S. 34 - 52
- Umsatzsteuerliche Behandlung des Elektronischen Geschäftsverkehrs in Kessler (Hrsg.), Neue Medien - Recht und Steuern, Deubner Verlag

bb. Beiträge von ITM-Mitarbeitern in der "Final Publication ECLIP I"

Die Forschungspapiere des ECLIP I- Projekts sind zusammengefaßt veröffentlicht in:
E-Commerce Law and Practice, Woodhead Publishing, London, November 2000
Darin Beiträge aus dem Institut:

Volker Käbisch, Tax Aspects of International Electronic Commerce

Volker Käbisch/Mey Marianne Unruh: Electronic Commerce and Tax: Law and Technology Convergence

Matthias Büning/Jan Kaestner: Research Paper Copyright

Jan Kaestner: Law and Technology Convergence: Copyright

Imke Bubert/Matthias Büning: Trademark Law: Domain Name Issues - European Jurisdiction

2. ZAP-Projekt

Das ZAP-Projekt befaßt sich mit der Darstellung juristischer Informationen in elektronischer Form und den Möglichkeiten für juristische Verlage im Electronic Commerce. Finanziert wird das Projekt vom Verlag für die Rechts- und Anwaltspraxis (<http://www.zap-verlag.de>), mit dem bei der Durchführung des Projekts eng zusammengearbeitet wird.

Im Rahmen des Projekts sollen seit 1998 die Möglichkeiten des Electronic Commerce speziell für einen juristischen Verlag untersucht und beispielhafte Anwendungen implementiert werden. Dabei sollen sowohl betriebswirtschaftliche Fragestellungen, im wesentlichen aus dem Bereich des Marketing, als auch technische Konzeptionierungen einfließen. So wird untersucht, welche Angebotsformen für die angestrebte Zielgruppe interessant sind und von diesen genutzt werden. Dies reicht von Informationen begleitend zu klassischen Print-Medien wie der ZAP, ZNotP und ZInsO (aktuelle Inhaltsverzeichnisse, Archive, Möglichkeiten zur Nachbestellung und Abonnierung) über öffentliche Diskussionsforen z. B. zum Insolvenzrecht bis hin zu redaktionell gepflegten Linksammlungen. Darüber hinaus werden im Sinne eines Portal-Gedankens kostenlos weitere Informationen wie ein juristisches Abkürzungsverzeichnis, lateinische Rechtsregeln, Vertragsmuster, kritische Justizberichte und Glossen angeboten.

Im Berichtszeitraum wurde weiter untersucht, welche kommerziellen Vertriebswege im Internet grundsätzlich realisierbar sind und wie diese von der Zielgruppe angenommen werden. Hierzu gehörten sowohl eigene kostenpflichtige Angebote auf Abonnementbasis als auch Kooperationen mit anderen Portalanbietern. Aus Produktsicht wurden sowohl klassische Volltextdatenbanken als auch innovative Push-Dienste evaluiert. Diese Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen; weitere Gebiete werden Individualisierungen und Spezialisierungen des Angebots sein.

Die wesentlichsten Änderungen betrafen den technischen Bereich. Schwerpunkt war hierbei das Content- und Datenmanagement. Gegenüber der ersten Phase, in der vorrangig einfache Prototypen mit zahlreichen manuellen Arbeitsschritten entwickelt wurden, lag der Schwerpunkt nun auf einer zukunftssicheren Systemarchitektur. Im Sinne eines herstel-

lungsorientierten Electronic Publishing-Gedankens wurde eine komplexe Back-Office-Lösung entwickelt, mit der automatisiert Inhalte empfangen, geprüft, verarbeitet und im Internet bereitgestellt werden können. Der Datenaustausch läuft dabei inzwischen zu großen Teilen EDI-basiert. Teilweise wurde hierbei mit Web-gestützten Erfassungsmasken auf Konzepte aus dem WebEDI-Bereich zurückgegriffen. Als Datenbasis wurde in großen Teilen auf Datenbanken sowie XML umgestellt. Hierzu mußte ein Teil der entsprechenden Daten nachträglich mit Tags ausgezeichnet werden. Inzwischen läuft die Wartung des Internetauftritts zu großen Teilen automatisch und stabil. Dies ist vor dem Hintergrund eines auch zukünftig engen Personalmarkts, der Know-how im Multimedia-Bereich zur knappen Ressource macht, von besonderer Bedeutung.

Technisch anspruchsvoll war auch die Bereitstellung des Angebots für den Datenbankanbieter AlexisWeb, über den seit 1999 auf die ZAP-Volltextdatenbank bundesgerichtlicher Entscheidungen kostenpflichtig zugegriffen werden kann. Hierzu mußten Verfahren entwickelt werden, um eine Hintergrundverarbeitung von Suchanfragen auf dem ZAP-Server unter dem Layout von Alexis zu gewährleisten.

Im Berichtszeitraum wurden auch Anforderungsprofile für eine neue Ausrichtung des Verlags im Bereich der Internet-Infrastruktur erarbeitet. Auslöser hierfür war die völlige Trennung des Verlags von seinem Mutterhaus. Dies bedingte eine komplette Neuausstattung in allen EDV-Bereichen. Hierzu wurden umfangreiche Beratungsleistungen erbracht. Dazu gehörten sowohl die IP-Anbindung des Verlags am Verlagssitz als auch ein neues Hosting des Web-Servers. Aufgrund des erarbeiteten Anforderungsprofils wurden umfangreiche Marktuntersuchungen durchgeführt und eine Entscheidungsunterlage vorbereitet. Auf Basis dieser Empfehlungen wurden die entsprechenden Provider ausgewählt. Dabei wurde - erstmalig für den Verlag - ein dedizierter Web-Server in Betrieb genommen, der zuvor installiert, konfiguriert und gesichert werden mußte.

Im Gegensatz zu diesen grundlegenden Änderungen im technischen Bereich wirkte der Relaunch der Web-Site auch direkt nach außen. Im Rahmen dieses Relaunches wurden die gesamten Daten auf Cascading Style Sheets umgestellt und es wurden erstmalig kleine Funktionen in Javascript realisiert. Bei diesem Relaunch wirkte sich das bereits erwähnte Datenmanagement und Backoffice-System positiv aus, da bei dem Gesamtumfang des Internet-Auftritts (275 MB Daten in 42.500 Dateien) eine manuelle Bearbeitung nicht mehr möglich gewesen wäre.

Das Projekt war personell in der ersten Hälfte des Berichtszeitraums mit zwei, anschließend mit einem Mitarbeiter ausgestattet.

3. Projekt: Interaktive Medien: "PISA" und "EuLe"

Im Rahmen eines vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen bis 1998 geförderten Forschungsprojektes wurde die interaktive, multimediale Lernsoftware PISA (Praxisnahes Immobiliarsachenrecht) erstellt. Nach Auslaufen der finanziellen Förderung des Landes wurde das Projekt mit stark reduzierter personeller Ausstattung aus eigenen Mitteln der Zivilrechtlichen Abteilung und mit Unterstützung des C. H. Beck-Verlags im Berichtszeitraum zu Ende geführt.

Ausgangspunkt des Projekts war die Feststellung, daß die Akzeptanz des Computers als didaktisches Hilfsmittel in der rechtswissenschaftlichen Ausbildung gering ist. Verantwortlich hierfür ist unter Umständen der unzureichende Zuschnitt der bereits vorhandenen Lernprogramme auf die Anforderungen des lernenden Jurastudenten. Auch die erst langsam zunehmende Verbreitung des Computers als Lern-Hilfsmittel könnte hierfür verantwortlich sein. Es gibt also Grund genug, sich intensiv mit der Frage zu beschäftigen, wie man gut und erfolgreich mit juristischen Computer-Lernprogrammen lernen kann und worauf es bei der Erstellung eines solchen Programmes besonders ankommt.

Dieser Thematik widmete sich die Projektgruppe Interaktive Medien der Zivilrechtlichen Abteilung des Instituts. Das Immobiliarsachenrecht bot sich besonders an, da es bei Studierenden der Rechtswissenschaften gemeinhin als trocken und als nur schwer zugänglich verschrien ist. Dies liegt zum einen an dem hohen Abstraktionsgrad der Vorschriften des Immobiliarsachenrechts, zum anderen daran, daß nur die wenigsten Studenten einen Praxisbezug zu diesem Rechtsgebiet herstellen können. Das Projekt verfolgte daher das Ziel, die Studierenden für diesen abstrakten Bereich durch eine möglichst praxisnahe Darstellung zu motivieren.

a. Konzeption der Lernsoftware

Mit der Lernsoftware "Praxisnahes Immobiliarsachenrecht" wurde ein neuartiger Weg beschritten, der sich in seiner Konzeption deutlich von den bisher am Markt vertretenen Programmen abhebt. Die Software stellt den Lernstoff auf verschiedenen, parallel laufenden "Ebenen" dar. Jede Ebene präsentiert den Stoff aus einer anderen Sicht. Hervorzuheben ist, daß jederzeit ein Wechsel von einer Ebene auf eine andere möglich ist, wobei man direkt zu der inhaltlich kongruenten Stelle geführt wird. So kann der Lernende jederzeit entscheiden, aus welcher Sicht der Lernstoff betrachtet werden soll. Auch ist eine Betrachtung aus verschiedenen Blickwinkeln jederzeit möglich.

Durch dieses Konzept der verschiedenen Ebenen werden unterschiedliche Lernertypen gleichermaßen unterstützt. Während der Typ des deduktiven Lernens sich eher an einem Lehrbuch und Schemata orientiert, verallgemeinert der Typ des induktiven Lernens einen konkreten (Praxis-)Fall. Bei klassischen Lernmedien wie z. B. Lehrbüchern wird im Regelfall nur ein Lernertyp – meistens der deduktive – unterstützt. Dies gilt weitgehend auch für den ansonsten innovativen Bereich der Lernsoftware. Für den jeweils anderen Lernertyp ist damit das angebotene Lernmaterial zumindest suboptimal, wenn er überhaupt damit zurecht kommt.

Weitere Unterstützungsebenen bieten dem Lernenden den Vorteil, einen Großteil der relevanten Materialien direkt "auf Knopfdruck" bereitzustellen. Hierzu zählen insbesondere Gesetzestexte und die maßgebliche Rechtsprechung. Auch in diesem Punkt weicht die Software "Praxisnahes Immobiliarsachenrecht" von der übrigen am Markt verfügbaren juristischen Lernsoftware ab. Das hier verwendete Konzept macht separate Recherchen weitgehend überflüssig und vermeidet es so, aus dem Lernvorgang durch operative Tätigkeiten herausgerissen zu werden. Der Lernende kann sich vielmehr auf den eigentlichen Lernvorgang konzentrieren.

b. Übertragbarkeit des Konzepts

Das vorgestellte Konzept, Lernstoff auf verschiedenen Ebenen darzustellen und jederzeit einen flexiblen Wechsel der Perspektive zu ermöglichen, ist auf andere Rechts- und Fachgebiete übertragbar. Die Lernsoftware wurde mit einer speziellen, von der Arbeitsgruppe erstellten Entwicklungsumgebung namens EuLe ("Entwicklungsumgebung für Lernsoftware") entwickelt. Kennzeichen dieser Entwicklungsumgebung ist, daß bei Erstellung und Wartung der Lernsoftware keine Programmierkenntnisse erforderlich sind. Somit wird es auch Fachexperten, die EDV-technische Laien sind, möglich, ihr Wissen direkt in das System einzubringen. Der "Umweg" über einen Programmierer entfällt, was besonders bei der Entwicklung von Hypertextsystemen bedeutsam ist: Hypertextsysteme erfordern beim "Verlinken" eine genaue fachliche Kenntnis des Stoffes, um die Links punktgenau setzen zu können. Als Texteditor wird daher das den meisten Computerbenutzern vertraute Programm Microsoft WORD verwendet, das um eine neue Programmfunktion zum menügesteuerten "Verlinken" mit Auswahl der Zielstelle ergänzt wurde. Der Umweg über eine programmiertechnisch versierte zweite Person als Erfasser kann dadurch entfallen. Auch die spätere Pflege des Stoffes kann ohne Programmierkenntnisse vorgenommen werden.

Mit Hilfe dieser Entwicklungsumgebung kann sehr leicht auch für andere Rechtsgebiete oder Fachgebiete ohne neuen Entwicklungsaufwand Lernsoftware basierend auf dem vorgestellten Ebenenkonzept entwickelt werden. Die Entwicklungsumgebung und damit auch die Lernsoftware ist datenbankgestützt. Dieses Konzept ermöglicht es daher, die Entwicklungsumgebung für die Entwicklung verschiedener Lernsoftwareprodukte einzusetzen. Dabei wird jeweils als Ausgangsbasis eine leere Datenbank verwendet, die sukzessive mit den neuen Inhalten gefüllt werden kann. Die Ablauflogik des Programms paßt sich dem an und muß nicht erneut entwickelt werden.

c. Arbeiten im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum wurden die Entwicklungsarbeiten an der Lernsoftware PISA und an der Entwicklungsumgebung EuLe abgeschlossen. Ein erster Feldversuch in Form eines "Pretests" mit etwa 15 Teilnehmern bewies die problemlose Lauffähigkeit des Systems.

Ein erste Übertragung des Konzepts auf fremde Fachgebiete wurde im Sommer 1999 durchgeführt. Im Rahmen einer Diplomarbeit im Fach Pädagogik wurde mit EuLe eine Lernsoftware zur interkulturellen Pädagogik entwickelt, die ebenfalls auf dem Ebenenkonzept basiert. Hierzu wurde die Entwicklungsumgebung EuLe um Mehrprojektfähigkeit ergänzt.

Ebenfalls im Sommer 1999 wurde eine breite Evaluation der Software konzipiert und vorbereitet, die im Wintersemester 1999/2000 mit etwa 120 Studierenden der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster durchgeführt wurde. Hierbei wurde mit dem Psychologischen Institut III der Universität Münster zusammengearbeitet. Im Rahmen dieser Evaluation wurde auch das grundsätzliche Lernverhalten von Jura-Studierenden mit erhoben. Dies erschien umso dringlicher, da hierzu nach Kenntnis der Arbeitsgruppe bisher keinerlei Untersuchungen existieren. Dabei wurde das neuartige didaktische Konzept, bei der Lernsoftware mit mehreren Ebenen zu arbeiten, sehr gut bewertet. Die damit verbunde-

ne Flexibilität wurde sehr gut angenommen. Jeweils etwa die Hälfte der Benutzer arbeiten mit den Hauptebenen Praxis oder Lehrbuch. Damit konnte erstmalig sowohl der Typ des deduktiven Lernalers als auch der induktive Lerner mit der Lernsoftware gleichermaßen angesprochen werden. Die Annahme, daß unter den Studierenden sowohl deduktive als auch induktive Lerntypen anzutreffen sind, die PISA gleichermaßen unterstützt, hat sich damit als zutreffend erwiesen. Dies bestätigt, daß das Modell verschiedener Ebenen, die einen Perspektivwechsel hinsichtlich des zu erlernenden Stoffes ermöglichen, gegenüber einseitigen oder linearen Wegen der Wissensvermittlung einen klaren Vorteil bietet.

Im Frühjahr und Sommer 2000 wurde PISA inhaltlich nochmals überarbeitet und aktualisiert.

Im Sommer 2000 wurde eine Marktstudie durchgeführt, in der die auf dem Markt angebotene Lernsoftware untersucht wurde. Hiermit sollte der aktuelle "State of the Art" in bezug auf Konzeption und Technik juristischer Lernsoftware erfaßt werden.

Die Ergebnisse der Marktstudie und der Evaluation wurden in Form eines Arbeitsberichts zusammengefaßt, der im Herbst 2000 fertiggestellt wurde.

Die CD mit dem fertiggestellten Endprodukt ist im Herbst 2000 beim C. H. Beck-Verlag unter dem Titel "JuS Trainer Immobiliarsachenrecht" erschienen.

d. Veröffentlichungen

Die Arbeitsergebnisse der Projektgruppe wurden bisher an folgenden Stellen präsentiert:

M. Schüngel, J. Thoben, M. M. Unruh, B. Laufenberg, Juristische Lernsoftware auf dem Prüfstand - Angebotsanalysen und Evaluation von Lernsoftware am Beispiel von PISA; Münster (LIT) 2000.

Kirsten Beckmann, Bertold Hilderink, Thomas Hoeren (zugleich Hrsg.), *Martin Schüngel*: JuS Trainer Immobiliarsachenrecht; Beck Lern CD; München (C. H. Beck) 2000.

Thomas Hoeren/Kirsten Beckman/Martin Schüngel, PISA – Ein interaktives Lernprogramm zum Immobiliarsachenrecht, in: *Uwe Beck/Winfried Sommer* (Hrsg.), LEARNTEC 1999. 7. Europäischer Kongreß für Bildungs- und Informationstechnologie, Karlsruhe 1999, S. 183 - 192.

4. Projekt: Moderierte Online-Fallstudien im WiJu.net

Um interaktives Lernen geht es auch im WiJu.net. Bei diesem universitätsübergreifenden Kooperationsprojekt, das aus Mitteln des Universitätsverbundes Multimedia NRW finanziert wird, ist das ITM gemeinsam mit dem Institut für Wirtschaftsinformatik federführend.

Ziel des Projektes ist zum einen die Entwicklung eines internetbasierten Systems, das eine Verwaltung und Moderation betriebswirtschaftlicher und juristischer Fallstudien ermöglicht. Zum anderen sollen im Rahmen des Projektes betriebswirtschaftliche und juristische Fallstudien entwickelt werden, die in das Moderationssystem integriert werden und die als interaktive Ergänzung der grundständigen Lehre eingesetzt werden sollen.

Die Online-Fallstudien zum Privatrecht sind alle thematisch im Bereich des weitgefächerten Kreditsicherungsrechts angesiedelt. Sie umfassen drei klassische Fälle und zwei Multiple-Choice-Einheiten. Mit den Online-Fällen wird der Versuch unternommen, die traditionelle juristische Methode, mit der Studierende bereits ab dem ersten Semester konfrontiert werden, in einem multimedialen Format zu präsentieren. Die Vermittlung des Rechtsgebietes anhand von Multiple-Choice-Fragen stellt dagegen mehr oder minder methodisches Neuland dar. Sie soll es den bereits fachlich vorgebildeten Studierenden ermöglichen, das erworbene Wissen interaktiv am PC einzusetzen und zu überprüfen. Sämtliche Aufgaben richten sich an Studierende im fortgeschrittenen Semester, die bereits fundierte Kenntnisse im Bereich des examensrelevanten Kreditsicherungsrechts erworben haben und diese nunmehr auf konkrete Problemfälle und -fragen anwenden möchten.

Der **erste** Fall deckt klassische Probleme des Bürgschaftsrechts ab. Es handelt sich dabei zum einen um die Vereinbarkeit der formularmäßigen Verbürgung für alle gegenwärtigen und künftigen Verpflichtungen aus einer bestehenden Geschäftsbeziehung mit den §§ 3 und 9 AGBG. Zum anderen werden die Probleme der Anwendbarkeit klassischer Verbraucherschutzinstrumente wie des Verbraucherkreditgesetzes und des Haustürwiderrufgesetzes auf die Bürgschaft dargestellt und unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung des EuGH und des BGH umfassend diskutiert.

Dem **zweiten** Fall liegt teilweise ein neueres BGH-Urteil zugrunde, das sich jedoch thematisch mit der klassischen Problematik der Kollision eines verlängerten Eigentumsvorbehalts mit einer Globalzession beschäftigt. Die zur Auflösung dieser Kollision vertretenen Ansichten werden ausführlich erörtert. In der Abwandlung wird dann der ähnlich gelagerte Fall einer Kollision von Eigentumsvorbehalt und Factoring behandelt, wobei die Interessenlage mit derjenigen im Ausgangsfall verglichen und eine eigenständige Lösung entwickelt wird.

Im **dritten** Fall geht es um die bekannte und schwierige Problematik des Anwartschaftsrechts im Haftungsverband der Hypothek. Haftungsbegründung und die Enthftungstatbestände des § 1121 BGB werden umfassend erläutert. In der Abwandlung wird die Möglichkeit untersucht, eine Enthftung des Anwartschaftsrechts am Grundstückszubehör außerhalb der gesetzlich fixierten Tatbestände herbeizuführen.

Die Multiple-Choice-Tests beinhalten allgemeine Fragen zum Personal- und Realkredit.

5. Forschungsauftrag: Electronic Payments Study

Im Auftrag der Europäischen Kommission wurden im Rahmen einer europaweiten Studie verschiedenste elektronische Zahlungsmittel untersucht. An dieser Studie, die vom Research Centre for Computer and Law (CRID) der Universität Namur, Belgien, und vom Centre for Commercial Law Studies der University of London koordiniert wurde, waren insgesamt neun europäische Universitäten beteiligt, die den gesamten Raum der Europäischen Union abdeckten.

Der Zivilrechtlichen Abteilung des ITM oblag die Untersuchung im deutschsprachigen Raum, d. h. es wurden die Zahlungsmittel in Deutschland und Österreich unter die Lupe genommen.

Hintergrund der Studie war eine Empfehlung der Kommission vom 30. Juli 1997 (Recommendation 97/489/EC) Geschäfte betreffend, die mit elektronischen Zahlungsinstrumenten getätigt werden, wobei in dieser Empfehlung insbesondere das Verhältnis zwischen Emittenten und Inhabern geregelt wird.

Angesichts einer Vielzahl von elektronischen Zahlungsmitteln, von denen der Markt überschwemmt wird, und angesichts der Tatsache, daß es immer üblicher wird, seine Geschäfte mit solchen Mitteln abzuwickeln, stellte sich für die Kommission die Frage, ob sich die Emittenten, also insbesondere die Kreditinstitute, an die Vorgaben der Empfehlung halten oder nicht, ob sie also letztlich gesetzgeberisch aktiv werden muß oder nicht.

Untersucht wurden neben den klassischen Kredit- und EC-Karten die Geldkarte, Kundenkarten, Phonebanking, Homebanking, Internet Banking und Electronic tokens. Insgesamt 24 Unternehmen in Deutschland und Österreich, die o. g. Zahlungsmittel herausgeben, wurden untersucht.

Der Schwerpunkt der Studie lag zum einen auf dem Gebiet der Transparenz der Vertragsbedingungen und zum anderen auf Haftungsfragen.

Die Einhaltung der Empfehlung der Kommission in diesen Bereichen wurde in vier zeitlich und thematisch straff konzipierten Arbeitsphasen („Work Packages“) untersucht. Zunächst wurden die gesetzlichen Vorgaben und Rechtsprechung in Deutschland und Österreich insbesondere im Bereich der Haftung und Risikoverteilung beim Mißbrauch von Zahlungsmitteln herausgearbeitet und an den Vorgaben der Kommission gemessen.

Gegenstand der zweiten Arbeitsphase war die Analyse zahlreicher Verträge und allgemeiner Geschäftsbedingungen von Emittenten, meist Banken, der jeweiligen Zahlungsmittel.

Die Studie beschränkte sich jedoch nicht auf die rein juristische Bewertung der Rahmenbedingungen von elektronischen Zahlungsmitteln in Sachen Transparenz und Haftung. Die dritte, aufwendigste Arbeitsphase bestand in den sog. „on the spot surveys“. Hier wurde die Umsetzung der Empfehlung anhand der täglichen Praxis geprüft. Es mußten zahlreiche Testpersonen gefunden werden, deren Erfahrungen bei der Bestellung von Zahlungsmitteln und bei der Beratung in den Banken ausgewertet wurden.

In einem letzten Arbeitsschritt wurde der Kontakt zu Verbraucherorganisationen gesucht, um einen umfassenden Überblick über die Probleme, die Kunden insbesondere mit Kreditinstituten im Bereich der elektronischen Zahlungsmittel haben, zu bekommen.

6. Projekt: Rechtsfragen im DFN

Die zunehmende Verbreitung von Online-Diensten, insbesondere des Internets, wirft zahlreiche neue Rechtsfragen auf. Der Gesetzgeber wollte mit dem Informations- und Kommunikationsdienstegesetz des Bundes und dem Mediendienstestaatsvertrag der Länder den Betrieb solcher Dienste regeln und den Diensteanbietern eine sichere und klare Rechtsgrundlage bieten. Das Forschungsprojekt „Rechtsfragen im DFN“ unterstützt den Verein zur Förderung eines deutschen Forschungsnetzes (DFN) bei der Evaluierung dieser neuen Gesetze und bei der Klärung der beim Betrieb des Netzes auftretenden Rechtsfragen. Zwei wiss. Mitarbeiter beschäftigen sich mit diesem Projekt, das im Juli 1998 gestartet wurde

und zunächst bis Juni 2000 lief. Das Projekt wurde nun um zwei Jahre bis zum 30.9.2002 verlängert.

Der DFN-Verein (<http://www.dfn.de>) ist als Selbsthilfeeinrichtung der Wissenschaft zuständig für die Vernetzung der Hochschulen und sonstiger Forschungseinrichtungen und damit einer der größten Internet-Provider in Deutschland. Das Bundeswirtschaftsministerium hat ihn daher neben einigen anderen kommerziellen Providern ausgewählt, über die Erfahrungen im Umgang mit den neuen Gesetzen zu berichten. Zu diesem Zweck informieren die Mitgliedsinstitutionen des DFN-Vereins, insbesondere Universitäten und Fachhochschulen aus ganz Deutschland, aber auch Forschungseinrichtungen wie das Kernforschungszentrum DESY sowie allgemeinbildende Schulen das ITM über die in der Praxis auftretenden Probleme. Bei besonders interessanten Problemen, vor allem bei behördlichen Verfahren, findet auch ein Austausch mit anderen großen Providern wie z.B. WorldCom statt. Im Rahmen des Projekts werden die Probleme gesammelt und ausgewertet, um gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium regelmäßig einen Erfahrungsbericht zu erstatten, ggf. in Verbindung mit Anregungen für Gesetzesänderungen.

Forschungsgegenstände des Projekts sind in erster Linie die Rechtsprobleme des Internets aus der Sicht des Providers. Dazu gehören unter anderem Fragen der Haftung aus zivil- und strafrechtlicher Sicht. Da Informationsanbieter im Internet oft nur schwer greifbar oder mittellos sind, besteht ein großes Interesse daran, die Provider haftbar zu machen. Nicht nur das spektakuläre CompuServe-Urteil, sondern auch andere Fälle aus der Praxis zeigen, daß durch die neuen Gesetze längst nicht alle Fragen geklärt wurden. Zudem spielen Fragen des Datenschutzes eine große Rolle. Schon aufgrund der Abgrenzungsprobleme (Tele-dienste/Mediendienste/Telekommunikation) kommen zahlreiche Gesetze in Betracht; oft läßt sich bezüglich einzelner Daten nicht genau bestimmen, welche Vorschriften zur Anwendung kommen. Die Gesetze lassen zudem viele Fragen, die mit den technischen Besonderheiten des Internets zusammenhängen, ungeklärt. Auch die praktische Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bereitet nicht selten Schwierigkeiten. Dem vom Gesetzgeber beabsichtigten weitgehenden Schutz personenbezogener Daten steht nämlich eine technische Infrastruktur gegenüber, die zum Zwecke der Aufklärung von Störungen und im Interesse der Anbieter auf eine möglichst detailreiche Protokollierung aller Daten abzielt.

Schließlich ergeben sich Besonderheiten daraus, daß es sich bei den meisten Nutzern des Deutschen Forschungsnetzes, insbesondere den Hochschulen, um öffentlich-rechtliche Institutionen handelt. Bei der Gestaltung des Nutzungsverhältnisses sind daher anders als bei privatrechtlich organisierten Providern auch öffentlich-rechtliche Grundsätze zu beachten.

Um den Betrieb eines Hochschulrechenzentrums auf eine sichere Basis zu stellen, wurde im Rahmen des Projekts eine Musterbenutzungsordnung erstellt. Zudem sollen die Mitarbeiter der Rechenzentren in die Lage versetzt werden, im Alltag auftretende typische Rechtsprobleme selbst behandeln zu können. Zu diesem Zweck finden im Anschluß an die Mitgliederversammlungen des DFN-Vereins regelmäßig Schulungsseminare statt, in denen die Leiter der Rechenzentren in die wichtigsten Rechtsfragen eingewiesen werden.

Die Ergebnisse der täglichen Arbeit werden in eine Checkliste für Rechenzentren eingearbeitet, die Handlungsempfehlungen und kurze Erläuterungen zu den wichtigsten Rechtsvorschriften und –problemen enthält. Die Liste wird unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen fortlaufend ausgebaut.

Gegenstand des Projekts ist auch, die Internet-Seiten des DFN-Vereins zu Rechtsfragen mitzugestalten (<http://www.dfn.de/service/ra/>). Dort sind auch wichtige Materialien abrufbar, die aus dem Projekt hervorgegangen sind, unter anderem:

- Folien verschiedener Vorträge in Bonn und Berlin
- Musterbenutzungsordnung für die Einrichtungen eines Rechenzentrums
- laufend aktualisierte Checkliste zu Rechtsfragen für Rechenzentren
- Hyperlinks zum Thema „Recht und Internet“

7. Studie: Intellectual Property an the conflict of laws

Von September 1999 bis Mai 2000 erstellte das ITM für die Europäische Kommission eine Studie über das anwendbare Recht bei Immaterialgüterverletzungen („Study on Intellectual Property and the conflict of laws: the question of applicable law in the new digital context“) im Internet. Primär werden Urheberrechtsverletzungen behandelt.

Dabei liefert der erste Teil eine Darstellung der bestehenden Rechtslage. Untersucht wurde, welche rechtlichen Vorgaben sich in internationalen Übereinkommen befinden und wie die einzelnen Länder des Europäischen Wirtschaftsraumes mit dem Problem des anwendbaren Rechts umgehen (Rechtsprechung soweit vorhanden inbegriffen).

In einem zweiten Teil wurde das durch die Länderberichte gewonnene Ergebnis analysiert und die sich daraus ergebenden Konflikte – insbesondere für den Binnenmarkt – aufgezeigt. Ferner wurden die verschiedenen Theorien (Schutzland-, Ursprungsland- und gemischte Theorie) dogmatisch untersucht.

Der dritte Teil behandelt alternative Lösungsmöglichkeiten zu den zuvor genannten Ansätzen. Dabei werden sowohl traditionelle Theorien vorgestellt als auch bisher nicht diskutierte. Die Studie endet mit einem Vorschlag, der zur Lösung des Problems beitragen soll.

8. ECODIR

ECODIR steht für Electronic Consumer Dispute Resolution und bezeichnet ein von der EU lanciertes Projekt. Ein erstes Treffen fand im Juni 2000 in Paris statt. Innerhalb von zwei Jahren soll der Prototyp einer On-line Streitbeilegungsstelle für Verbraucher erstellt werden. Partner des ITM in diesem interdisziplinär angelegten Projekt sind das CRID (Centre de Recherches Informatique et Droit, Namur), CITA (Cellule Interfacultaire de Technology Assessment, Namur), CRDP (Centre de Recherches en Droit Public, Université de Montréal), CECOJI (Centre de Coopération Juridique International, Paris), CITA (Centre de Médiation et d'Arbitrage de Paris), CEDIB (Centro de Estudios de Derecho e Informatica de les Illes Balears, Palma de Mallorca), Globalsign (belgische Zertifizierungsstelle) sowie

Prof. E. Katsh (University of Massachusetts at Amherst) und *Prof. De Leval* (Université de Liège).

9. Die Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz

Hochaktuelle Entwicklungen, wie etwa die Diskussion um den Patentschutz von Software und die Bedeutung des Markenschutzes für Internet-Domains belegen die enge Verwandtschaft zwischen dem vergleichsweise jungen Informationsrecht und dem traditionellen Gewerblichen Rechtsschutz. Dieser Umstand sowie die bekannte Tatsache, daß der Immaterialgüterschutz gemessen an seiner praktischen Bedeutung in Forschung und Lehre ein Schattendasein fristet, führten im Sommersemester 1998 zur Einrichtung der Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz. Die Forschungsstelle ist dem ITM räumlich und organisatorisch angegliedert. Ihr Direktor ist *Prof. Thomas Hoeren*, der die Arbeit auch inhaltlich betreut. Die Forschungsstelle versteht sich in besonderer Weise als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Wirtschaft – eine Tugend, die sich nicht zuletzt auch aus der besonderen Art der Finanzierung erklärt. Da nur sehr begrenzt auf Hochschulmittel zurückgegriffen werden kann, erfolgt die Finanzierung zum einen durch projektbezogene Drittmittel, zum anderen aus den Mitteln eines Fördervereins, dessen Mitglieder überwiegend Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (u. a. Miele, Claas und BASF) sowie Patentanwälte und Verbände aus der Region sind.

Die Aktivitäten der Forschungsstelle wurden in der Gründungsphase von *Ulrich Florian* geleitet. Seit September 1999 liegen die Aufgaben bei *Joachim Hübner*.

a. Forschung

Forschungsschwerpunkt im Berichtszeitraum waren Fragen des Patent- und Arbeitnehmererfindungsrechts an Hochschulen. Dem Projekt lag ein Auftrag des Landeswissenschaftsministeriums zugrunde. Politischer Kontext ist das Ziel der Landesregierung, die Patentanmeldung und Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen zu fördern. Aufgabe der Forschungsstelle war, Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung einer mehrspurigen Strategie zu leisten:

Als wichtiges Hemmnis bei der Entwicklung aktiver Patentstrategien an Hochschulen wird das sog. Hochschullehrerprivileg angesehen: Nach geltendem Recht sind Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter im Umgang mit den von Ihnen gemachten Erfindungen weitestgehend frei: Ob und wie die Erfindungen angemeldet und verwertet werden, entscheiden grundsätzlich die Erfinder selbst, ihnen stehen auch die Verwertungserlöse zu. Aus unterschiedlichsten Gründen – eine wichtige Rolle dürften der Aufwand von Anmeldung und Verwertung, die Neigung zu schneller, den Patentschutz vereitelnder Veröffentlichung sowie ein traditionelles Wissenschaftsverständnis spielen – bleiben die Erfindung jedoch sehr oft schutzlos; eine Umsetzung in marktfähige Produkte findet nicht statt. Die Landesregierung unterstützt daher die Bestrebungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, das Hochschullehrerprivileg weitestgehend zu modifizieren. Die Forschungsstelle hat diese Bemühungen durch Begutachtung der Änderungsvorschläge und Teilnahme an der Anhörung der beteiligten Kreise begleitet.

Bereits seit einigen Jahren fördert die Landesregierung Patentaktivitäten im Rahmen des „SAFE“-Programms (Schutzrechtliche Absicherung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen). Freie Hochschülerfinder erhalten bei dem Projektträger (VDI-Technologiezentrum Physikalische Technologien) Rat und Tat sowie finanzielle Unterstützung in allen Phasen der Anmeldung und Verwertung. In Kooperation mit dem Projektträger hat die Forschungsstelle die inhaltliche Gestaltung eines Erfinderleitfadens übernommen und an der Veranstaltung von Erfinderseminaren mitgewirkt.

Schießlich galt (und gilt es noch), den zuständigen Stellen in den Hochschulverwaltungen patent- und arbeitnehmererfinderrechtliches Know-how zu vermitteln. Denn unabhängig von den erwähnten Reformbestrebungen können zum einen Erfindungen des nicht privilegierten Personals von der Hochschule wie von jedem anderen Arbeitgeber auch in Anspruch genommen werden, zum anderen besteht die Möglichkeit (bei Drittmittelprojekten zumeist auch die Notwendigkeit) erfindungsbezogene Vereinbarungen zu treffen, die die gesetzlichen Bestimmungen modifizieren. Auftrag der Forschungsstelle war in diesem Zusammenhang, eine praktische Handreichung für den Umgang mit Erfindungen an der Hochschule zu erarbeiten. Ergänzend wurden die Inhalte in zwei Workshops vorgestellt und diskutiert.

b. Lehre

Einen ebenso wichtigen Stellenwert wie die Forschung nimmt die Lehre ein. Bereits zum WS 1998/ 99 startete mit großer – aufgrund von Zeitungsartikeln deutschlandweiter – Resonanz die auf diesem Gebiet konzeptionell bislang einzigartige Zusatzausbildung zum Gewerblichen Rechtsschutz.

Die Ausbildung, für die erfahrene Praktiker als Lehrbeauftragte gewonnen werden konnten, ist auf ein Jahr angelegt und gliedert sich in zwei Stufen. Im ersten Abschnitt werden vorlesungsweise Grundkenntnisse aus dem Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes vermittelt und in einer Abschlußklausur von den Teilnehmern angewandt. Im folgenden Seminar besteht Gelegenheit, Spezialfragen in Referaten und Diskussionen zu vertiefen. Das Ausbildungsangebot richtet sich in erster Linie an die Studierende der Fakultät und Rechtsreferendare, steht jedoch ausdrücklich auch angehenden Naturwissenschaftlern und interessierten Praktikern offen.

Als Lehrbeauftragte der Zusatzausbildung konnten zwei ausgewiesene Kenner der Materie gewonnen werden: *Dr.-Ing. Walter Hoormann*, langjährig praktizierender Patentanwalt in Bremen und *Dr. Peter Mes*, Rechtsanwalt in Düsseldorf, Mitherausgeber der Zeitschrift GRUR (Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht) und Autor des Kommentars Patentgesetz - Gebrauchsmustergesetz (München (C. H. Beck) 1997).

Nach zwei abgeschlossenen Durchgängen erhielten insgesamt 54 erfolgreiche Teilnehmer der Zusatzausbildung ein Abschlußzertifikat (weitere Einzelheiten siehe Pressemitteilung, nebenstehend).

c. Serviceangebot

Schließlich versteht sich die Forschungsstelle als Moderator eines an den Bedürfnissen der Praxis orientierten Erfahrungs- und Wissensaustausches. Das damit zusammenhängende Leistungsangebot richtet sich zum Teil ausschließlich an die Mitglieder des Fördervereins, zum Teil auch an die interessierte Öffentlichkeit.

Pressemitteilung der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster

Rechtsfragen des Gewerblichen Rechtsschutzes gewinnen in der betrieblichen Praxis eine immer größere Bedeutung: Ist das Wort „Fünfer“ als Marke für Traubenzucker zulässig? Kann auf die Optik eines Kinderwagens ein Monopol erlangt werden? Welche Bewandnis hat es mit dem viel zitierten „Patent auf Leben“? Antworten werden in zunehmendem Maß nicht nur von Patentanwälten und spezialisierten Rechtsanwälten erwartet. Auch Sachbearbeiter in den industriellen Patentabteilungen müssen sich mit den Grundlagen dieses stark international geprägten und ständig im Fluss befindlichen Rechtsgebiets auskennen. Gemessen an dieser Entwicklung, die sich augenfällig am Anforderungsprofil von Stellenanzeigen nachvollziehen lässt, wird der gewerbliche Rechtsschutz in der akademischen Ausbildung bislang eher stiefmütterlich behandelt.

Angesichts dieser unbefriedigenden Situation hat sich die Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas Hoeren zu einem besonderen Angebot entschlossen: Im Rahmen einer zweistufigen Ausbildung werden seit dem Wintersemester 1998/1999 zunächst vorlesungsweise Grundkenntnisse dieses vielseitigen und komplexen Rechtsgebiets vermittelt. In einer abschließenden Klausur haben die Teilnehmer Gelegenheit, das Gelernte auf lebensnahe Sachverhalte anzuwenden. Erfolgreiche Absolventen können ausgewählte Probleme aus Patent-, Marken- und Geschmacksmusterrecht jeweils im folgenden Sommersemester in einem Seminar vertiefen. Das gesteckte Ziel, möglichst wirtschaftsnahe Ausbildungsinhalte zu gewährleisten, war auch bei der Wahl der Dozenten leitend. Mit Dr. Peter Mes, Rechtsanwalt in Düsseldorf, und Dr.-Ing. Walter Hoormann, Patentanwalt in Bremen, konnten erfahrene Praktiker als Lehrbeauftragte gewonnen werden. Die Ausbildung, die nach ihrer Konzeption einmalig in der deutschen Hochschullandschaft ist, versteht sich in erster Linie als Zusatzangebot für Studierende der Rechtswissenschaften und angehende Naturwissenschaftler. Darüber hinaus steht sie ausdrücklich auch interessierten Praktikern offen. Nach aktuellen Erfahrungen ist das neue Ausbildungsprogramm auf dem richtigen Weg: Teilnehmer des ersten Durchgangs berichteten, dass die Zusatzqualifikation bei der Stellensuche große Beachtung findet. Nähere Informationen via Internet unter „www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren“ oder telefonisch unter 02 51-8 32 18 67. ■

MarkenR 2000, S. 166

Exklusiven Charakter hat der zweimonatlich erscheinende Newsletter. Er informiert über aktuelle Urteile und gibt zusammenfassende Hinweise auf lesenswerte und praxisrelevante Beiträge in Fachzeitschriften. Die Entscheidungen können bei Bedarf im Volltext als Kopie zur Verfügung gestellt werden. Geplant ist weiterhin, eine Mailingliste zu Fragen des Gewerblichen Rechtsschutzes einzurichten.

Ergänzend finden in unregelmäßigen Abständen Vortragsveranstaltungen statt. Im Berichtszeitraum konnten als Referenten gewonnen werden:

- *Patentanwalt Lutz Habbel*: Grundlagen des Gewerblichen Rechtsschutzes
- *Patentanwalt Dr. Helmut Hoffmeister*: Auslegung von Patentansprüchen anhand praktischer Beispiele
- *RiOLG Dr. Thomas Kühnen*: Die Teilung des Patents im Einspruchsverfahren
- *Prof. Dr. Karl-Heinz Fezer*, Konstanz: Neue Markenformen als innovative Wirtschaftsgüter

d. Veröffentlichungen/Vorträge

Die Arbeitsergebnisse des Projekts "Hochschulen und Patente" sind veröffentlicht:

Joachim Hübner, Hochschulen und Patente – Rechtliche Bedingungen des Umgangs mit Erfindungen an der Hochschule; hrsg. vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2000

Ausgewählte Teile wurden auf zwei Workshops des VDI-Technologiezentrums, Düsseldorf, präsentiert:

- 03.05.2000: Erfindungen an der Hochschule – Rechtliche Grundlagen
- 24.05.2000: Erfindungen an der Hochschule – Möglichkeiten und Grenzen vertraglicher Gestaltung

Ferner vertrat *Joachim Hübner* die Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz im Verfahren zur Änderung des Arbeitnehmererfindungsgesetzes:

- 30.08.2000: Anhörung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung in Bonn

II. Projekte der öffentlich-rechtlichen Abteilung

1. Forschungsverbund Datensicherheit NRW

Angeregt durch einen Bericht des International Computer Science Institutes (ICSI), Berkeley USA, hat die Beratungs- und Informationsstelle Forschungsförderung (BIF) der Ruhr-Universität Bochum 1998 im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung NRW (MSWWF) und in Zusammenarbeit mit dem ICSI eine Kryptographie-Initiative ins Leben gerufen. Einen Übersicht über die z.T. sehr renom-

mierten Mitglieder dieser Initiative kann man auf der Web-Seite der Initiative (<http://www.ruhr-uni-bochum.de/rub-bif/krypto/>) abrufen.

Aus der Krypto-Initiative hat sich der auf drei Jahre angelegte nordrhein-westfälischer Forschungsverbund „Datensicherheit“ entwickelt. Unter der wissenschaftlichen Leitung von *Prof. Dr. Firoz Kaderali* wurden seit April 1999 zunächst Lehrstühle an sechs Universitäten aus Mitteln des Innovationsprogramms Forschung des Landes NRW gefördert, um Grundlagen- und angewandte Forschung auf dem Gebiet der Datensicherheit durchzuführen. Inzwischen umfasst der NRW Forschungsverbund neun Teilprojekte, deren Forschungstätigkeit von 13 Lehrstühlen an sieben universitären Standorten (Hagen, Siegen, Dortmund, Essen, Münster, Bochum und Paderborn) vorangetrieben wird. Die beteiligten Forscher kommen aus den Bereichen Mathematik, Kommunikationstechnik, Informatik, Sozialwissenschaften sowie Rechtswissenschaft und arbeiten interdisziplinär zusammen.

Der Forschungsverbund soll nicht nur die Forschungstätigkeit im Bereich der Kryptographie an deutschen Universitäten verstärken, sondern auch praktisch verwertbare Arbeitsergebnisse erzielen. Deshalb findet ein intensiver Austausch mit der Praxis statt, der u.a. durch die Krypto-Initiative NRW und die Landesinitiative Media NRW (<http://www.media.nrw.de/>) – beide Partner des Forschungsverbundes – gefördert wird. Zusammen mit der Landesinitiative Media NRW wird eine Firmendatenbank für KMU im Bereich Datensicherheit aufgebaut, die auf dem WWW-Server des Forschungsverbundes zu finden ist. Ein weiteres praxisrelevantes Angebot ist z.B. auch die „Kurvenfabrik“ (<http://www.kurvenfabrik.de>), ein Generator für elliptische Kurven für die Elliptic Curve Cryptography (ECC). Es handelt sich hierbei um eine Kooperation des Instituts für Experimentelle Mathematik der Universität GH Essen (*Lehrstuhl Prof. Dr. Gerhard Frey*), das ebenfalls ein Teilprojekt des Forschungsverbundes ist, und der *cv cryptovision gmbh* (Gelsenkirchen). Sie ermöglicht es, die gegenüber den klassischen RSA basierten Krypto-Lösungen zukunftsreichere ECC für spezielle Krypto-Lösung zu nutzen. Praxisnähe wird auch über die regelmäßigen Workshops, Symposien und Konferenzen des Forschungsverbundes, zu denen Vertreter von Unternehmen der konstant wachsenden IT-Sicherheitsbranche eingeladen werden, gewährleistet. Die gefundenen Ergebnisse werden sowohl der Fachwelt als auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und somit das unabdingbare Sicherheitsbewusstsein für den Umgang mit der Informations- und Kommunikationstechnik gefördert. Veröffentlichte Forschungsarbeiten, Projektergebnisse sowie Informationen und Material über die Veranstaltungen des Forschungsverbundes können auf der Web-Seite des Verbundes abgerufen werden (<http://www.datensicherheit.nrw.de/>).

Ab 2001 soll der Forschungsverbund auch verstärkt im Bereich der Aus- und Weiterbildung tätig werden. Zu diesem Zweck werden seit Herbst 2000 Kooperationen mit der FernUniversität Hagen und dem Europäischen Institut für IT-Sicherheit (EURUBITS), <http://www.eurubits.de/> aufgebaut, in deren Rahmen ab dem Sommersemester 2001 Seminare, Workshops und Kurse für den Bereich der IT-Sicherheit für Studenten und Praktiker angeboten werden sollen. Das EURUBITS selbst wird einen europäischen Masterstudiengang, der mit dem Master of Science IT-Security (M.Sc. IT-Security) abschließt, anbieten.

a. Organisation und Kooperation des Verbundes

Der Bereich der rechtswissenschaftliche Forschungstätigkeit des Verbundes wird im Rahmen des Teilprojektes „Rechtliche Chancen und Grenzen der Kryptographie“ von Mitarbeitern der öffentlich-rechtlichen Abteilung des ITM durchgeführt. Zielsetzung dieses Teilprojektes ist die Strukturierung und Etablierung der entstehenden neuen Materie des Recht der IT-Sicherheit. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Aufarbeitung der Rechtsfragen der Kryptographie, der Digitalen Signaturen und der allgemeinen und bereichsspezifischen Datensicherheitsregelungen. Das Datensicherheitsrecht entwickelt sich zu einem wichtigen – wenn nicht dem wichtigsten – Bestandteil des technischen Sicherheitsrecht, dessen Bedeutung weit über den datenschutzrechtlichen Kontext, in dem diese Rechtsmaterie traditionell verortet wird, hinaus geht.

Ein zweiter Schwerpunkt der Tätigkeit des rechtlichen Teilprojektes ist die Untersuchung der Rechtsfragen, die im Bereich der IT-Sicherheit durch die Bekämpfung der Cyber-Kriminalität aufgeworfen werden. Die Bearbeitung dieses Bereiches erfolgt unter der fachlichen Leitung von Frau *Prof. Dr. Nelles*, einer Direktorin des Instituts für Kriminalwissenschaften. Besondere Berücksichtigung finden hierbei die internationalen und europäischen Ansätze.

Daneben gibt das ITM den technischen, mathematischen und sozialwissenschaftlichen Teilprojekten – soweit erforderlich – juristische Hilfestellung, so dass rechtliche Anforderungen bereits in der Entwicklungsphase der Krypto-Systeme berücksichtigt und integriert werden können.

Gegenstand der Forschungstätigkeit der anderen Teilprojekte sind:

- Stromverschlüsselungsverfahren (unter der Leitung von *Prof. Dr. F. Kaderali*, Universität Hagen)
- die Authentikation von Bitströmen (unter der Leitung von *Prof. Dr. C. Ruland*, Universität GH Siegen)
- der Schutz elektronischer Güter (unter der Leitung von *Prof. Dr. E. Becker*, Universität Dortmund)
- kryptographische Sicherheitssysteme / hyperelliptische Kurven (Universität GH Essen unter der Leitung von *Prof. Dr. G. Frey*, *Prof. Dr. H. Vink* und *Prof. Dr. Trung van Tran*)
- zustandsabhängige Zugriffsrechte und -kontrollen (Universität Dortmund unter der Leitung von *Prof. Dr. J. Biskup*)
- soziale Fragestellungen in der Kryptographie (Universität Münster, unter der Leitung von *Prof. Dr. P. Kevenhörster* und *PD. Dr. O. Winkel*)
- Körper mittlerer Charakteristik in der Kryptographie (*Prof. Dr. J. von zur Gathen*, Universität Paderborn)

Der Austausch und die Zusammenarbeit erfolgt natürlich in erster Linie elektronisch. Zu diesem Zweck wurde auf dem Server des Forschungsverbundes der BSCW shared Workspace eingerichtet, der nur für die Verbundmitglieder zugänglich ist. Aufgrund des

breiten fachlichen Spektrums der Teilprojekte im Verbund wurden die einzelnen Teilprojekte in den drei Arbeitsgruppen

- „Mathematische Grundlagen der Kryptographie“ (Teilprojekte III, IV und IX – Sprecher der Arbeitsgruppe: *Prof. Dr. E. Becker*),
- „Kommunikationstechnische Anwendungen der Kryptographie“ (Teilprojekte I, II und VII – Sprecher der Arbeitsgruppe: *Prof. Dr. C. Ruland*),
- „Rechtliche und sozialwissenschaftliche Aspekte der Kryptographie“ (Teilprojekte V und VIII – Sprecher der Arbeitsgruppe: *Prof. Dr. B. Holznagel, LL.M.*),

die eine forcierte Kooperation ermöglichen, zusammengefasst. Darüber hinaus finden regelmäßige persönliche Treffen innerhalb der einzelnen Arbeitsgruppen sowie im gesamten Forschungsverbund statt.

b. Forschungsziele und –tätigkeit des ITM

Das ITM startete die Arbeit des rechtlichen Teilprojektes im Frühsommer 1999 mit dem siebenwöchigen Forschungsvorhaben "Kryptographie als Basistechnologie der Telemedizin" beim Electronic Privacy Information Center, Washington, USA. Im Rahmen dieser Tätigkeit wurde die Rechtsentwicklung der Kryptographie in den USA im Vergleich zur deutschen und europäischen Rechtslage untersucht. Als Referenzmodell diente die Telemedizin. Im Anschluss daran fand eine Literaturrecherche und der Aufbau einer umfassenden Datenbank/Bibliothek statt.

Ansonsten hat sich das rechtliche Teilprojekt im Anfangsjahr 1999 insgesamt mit den Grundlagen der Problematik, insbesondere der sog. Krypto-Kontroverse, und der Identifizierung der relevanten Rechtsgrundlagen einschließlich seiner Verbindung mit den technischen Standards, Regelwerken, Normen und „best practices“ beschäftigt. Außerdem wurden die Arbeiten an einem Handbuch zu den Rechtsgrundlagen der IT-Sicherheit begonnen. Daneben wurden im Zuge der Kooperation mit dem EURUBITS Aus- und Weiterbildungskonzepte im Bereich von Datenschutz und Datensicherheit ausgearbeitet.

Ein maßgeblicher Schwerpunkt der Tätigkeit im Jahr 2000 war die Untersuchung und Zusammenstellung der untergesetzlichen Standards und technischen Normen und deren Einbindung in den gesetzlichen Rahmen (einschließlich der zuständigen Institutionen und Organisationen). Diese Arbeiten wurden in einem Kapitel des Grundlagenkriptes zum Recht der IT-Sicherheit zusammengefasst. Außerdem wurden vor dem Hintergrund der derzeitigen Novellierung des Gesetzes zur digitalen Signatur vertieft rechtliche Einzelfragen von digitalen Signaturen aufgearbeitet. Hierbei wurde u.a. die Frage der juristischen Würdigung des Darstellungsproblems beim Signieren von elektronischen Dokumenten, die vom Teilprojekt II an das ITM herangetragen wurde, behandelt. Daneben wurden auch einzelne rechtliche Sonderprobleme des freien Einsatzes der Kryptographie untersucht. Ein Schwerpunkt liegt hierbei im Bereich des Datenschutzrechts. Zu untersuchen ist der Einfluss der Kryptographie auf die Begrifflichkeiten und Systematik des Datenschutzrechts. Außerdem ist zu prüfen, ob aus den datenschutzrechtlichen Vorgaben eine Verpflichtung zum Einsatz von Krypto-Systemen resultieren kann.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Beschäftigung mit der aktuellen Diskussion über den Schutz kritischer Infrastrukturen. Die damit zusammenhängenden Fragestellungen fanden auf Grund eines Kurzberichtes der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe KRITIS auch in Deutschland das Interesse der Öffentlichkeit, wurden bislang aber noch nicht rechtlich beleuchtet. Die Arbeiten des ITM werden deshalb dazu beitragen, die hier vorhandene Lücke zu schließen.

Im Jahr 2000 konnte außerdem durch die Aufnahme von Frau *Prof. Dr. Ursula Nelles* in den Forschungsverbundes mit der Bearbeitung der strafrechtlichen Aspekte der IT-Sicherheit begonnen werden. Die entsprechenden Untersuchungen werden ebenfalls in Form eines umfangreichen Kapitels Eingang in das Grundlagenskript zum Recht der IT-Sicherheit finden. Darüber hinaus erfolgte eine vertiefte Befassung mit dem Entwurf der Cybercrime-Konvention des Europarates, die Ende 2000 verabschiedet werden sollte. Außerdem wurde die Problematik des Einsatzes von Filtertechnik sowie Zugangsbeschränkungen bei Internetdiensten zu Zwecken des Jugendschutzes untersucht. Das Weiterbildungskonzept für das EURUBITS wurde in Zusammenarbeit mit der Institutsleitung des EURUBITS weiter abgestimmt.

c. Veranstaltungen im Rahmen des Forschungsverbundes

Folgende Konferenzen, Symposien und Workshops wurden 1999/2000 vom NRW Forschungsverbund Datensicherheit organisiert:

aa. Workshops

- 07.12.2000: Workshop "Jahresabschluss des Forschungsverbundes", Hagen
- 29.11.2000: Workshop "Neue Entwicklungen der Kommunikationssicherheit II", Siegen
- 20./21.11.2000: Workshop "Schutz elektronischer Güter – Management of Digital Rights, (zusammen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem EURUBITS), Berlin
- 14.11.2000: Workshop „Mediale (Selbst-)Darstellung und Datenschutz“. (zusammen mit der Landesbeauftragten für Datenschutz NRW, der Landesanstalt für Rundfunk NRW und dem WDR), Düsseldorf
- 02.-04.11.2000: Workshop "Schutzlos in der Informationsgesellschaft? Netzwerksicherheit als politisches und soziales Problem", Münster
- 30.10.2000: Mathematisches Kolloquium der Universität Dortmund: "Multivariate Quadratic Equations and Cryptography", Dortmund
- 5/6.10.2000: Workshop "The 4th Workshop on Elliptic Curve Cryptography (ECC 2000)", Essen
- 12.07.2000: DFG-Workshop
- 7./8.06.2000: Workshop "Arithmetischen Geometrie", Essen

- 23.05.2000: Workshop "Neue Entwicklungen der Kommunikationssicherheit I", Siegen
- 04.05.2000: Workshop "Diskrete Logarithmen und hyperelliptische Kurven", Essen
- 26.04.2000: Workshop "Diskrete Logarithmen und hyperelliptische Kurven", Essen
- 07.04.2000: "Removing E-Barriers – Ways to Facilitate the Growth of the Internet in Germany and Europe" (zusammen mit der University of Oxford), Münster
- 22.11.1999: Workshop "Datenschutz und Anonymität", Essen.
- 03.11.1999: Workshop des Verbundes, Hagen.

Vom ITM organisierte Workshops

Im Rahmen des Forschungsverbundes wurden im Jahr 2000 vom ITM zwei Workshops veranstaltet. Die Dokumentation (Video und Power Point Slides) sowie weitere Materialien zu den Workshops sind auf der Website der öffentlich-rechtlichen Abteilung des ITM abrufbar.

Experten-Workshop "Removing E-Barriers – Ways to Facilitate the Growth of the Internet in Germany and Europe" am 07. April 2000 im Stadtweinhaus Münster

Das ITM veranstaltete diesen Experten-Workshop zum Thema „Abbau von Akzeptanzhürden – Wege zur verstärkten Internetnutzung in Deutschland und Europa“ zusammen mit dem Programme in Comparative Media Law and Policy (PCMLP) der Universität Oxford im April 2000 im Stadtweinhaus Münster. Rund 120 Fachleute und Interessierte aus Wissenschaft und Praxis nahmen an der auf Englisch abgehaltenen Tagung teil. Freundliche Unterstützung leistete das Unternehmen AOL Europe.

Nach der Eröffnungsrede des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Bildung und Forschung *Wolf-Michael Catenhusen*, der als Vertreter der Regierung gekommen war, beleuchtete *Dr. Axel Pols* Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft im internationalen Vergleich. Als nächstes wurde die Bedeutung eines für breite Bevölkerungskreise attraktiven Internetzugangs erläutert. Hier berichtete *Martin Ulbrich* über die gesellschaftspolitischen Auswirkungen insbesondere über die Europäische Initiative „Informationsgesellschaft für alle“ und *Prof. Dr. Paul Welfens* über die ökonomischen Auswirkungen. Im nächsten Podium wurden Strategien zur Ausweitung der Internetnutzung untersucht. *Matthew G. Boyse* stellte dar, warum die Internetnutzung in den USA so verbreitet ist, *Rüdiger Dossow* berichtete über staatliche Förderungsmaßnahmen und *Dr. Bernd Jäger* über den Internetzugang durch neue Übertragungswege. Anschließend wurde die Verbilligung des Internetzugangs diskutiert. Die ökonomischen Möglichkeiten erörterte *Prof. Martin Cave*, die regulativen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik legte *Bernhard Kuhrmeyer* dar und diejenigen in Großbritannien *Ian Moss*. Aus der Sicht eines Telekommunikations-Unternehmens berichtete *Sandy Walkington*. Die Diskussionsleitung in den einzelnen Podien wurden von *Prof. Dr. Jörg Becker*, *Prof. Dr. Miriam Meckel* und *Prof. Stefaan Verhulst* übernommen. In einem die Tagung abschließenden gemeinsamen Joint Statement von ITM und PCMLP wurden noch einmal die Voraussetzungen genannt, die für einen Internetzugang für jedermann notwendig sind. Das Statement wurde von zahl-

reichen Fachzeitschriften veröffentlicht. Neben zahlreichen Radiosendern berichtete auch die Lokalpresse über die Tagung.

DFG-Workshop, 12.7.2000

Am 12. Juli 2000 veranstaltete das ITM in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in Bonn einen Workshop zum Thema „Regulierung und Governance des Internet“. Im Zentrum der Diskussion stand die Frage nach einer sachgerechten Rahmenordnung für die vernetzte Gesellschaft und den dafür in Betracht kommenden Regulierungselementen (gesetzliche Regulierung, Selbstregulierung, Nichtregulierung, technischer Selbstschutz). Ausgehend von dieser Fragestellung wurde für verschiedene Rechtsbereiche wie z.B. das Steuerrecht, das Gesellschaftsrecht, das Verbraucherschutzrecht, das internationale Privatrecht sowie das Strafrecht eine Bestandsaufnahme hinsichtlich bereits vorhandener Regulierungsansätze vorgenommen und auf Regulierungsdefizite hingewiesen. In ihrer abschließenden Diskussion waren die Teilnehmer sich darüber einig, daß nur ein fortgesetzter interdisziplinärer Diskurs zu einer effizienten Lösung der Regulierungsproblematik führen könne.

Workshop „Mediale (Selbst-)Darstellung und Datenschutz“, 14.11.2000

Webcams in der eigenen Wohnung, Geburten live im Internet, die Banalität des Alltags als Gesellschaftsspiel und Unterhaltungsshow (Big Brother) führen zu der Frage, ob zu Recht alte Zöpfe falsch verstandener Schamhaftigkeit abgeschnitten und konventionelle Tabus gebrochen werden und ob eine Gesellschaft von Exhibitionisten und Voyeuren entsteht. Auf dem von der Landesbeauftragten für Datenschutz, der Landesanstalt für Rundfunk NRW, dem WDR unter Beteiligung des ITM veranstalteten Workshops wurde das in der Medienöffentlichkeit sich wandelnde Verständnis von Privatheit und die daraus resultierenden Konsequenzen für den traditionellen Datenschutz problematisiert. Nach der Begrüßung durch die Landesbeauftragte für den Datenschutz *Bettina Sokol* und den Direktor der Landesanstalt für Rundfunk NRW *Dr. Norbert Schneider* beleuchteten die Referenten *Prof. Dr. Irmela Schneider* (Privatheit als Unterhaltung und Gesellschaftsspiel), *Dr. Udo Göttlich* (Individualisierung im Spannungsfeld von Öffentlichkeit und Privatheit), *Mark D. Cole* (Privatheit und Recht am Beispiel von “Big Brother”), *Alexander Dix* (Das Recht am eigenen Bild – ein Anachronismus im Zeitalter des Internet?) und *Prof. Dr. Uli Rühl* (Die informationelle Selbstbestimmung als Freiheit zur Selbstentäußerung) die Problematik aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

bb. Tagungen

Im Jahr 2000 veranstaltete das ITM zusätzlich zu den vorgenannten Workshops zwei Tagungen, auf denen unter Beteiligung internationaler Experten zwei im öffentlichen Fokus stehende Themen problematisiert wurden.

Tagung „IT-Sicherheit in der Informationsgesellschaft – Schutz kritischer Infrastrukturen“, 13.09.2000

Der nächste im Rahmen des Forschungsverbundes vom ITM organisierte Workshop fand im September 2000 statt – diesmal in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu dem Thema „IT-Sicherheit in der Informationsgesellschaft – Schutz kritischer Infrastrukturen“. Neben der Förderung durch das Ministerium für Schule, Weiterbildung und Forschung NRW wurde die Tagung auch von der IABG mbH und der ConSecur GmbH finanziell unterstützt.

Zielsetzung der Tagung war es, die tatsächlichen und rechtlichen Probleme des Schutzes kritischer Infrastrukturen in einer digitalisierten Gesellschaft aufzuarbeiten. Im ersten Teil der Veranstaltung stellten *Marit Blattner-Zimmermann (Resultate der Arbeitsgruppe KRITIS)*, *Matthew G. Boyse* (Die PCCIP und ihre Umsetzung in den USA), *Dr. Gebhard Geiger* (Internationale Ansätze und Kooperationen), *Joachim Weber* (Welches Maß an IT-Sicherheit brauchen wir?) und *Dieter Cerny* (Überlegungen zu einer Konzeption zum Schutz kritischer Infrastrukturen) die bereits existierenden nationalen und internationalen Initiativen vor und bewerteten sie. In einem zweiten Schritt loteten Praktiker, *Peter Kraai-beek* (Sicherung kritischer Infrastrukturen im Gesundheitswesen), *Dr. Bernd Eitschberger* (IT-Sicherheit in der Praxis – ein Unternehmen stellt seine IT-Schutzmaßnahmen vor), *Stefan Ritter* (Information Warfare: die neue Dimension der Bedrohung – ein Szenario) und *Dr. Susanne Jantsch* (Verwundbarkeit bewerten – und bemerken), die in ihren Unternehmen (im weitesten Sinne) täglich mit den Problemen der IT-Sicherheit konfrontiert werden, das tatsächliche Gefährdungspotenzial kritischer Infrastrukturen aus. Anschließend beschäftigten sich *Prof. Dr. Bernd Holznagel* (Staatliche Verantwortung für den Schutz ziviler Infrastrukturen), *J. Wagner* (Anforderungen und Möglichkeiten eines Rechtsrahmens für IT-Sicherheit), *Dr. Ulrich Sandl* (Public-Private-Partnerships: Neue Allianzen für die IT-Sicherheit?) und *Horst Samsel* (Neue Herausforderungen für die Strafverfolgung?) mit den rechtlichen Perspektiven der IT-Sicherheit für die Zukunft in Deutschland.

Das Grußwort zur Veranstaltung, an dem ca. 100 Interessenten teilnahmen, hielt *Dr. Dirk Henze*, Präsident des BSI. Die Diskussionen in den einzelnen Podien wurden von *Prof. Dr. Bernd Holznagel*, *Marit Blattner-Zimmermann* und *Prof. Dr. Ursula Nelles* geleitet. Die einzelnen Referate und Ergebnisse der Veranstaltung wurden in einem Tagungsband zusammengefasst, der im Erscheinen begriffen ist.

Die Aufmerksamkeit der dieser aktuellen Thematik, in der Öffentlichkeit gewidmet wird, wurde nicht zuletzt durch einen Bericht sowie anschließendem Fernsehinterview von *Prof. Dr. Holznagel* in der WDR 2- Sendung „Lokalzeit“ deutlich.

Tagung „Elektronische Demokratie – Bürgerbeteiligung per Internet zwischen Wissenschaft und Praxis“, 23./24. Oktober 2000 im Zentrum für interdisziplinäre Forschung Bielefeld

Im Oktober 2000 fand am Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF) der Universität Bielefeld unter der wissenschaftlichen Leitung des ITM die zweitägige Tagung „Elektronische Demokratie – Bürgerbeteiligung per Internet zwischen Wissenschaft und Praxis“ statt. Die Veranstaltung, an der ungefähr 100 in- und ausländische Interessierte aus Politik, Medien und Wissenschaft teilnahmen, wurde durch das Programme in Comparative Media Law and Policy der University of Oxford, des International Journal of Communications

Law and Policy, Bodies Electric LLC und erneut durch den NRW Forschungsverbund Datensicherheit unterstützt.

Ziel der Veranstaltung war insbesondere eine pragmatische Auseinandersetzung mit der Frage, wie sich Kommunikations- und Beteiligungsstrukturen im Internet für die Mitwirkung der Bürger am demokratischen Prozess und für die Verwaltungsmodernisierung nutzen lassen.

Da diese Thematik sowohl juristische als auch informationstechnische und politikwissenschaftliche Aspekte betrifft, wurde die Veranstaltung interdisziplinär ausgerichtet und internationale Experten aus allen betroffenen Fachgebieten eingeladen. Nach dem Grußwort durch den Rektor der Universität Bielefeld, *Prof. Dr. Rickheit* und der Eröffnungsrede durch die Ministerin für Schule, Weiterbildung und Forschung *Gabriele Behler* wurden zunächst die Chancen und Risiken des Internet in einer demokratischen Gesellschaft durch *Dr. Horst Blume* (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung), *Dr. Olaf Winkel* (Universität Bochum), *Prof. Dr. Hans J. Kleinsteuber* (Universität Hamburg) und *Andrew Blau* beleuchtet. In den folgenden Podien wurden Probleme der Themen ‚Wahlen im Netz‘ von *Prof. Dr. Joachim Wieland* (Universität Bielefeld), *Prof. Dr. Rüdiger Grimm* (Universität Ilmenau), *Prof. Dr. Dieter Otten* (Universität Osnabrück), *Dr. Julia Glidden* (Election.com) und ‚Politischer Diskurs im Netz‘ von *Jörg Tauss* (Mitglied des deutschen Bundestages), *Dr. Beth Simone Noveck* (Bodies Electric LLC), *Dr. Christoph Bieber* (Universität Gießen/politik digital), *Steven L. Clift* (Minnesota E-Democracy) und *Damian Tambini* (Institute for Public Policy Research) dargestellt und kontrovers erörtert.

Das Thema ‚Virtuelle Verwaltung‘ wurde am nächsten Tag von *Prof. Dr. Ignace Snellen* (Erasmus Universität Rotterdam), *Martin Hagen* (Universität Bremen), *Bettina Sokol* (Landesbeauftragte für den Datenschutz) und *Juri Weiss* (Bundesamt für Kommunikation, Biel) diskutiert. Das Abschlussreferat der Tagung bildete der visionär geprägte Beitrag ‚Strong Democracy in Cyberspace‘ von *Prof. Dr. Benjamin Barber* (Walt Whitman Center, Rutgers University).

Die Diskussionsleitung in den einzelnen Podien übernahmen *Ingrid Scheithauer* (Frankfurter Rundschau), *Prof. Dr. Miriam Meckel* (Universität Münster), *Dr. Stephan Bröchler* (Fernuniversität Hagen) und *Prof. Dr. Bernd Holznagel* (Universität Münster).

Das Interesse der Öffentlichkeit an dieser Thematik wurde nicht zuletzt durch die ausführliche Berichterstattung nicht nur in der regionalen sondern vor allem auch in der überregionalen Presse unterstrichen.

Die Referate der Tagung wurden in einem Tagungsband zusammengefasst der im Frühjahr 2001 erscheint.

d. Sonstige Vorträge von Angehörigen des ITM im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt

- September 1999: Workshop „Multimedia und Gesellschaft“, Bad Honnef, *Prof. Dr. Holznagel* hielt den Vortrag „Rahmenbedingungen und Regulierung der Informationsgesellschaft“

- November 1999: Jahres-Workshop des Verbundes, Hagen, *Matthias Sonntag* stellte die Arbeiten des Teilprojektes vor und hielt den Vortrag „Rechtliche Chancen und Grenzen der Kryptographie“.
- November 1999: Workshop "Datenschutz und Anonymität", Essen, *Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M* hielt den Vortrag „Rechtliche Rahmenbedingungen eines Anonymisierungsdienstes am Beispiel des JANUS-Systems“.
- Juli 2000: Seminar des Europa-Instituts, Saarbrücken, *Matthias Sonntag* hielt den Vortrag „Einführung in das Internet Recht“
- November 2000: Tagung „Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Internet“ der Polizeiführungsakademie, Hilstrup, *Martin Scheren* hält den Vortrag „Bekämpfung der Internetkriminalität in Europa“
- Dezember 2000: Jahresabschluss-Workshop des Forschungsverbundes, Hagen, *Martin Scheren* präsentierte den Zwischenstand der Arbeitsergebnisse des rechtlichen Teilprojektes und hielt den Vortrag „Cyber Crime – Möglichkeiten und Grenzen einer internationalen Strafverfolgung“
- Dezember 2000: Konferenz „Kommunikation – Technik – Recht: Strukturen und wechselseitige Beeinflussungen“, Berlin, *Prof. Holznagel* hielt den Vortrag „Europäisierung und Globalisierung von Kommunikation und Recht“

e. Veröffentlichungen von Angehörigen des ITM im Rahmen des Forschungsprojekts

Prof. Dr. Holznagel, LL.M.:

- (zusammen mit *Ina Holznagel*) Zukunft der Haftungsregeln für Internet-Provider. Zugleich: Eine Kritik des Electronic Commerce-Richtlinienentwurfs vom 18.11.1998, *Kommunikation und Recht* 1999, 103-106
- (zusammen mit *Matthias Sonntag*): Rechtliche Rahmenbedingungen von Anonymitätsdiensten, in: *Firoz Kaderali* (Hrsg.), *Anonymität im Internet*, Aachen 2000, S. 73 – 128
- (zusammen mit *Matthias Sonntag*): Rechtliche Anforderungen an Anonymisierungsdienste – Das Beispiel des JANUS-Projektes der FernUniversität Hagen, in: *Bettina Sokol* (Hrsg.), *Datenschutz und Anonymität*, Düsseldorf 2000, S. 72 – 90
- (zusammen mit *Angelika Hermeler*): Rechtsfragen beim Outsourcing von Patientenakte und Multimediale Patientenakte, in *Günter Heiß* (Hrsg.), *Kommunikation und Datenverarbeitung im Gesundheitswesen. Das Gesundheitswesen in Deutschland und Europa an der Schwelle zum 21. Jahrhundert*, Heidelberg 2000, S. 741 – 751
- Responsibility for Harmful and Illegal Content and Free Speech on the Internet in the United States and Germany, in: *Christoph Engel/Kenneth H. Keller* (eds): *Global Governance of Global Networks in the Light of Differing Local Values*, Baden-Baden, 2000, S. 9 – 42, im Internet abrufbar unter <http://www.mpp-rdg.mpg.de/deutsch/woodsh.html>.

Matthias Sonntag:

- (zusammen mit *Thomas Demuth*): Anonymität im WWW – Praktische Erfahrungen und Rechtsprobleme, in Telepolis vom 15.02.2000

f. Ausblick

Der Forschungsverbund soll bis Mitte 2002 fortgesetzt werden. Für 2001 ist die Bearbeitung weiterer Sonderprobleme und die Überprüfung der bisher gefunden Ergebnisse anhand einzelner Anwendungen (Telemedizin, E-Commerce, Digitales Fernsehen, Kommunen im Netz, etc.) und die Fortführung sowie Intensivierung der Kooperation mit dem EURUBITS in Form von Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen beabsichtigt. Daneben wird das ITM auch im nächsten Jahr Gastgeber von Konferenzen im Rahmen des Forschungsverbundes sein. der neuen TDDSV auf die IT-Sicherheit von Telekommunikations- und Internet-basierten Diensten.

2. Anonymität im Internet – das JANUS-Projekt der Fernuniversität Hagen

Das Forschungsinstitut für Telekommunikation (FTK) Dortmund in Zusammenarbeit mit dem Fachgebiet Kommunikationssysteme der Fernuniversität Hagen entwickelte in den Jahren 1997 und 1998 die sog. JANUS-Technologie zur Gewährleistung personenbezogener Anonymität im Internet. Es handelt sich um einen Anonymisierungsdienst im WWW, der sich im Gegensatz zu herkömmlichen Anonymisierungsdiensten dadurch auszeichnet, dass er neben der üblichen Client-Anonymität auch Server-Anonymität anbietet. Damit wird die Anonymisierung beider Richtungen einer Kommunikationsbeziehung im WWW ermöglicht (deshalb auch der Name „JANUS“ nach dem gleichnamigen römischen Gott der Durchgänge und Torbögen).

Im Jahr 1999 war der Anonymisierungsdienst anwendungsreif. Die Staatskanzlei NRW gab deshalb eine Studie in Auftrag, die anhand des JANUS-Systems die technischen Möglichkeiten zur Realisierung der Privatsphäre im Internet diskutieren und daneben die rechtlichen Rahmenbedingungen analysieren sowie Geschäftsfelder identifizieren sollte, in denen Anonymisierungsverfahren gewinnbringend eingesetzt werden können. Der technische Teil der Studie wurde von dem FTK Dortmund, dem Fachgebiet für Kommunikationssysteme der FernUniversität Hagen, dem Unternehmen ISL Internet Sicherheitslösungen GmbH sowie der Multimedia Kommunikationssysteme GmbH erstellt. Die Kienbaum Management Consultants GmbH übernahm die betriebswirtschaftliche Untersuchung und der rechtliche Teil wurde von der öffentlich-rechtlichen Abteilung des ITM im Sommer / Herbst 1999 erstellt.

Im Mittelpunkt der rechtlichen Analyse standen die datenschutz-, haftungs- und strafrechtlichen Aspekte eines Anonymisierungsdienstes, der nach dem Modell des JANUS-Systems arbeitet. Im Hinblick auf die datenschutzrechtlichen Fragestellungen wurde erfolgreich ein Datenschutzkonzept entwickelt, das den Anforderungen des Teledienstedatenschutzgesetzes entsprach. Im Bereich des Strafrechts war die Verantwortlichkeit des Dienstbetreibers für den Missbrauch des Dienstes zu illegalen Zwecken zu klären. Daneben wurden auch allgemeine rechtliche Fragestellungen und Anforderungen erörtert. Zunächst musste eine

sachgerechte Einordnung des Dienstes in die Dienstkategorien des Telekommunikationsgesetzes, Teledienstegesetz und Mediendienstestaatsvertrag erfolgen. Darüber hinaus wurden Fragen der Anbieterkennzeichnung und die Auswirkungen der zum damaligen Zeitpunkt noch nicht verabschiedeten E-Commerce-Richtlinie untersucht.

Die Studie wurde Anfang 2000 endgültig abgeschlossen und in der von *Firoz Kaderali* herausgegebenen Schriftenreihe „Berichte aus der Kommunikationstechnik“ als Band 5, „Anonymität im Internet“, veröffentlicht. Der Anonymisierungsdienst wird inzwischen kommerziell unter dem Namen Rewebber (abrufbar unter <http://www.rewebber.de>) betrieben und verzeichnet über 800.000 Hits aus aller Welt pro Tag.

3. Neue Medien in der Hochschullehre – das Projekt [jurlink.net](http://www.jurlink.net)

Das vom Universitätsverbund Multimedia (UVM) unterstützte Kooperationsprojekt der Universität Münster und der Fernuniversität Hagen gibt einen zentralen Überblick über die examensrelevanten Inhalte im Internet. Es wendet sich an Studenten vor dem ersten Staatsexamen und will die neuen Möglichkeiten des Internet wie Interaktivität und Schnelligkeit gezielt für die Prüfungsvorbereitung nutzen. Gleichzeitig sollen die neuen Medien in der Hochschullehre etabliert werden. Schwerpunkt des [jurlink.net](http://www.jurlink.net)-Projektes ist das öffentliche Recht.

[jurlink.net](http://www.jurlink.net) war zum ersten Mal zu Beginn des Sommersemesters 1999 online abrufbar. Konzeptionell gliedert sich das Projekt in zwei Hauptbereiche. Zum einen bietet [jurlink.net](http://www.jurlink.net) umfassende Informationen über das Studium der Rechtswissenschaften (insbesondere das erste juristische Staatsexamen), die juristischen Institutionen des Landes Nordrhein-Westfalen, Links zu den wichtigsten nationalen und internationalen Gerichten, sowie Hinweise zur Weiterbildung an. In diesem letzten Bereich stellt die Ausbildungsplattform eine interaktive Job- bzw. Praktikumsbörse zur Verfügung, über die interessierte Unternehmen, Kanzleien oder Verwaltungsbehörden ihre Gesuche in das Online-Angebot einpflegen können. Umgekehrt besteht für die Studenten die Möglichkeit, sich über Angebote zu informieren bzw. selbst Anfragen interaktiv einzugeben. Dieses Feature dürfte in Zukunft an Bedeutung gewinnen und stark genutzt werden.



Screenshot der Startseite von *jurlink.net* (<http://www.jurlink.net>)

Der zweite große Hauptbereich ist der Lehre gewidmet. So werden zum einen konventionelle Lehrmaterialien wie PowerPoint-Folien, Skripten und Übersichten angeboten. Diese sind thematisch in verschiedene Lehrmodule unterteilt (Grundrechte, Staatsorganisationsrecht, Verwaltungsrecht, Baurecht, etc.). Darüber hinaus bedient sich das Projekt der multimedialen Vorzüge des Internet. So steht dem Nutzer neben einer virtuellen Vorlesung zum Staatsorganisationsrecht eine simulierte mündliche Examensprüfung als Livestream oder Download zur Verfügung. Kernstück des Projektes ist jedoch der interaktive Karteikartentest, der mittlerweile 718 Karteikarten zu allen drei Hauptrechtsgebieten enthält. Die Fragen haben Examensniveau und werden dem Studenten je nach Wunsch zufällig oder systematisch entsprechend den vorher ausgewählten Rechtsgebieten gestellt. Der Test kann anonym genutzt werden. Registrierten Nutzern bietet *jurlink.net* neben detaillierten individuellen Statistiken die Möglichkeit, einmal unterbrochene Lernsequenzen jederzeit fortzusetzen.

Neben den drei juristischen Hauptrechtsgebieten, umfasst das Projekt mittlerweile auch Lehrmaterialien zur fachspezifischen Fremdsprachenausbildung der Westfälischen Wilhelms-Universität.

Examensrelevante Gesetzgebungs- und Rechtsprechungsänderungen werden aktuell in das Angebot eingepflegt.

IV. Jurlink. Examensvorbereitung im Internet⁶

Kooperationsprojekt der Universitäten Münster (ITM, Prof. *Holznapel*) und Hagen (Prof. *v. Schlieffen*), das das Medium Internet in der Hochschullehre etablieren will. Im Gegensatz zu den oben dargestellten Projekten richtet es sich ausschließlich an Studierende vor dem ersten Staatsexamen und will diesen einen zentralen Überblick über examensrelevante Inhalte im Internet geben. Da sich das Angebot noch im Aufbau befindet, sind zur Zeit (Januar 2000) erst wenige eigene Inhalte (vorwiegend zum Öffentlichen Recht) sowie einige Links veröffentlicht. Vorhanden sind die Bereiche Lernen (für Skripten, Folien u. a.), Examen (mit den Rechtsgrundlagen), Recht in NRW (mit einigen weiterführenden Links), Studi-Beiträge, Internetsuche (mit Recherchetips), Gerichte und Gesetze, LernLinks, Weiterbildung, Jobs/Praktika sowie Internationales (Informationen zu Auslandsaufenthalten). Hervorhebenswert ist der interaktive Karteikartentest HAL (Hypertext Aided Learning), der bereits über 400 Karteikarten zu allen drei Hauptrechtsgebieten enthält, wobei auch hier der Schwerpunkt das öffentliche Recht ist. Die angebotenen Fragen haben Examensniveau, können systematisch oder zufällig gestellt werden und enthalten Basis- und Detailwissen sowie Aufbauschemata. Nach der Beantwortung der Fragen können die Ergebnisse mit den vorbereiteten Antworten verglichen und als richtig, teils/teils, falsch eingeschätzt werden. Wenn der Benutzer sich eingangs angemeldet hat, dann besteht sogar die Möglichkeit zur individuellen Statistik und späteren Fortsetzung des Tests. Aufgrund des Karteikartentest ein schon jetzt interessantes Angebot für Studierende.

Besprechung von jurlink.net in JuS 2000, S. 519 (Heft 5)

Die planmäßige Förderzeit durch das UVM läuft Ende März 2001 aus. Schon jetzt zeigt sich die positive Resonanz auf *jurlink.net* sowohl an den Zugriffszahlen (monatlich ca. 10.000) als auch in den Besprechungen in der Fachpresse. Nichtsdestotrotz ist das nächste Ziel des Projektes neben der Vervollständigung der Lehrmodule die weitere Etablierung der Ausbildungsplattform in der Hochschullehre.

4. Electronic-Government auf kommunaler Ebene – das Projekt www.warendorf.de

Unter dem Motto „University goes Praxis“ hat das ITM in Zusammenarbeit mit der Stadt Warendorf 1999 ein Stadtinformationssystem aufgebaut. Das Ergebnis ist online unter <http://www.warendorf.de/>. Ziel des Kooperationsprojektes ist die – oft geforderte – Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis. Das ITM untersuchte am Beispiel der Stadt Warendorf die Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Informationssysteme sowie die „Einsatzfelder für Electronic Government“, insbesondere die rechtlichen Möglichkeiten des Einsatzes von Online-Formularen auf kommunaler Ebene.

Die interaktiven Strukturen des Internet bieten der öffentlichen Verwaltung vielfältige Möglichkeiten, es als Kommunikationsmittel mit den Bürgern zu nutzen. Das Schlagwort vom Electronic-Government macht die Runde. Gemeint ist damit die Abwicklung von Verwaltungsvorgängen per Internet, so z.B. die Abgabe einer Hundesteuererklärung oder die Anmeldung zur Sperrmüllentsorgung via Online-Formular. Diese Techniken bergen gerade auf kommunaler Ebene ein enormes Potential für mehr Bürgerservice und eine

schlankere Verwaltung. Hier zeigt das Warendorfer Internetangebot exemplarisch für die Städte und Gemeinden des Kreises zukunftsweisende und praktikable Entwicklungsmöglichkeiten auf.



*E-Government auf kommunaler Ebene:
Homepage mit den verfügbaren Online-Anträgen der Stadt Warendorf*

Zwei Veröffentlichungen begleiteten das Kooperationsprojekt wissenschaftlich. Christoph Krahn, Daniel Stenner und Christoph Werthmann untersuchten unter dem Titel „Kommunen und Multimedia“ die Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Online-Transaktionsdienste im Internet am Beispiel "www.warendorf.de". Das Buch ist als Band 5 der Reihe „Arbeitsberichte zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“ erschienen. Darüber hinaus beschrieben Bernd Holznagel, Christoph Krahn und Christoph Werthmann in einer Abhandlung für das Deutsche Verwaltungsblatt die Möglichkeiten des Electronic-Government auf kommunaler Ebene, DVBl. 1999, S. 1477-1487.

Eng verknüpft mit dem Ziel des Electronic-Government ist ein attraktives Design und eine hohe Interaktivität der Warendorfer Homepage. Die Bürger sollen nicht nur passiv Seiten abrufen können, sondern auch aktiv mit der Verwaltung und anderen Bürgern in Kontakt treten und eigene Inhalte auf dem Server der Stadt publizieren können. Gerade bei diesen Kommunikationsformen gilt das Gesetz des Internets: Interaktivität = Attraktivität. Aus diesem Grund wurde eine Suchmaschine, ein 360-Grad-Panoramablick, eine Firmen- und Vereinsdatenbank, ein Homepagegenerator und darüber hinausgehende Angebote geschaffen. Theaterkarten und Touristikartikel können online via Internet bestellt werden.

www.warendorf.de verzeichnet monatlich zwischen 40.000 und 50.000 Nutzer. Diese Zugriffszahlen sind Zeugnis für die Attraktivität des Angebotes. Nicht zuletzt deshalb haben sich die Kooperationspartner für den Zukunftspreis der Region Münsterland beworben.

5. Informationsplattform Telesicherheit

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht der WWU Münster (Prof. Steinmeyer) entsteht an der öffentlich-rechtlichen Abteilung des ITM eine Internetplattform mit umfassenden Informationen zur Telesicherheit und ihren rechtlichen Aspekten. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Bereichen Telearbeit, Telemedizin und elektronischer Demokratie. Ein Grundlagenbereich rundet das Informationsangebot ab. Bereitgestellt werden sollen jeweils aktuelle Nachrichten, Gesetzes-, Literatur- und Materialsammlungen sowie kommentierte Links. Das Projekt wird unter <http://www.telesicherheit.de/> aufgebaut und voraussichtlich Anfang 2001 der Öffentlichkeit präsentiert.

6. Multimedia und Gesellschaft

Das Forschungsprojekt „Multimedia und Gesellschaft“ erstreckte sich über den Zeitraum von Juli 1996 bis Juni 1999. Im Mittelpunkt des Forschungsverbundes standen die Wechselwirkungen der neuen Medien mit verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Kernpunkt der Forschungsarbeit war dementsprechend insbesondere das gegenseitige Kennenlernen anderer fachlicher Disziplinen und eine Sensibilisierung für Problembereiche, die nur im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit zu lösen sind. Der Schwerpunkt wurde auf die Erörterung einer Vielzahl von gänzlich unterschiedlichen Themenstellungen des Medienrechts gesetzt, um so eine Basis für die vertiefte Erörterung der Problemfelder in weitergehenden Projekten und Forschungsk Kooperationen zu setzen. So wurden u.a. die rechtlichen Fragestellungen des Digitalen Fernsehens, der Regulierung mit dem Schwerpunkt Telekommunikationsrecht und des Datenschutzes bzw. Datensicherheit untersucht. Die Ergebnisse des Forschungsverbundes waren eine Vielzahl von Publikationen, die sich insbesondere durch ihren interdisziplinären Ansatz auszeichneten.

C. Projektunabhängige Forschungsaufträge und Sachverständigentätigkeiten

I. Zivilrechtliche Abteilung

1. Code of Conduct

E-Commerce und online-Marketing stellen neue Fragen an das Werberecht. Die Grenzenlosigkeit des Internets bedingt, daß Anbieter mit den unterschiedlichsten Antworten einer Vielzahl von Rechtsordnungen konfrontiert werden, leider auch in Konflikt geraten. Für die Internationale Liga für Wettbewerbsrecht, der renommiertesten Vereinigung für Werberecht mit mehr als 1500 Mitgliedern, war dies Anlaß, die Zulässigkeit von Frames, Cookies und anderen internetspezifischen Marketinginstrumenten in den wichtigsten Industrienationen zusammenstellen zu lassen. Das ITM erstellte den deutschen Länderbericht.

Auf Grundlage des zusammengetragenen Materials verfaßte *Prof. Thomas Hoeren* als Koordinator des Projekts den Entwurf eines Verhaltenskodexes zum Online-Marketing. Thematisiert sind insbesondere die Zulässigkeit von E-Mail-Werbung, Meta-Tags, Cookies, Hyperlinks und Powershopping. Herausgestellt wird die Bedeutung wahrheitsgetreuer Werbung, eines behutsamen Umgangs mit Cookies und die Notwendigkeit alternativer Streitschlichtungsmechanismen. Der Entwurf wurde von den Delegierten der Wettbewerbsliga im September 2000 mit großer Zustimmung gebilligt. Der "Code of Conduct in Regard to Fair Competition in Electronic Commerce" ist damit der erste Internet-Werbecodex, der auf rechtsvergleichender Grundlage die Strukturen der vielfältigen Werberechtsordnungen widerspiegelt. Der Text steht auf der Homepage des ITM (<http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/Hoeren>) unter "Materialien".

2. Gutachten für den Deutschen Bundestag: E-Commerce

Ein jüngeres Gutachten des ITM widmet sich verschiedenen Aspekten des E-Commerce aus rechtspolitischer Sicht. Anlaß war ein Projekt des Büros für Technologiefolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB). Aufgabe des Vorhabens ist, die technischen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen des E-Commerce darzustellen und eine Einschätzung der zu erwartenden Entwicklungen zu geben. Die Ergebnisse dienen dem Gesetzgeber zur Einschätzung des aktuellen Handlungsbedarfs. Im Rahmen der ersten Projektphase wurde von *Prof. Hoeren* das Gutachten "Die politische Arena des E-Commerce: Themen und Akteure" erstellt. Entsprechend dem Zweck des Gutachtens galt es, die wichtigsten nationalen und internationalen Akteure im Bereich E-Commerce mit ihren Tätigkeitsschwerpunkten vorzustellen, bestehende Regelungsdefizite, etwa im Bereich des Verbraucherschutzes und der internationalen Gerichtszuständigkeit, aufzuzeigen und denkbare Regulierungsmodelle und Governance-Architypen zu diskutieren. Die Ergebnisse dieses und der weiteren Gutachten wurden im Dezember 2000 in Berlin erläutert und diskutiert. Für das ITM nahm *Joachim Hübner* an dem Workshop teil.

3. WIDIA-Kooperation

Das ITM arbeitet seit 1999 sehr eng mit dem Werkzeughersteller WidiaValenite zusammen. Das Essener Unternehmen nimmt insbesondere im Bereich der Hartmetalltechnik eine führende Stellung ein. Im Rahmen der Forschungsk Kooperation erstellen Doktoranden Arbeiten zu marken- und patentrechtlichen Themen aus der Praxis. WidiaValentine förderte die hierzu notwendigen Forschungsaufenthalte u. a. in Indien und den USA.

II. Öffentlich-rechtliche Abteilung

1. Cullen E-Commerce und Multimedia Regulatory Support Service

Die in Namur/Brüssel und in Washington ansässige Kanzlei Cullen International (CI) gibt zum Multimedia und E-Commerce Bereich vierteljährlich englischsprachige Reporte heraus, die vergleichend über die aktuelle Rechtsentwicklung und das regulatorische Umfeld in den Ländern Frankreich, England, Spanien, Italien und Deutschland umfassend berichten. Die Berichterstattung für Deutschland wird dabei von zwei Mitarbeitern der öffentlich-rechtlichen Abteilung des ITM durchgeführt.

Die Reporte des jeweiligen Landes bestehen aus

- dem sog. CI Country Profile, das einen Überblick über die institutionelle, legislative und regulatorische Situation gibt sowie länderspezifische Hintergrundinformationen enthält;
- dem sog. CI Companion, der einen Überblick über relevante politische und gesetzgeberische Vorhaben im Multimedia und E-Commerce Bereich gibt, wichtige aktuelle Rechtsprechung exemplarisch wiedergibt und die aktuellen Gesetze sowie deren Änderungen im Überblick darstellt;
- der sog. Cross-Country Analysis, die in fast 40 Tabellen die rechtliche Behandlung von wichtigen Sachfragen des Multimedia und E-Commerce Bereiches im Ländervergleich gegenüberstellt.

2. Studie: Der spezifische Funktionsauftrag des ZDF

Mit dem Titel „Der spezifische Funktionsauftrag des Zweiten Deutschen Fernsehens – Bedeutung, Anforderungen und Unverzichtbarkeit unter Berücksichtigung der Digitalisierung, der europäischen Einigung und der Globalisierung der Informationsgesellschaft“ hat das ITM 1999 eine umfassende Studie vorgelegt, die sich mit dem rechtlichen und medienpolitischen Umfeld des ZDF in einer globalen Medienwelt auseinandersetzt.

In diesem interdisziplinär angelegten Gutachten wird u.a. die besondere Funktion des ZDF als nationale Fernsehanstalt Deutschlands und die Unverzichtbarkeit seines umfassend angelegten Auftrags für den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt und für die Meinungsvielfalt ausführlich begründet und für die Zukunft bekräftigt.

Das Gutachten entwickelt zunächst anhand der gesetzlichen Vorgaben die dem ZDF obliegenden Aufgabenstellungen. Sie lassen sich beschreiben sie als Informationsauftrag, Orientierungsfunktion, Forumsfunktion, Integrationsfunktion, Leitbildfunktion, Kulturauftrag,

Produktionsauftrag und Innovationsfunktion. In der weiteren Darstellung wird auf die Veränderungen der heutigen Rundfunkordnung eingegangen, die ihren Ursprung insbesondere in der Digitalisierung der Medien- und Kommunikationstechnologien haben. Untersucht werden sodann die rechtlichen und politischen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Stellung des ZDF in der deutschen Rundfunklandschaft auch in Zukunft zu sichern.

Die Studie ist als Band 55 der ZDF Schriftenreihe erschienen. Das Gutachten ist darüber hinaus abrufbar unter: <http://www.zdf.msnbc.de/gutachten.asp>.

3. Studie: Die Erhebung von Marktdaten im Wege des Auskunftersuchens nach dem TKG

Die von *Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M.* erarbeitete Studie widmet sich dem in der Praxis überaus relevanten Problem der Erhebung von Marktdaten durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post. Der Behörde obliegt es u. a., nach der Auflösung der staatlichen Monopolrechte für funktionierende Märkte im Telekommunikations- und Postbereich zu sorgen. Ihr sind hierbei neben der originären Marktregulierungs- und Beobachtungsaufgabe auch vielfältige Berichts- und Dokumentationspflichten auferlegt. Gerade in dem von der Konvergenzentwicklung betroffenen Telekommunikationssektor stellt dies hohe Ansprüche an die Effektivität und Flexibilität des regulierenden Verwaltungshandelns. Neben dem hierfür erforderlichen technischen Sachverstand bedarf es auch einer umfassenden und präzisen Informationsgrundlage, um volkswirtschaftlich weitreichende Regulierungsentscheidungen, – wie etwa im Rahmen der UMTS-Lizenzversteigerung –, treffen zu können. Die Behörde ist zwar de lege lata mit weitreichenden Aufsichts- und Eingriffsbefugnissen ausgestattet. Im Rahmen des täglichen Verwaltungshandelns kann die Ausübung dieser Befugnisse für die betroffenen Unternehmen indes Nachteile bedeuten, wie z. B. nicht unerhebliche Kosten im Einzelfall für die Bearbeitung solcher Auskünfte. Auch scheuen nicht wenige Telekommunikationsunternehmen die Offenbarung von sensiblen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Die hieraus folgende faktische Konfliktsituation liegt auf der Hand. Die in der Schriftenreihe „Information und Recht“ erschienene Studie, die aus einem von der Regulierungsbehörde in Auftrag gegebenen Gutachten hervorgegangen ist, setzt an dieser Stelle an.

Die Untersuchung geht der vorgenannten Konfliktlage nach und beleuchtet die Befugnisse der Regulierungsbehörde zur Erhebung von Marktdaten im Wege des Auskunftersuchens. Hierbei werden zunächst die im Telekommunikationsgesetz verankerten, speziellen Auskunftsrechte dargestellt und jeweils im einzelnen auf ihre Reichweite hin überprüft. Dabei wird deutlich, dass einige dieser speziellen Ermächtigungsgrundlagen aufgrund ihrer Verwobenheit mit europarechtlichen Vorgaben z. T. komplexe rechtliche Probleme aufwerfen. In diesem Rahmen wird u. a. auch die Zulässigkeit sog. dynamischer Verweisungen auf sekundäres Gemeinschaftsrecht problematisiert.

Ihren Schwerpunkt hat die Veröffentlichung bei der Auslegung des allgemeinen behördlichen Auskunftsrechts. Sie gibt in diesem Zusammenhang für viele in der behördlichen Praxis bedeutsame Fragestellungen eine Auslegungshilfe. Dies geschieht jeweils am Beispiel von konkreten Regulierungsaufgaben. Hierbei ist es notwendig, eine umfangreiche Untersuchung der normativen Grundlagen des allgemeinen Auskunftsrechts aus § 72 TKG vor-

zunehmen. Es wird jedoch nicht nur eine historische, systematische und teleologische Reichweitenbestimmung der Norm vorgenommen. Auch die in Schrifttum und Rechtsprechung vertretenen Auslegungsgrundsätze werden einer kritischen Würdigung unterzogen. Im Rahmen des so herausgearbeiteten Befundes plädiert die Studie im Ergebnis für eine Berücksichtigung sektorspezifischer Besonderheiten bei der Normauslegung. Denn nur auf diese Weise können die behördlichen Eingriffsbefugnisse so effektiv eingesetzt werden, wie es der gesetzgeberischen Intention unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Belange betroffener Unternehmen am ehesten entspricht.

Als Alternative zu den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen werden darüber hinaus die Möglichkeiten und Grenzen informellen Verwaltungshandelns aufgezeigt. Ein solches, sog. „weiches“ Verwaltungshandeln ist in der Regulierungspraxis des Bundeskartellamts häufig anzutreffen.

Als weitere behördliche Handlungsoptionen für Datenerhebungen wird auf die Inanspruchnahme statistischer Hilfen sowie die Beauftragung wissenschaftlicher Einrichtungen hingewiesen.

Letztlich widmet sich die Untersuchung noch den Problematiken, die sich aus der behördlichen Nutzung bereits erhobener Marktdaten ergeben. Hierbei wird zum einen zwischen der Datennutzung für eigene Zwecke der Regulierungsbehörde und zum anderen zwischen der Weitergabe von Marktdaten an externe Stellen, wie z. B. das Bundesamt für Statistik oder internationale Organisationen unterschieden. Die sich hierbei stellenden Rechtsfragen werden unter Berücksichtigung des verwaltungsrechtlichen Geheimhaltungsgrundsatzes, der Amtshilfavorschriften sowie des Datenschutzrechts im einzelnen dargestellt.

Das Gutachten ist unter dem Titel „Die Erhebung von Marktdaten im Wege des Auskunftersuchens nach dem TKG – Die Befugnisse der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post“ im C. H. Beck-Verlag, 2001 erschienen.

4. Studie: Meinungsvielfalt im kommerziellen Fernsehen

Im Auftrag der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) wurde im Herbst 1999 durch die öffentlich-rechtlich Abteilung des ITM die rechtsvergleichende Studie „Meinungsvielfalt im kommerziellen Fernsehen“ erstellt. Untersucht wurden die medienspezifischen Antikonzentrationenregeln in Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien, den U.S.A und auf der Ebene von Europarat und Europäischer Union. Die Studie dokumentiert die aktuellen Beteiligungsverhältnisse in den untersuchten Fernsehmärkten und zeigt die Unterschiede in den jeweiligen Regulierungsbemühungen zur Verhinderung von vorherrschender Meinungsmacht. Sie ist umfangreich in den Jahresbericht 1999 der KEK eingegangen.

Aus dieser Studie wird die Veröffentlichung von *Bernd Holznagel* und *Andreas Grünwald* „Meinungsvielfalt im kommerziellen Fernsehen. Medienspezifische Konzentrationskontrolle in Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien, den USA und auf der Ebene von Europarat und Europäischer Gemeinschaft“ hervorgehen.

5. Gutachten zum Jugendschutz

Im zweiten Halbjahr 2000 erstellte die öffentlich-rechtliche Abteilung des ITM in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Medieninstitut e.V. ein Gutachten zum Jugendschutz im Internet.

Ziel der Untersuchung war es, für das Angebot jugendgefährdender Inhalte im Internet einen rechtlich und damit auch gesellschaftlich akzeptablen Rahmen zu schaffen. Daher galt es, die vorhandenen rechtlichen Grundlagen strukturiert darzustellen und darauf aufbauend einen Kriterienkatalog zu erstellen, der allen Beteiligten - also Content-, Access- und Service-Providern - Leitlinien an die Hand gibt, mittels derer sie feststellen können, welche Inhalte erlaubt bzw. zu vermeiden und welche Vorkehrungen für den Jugendschutz zu treffen sind. Auf der Grundlage dieser Leitlinien wurden Vorgaben formuliert, die in Verträge z.B. zwischen Hosting-Providern und Content-Providern in der Form von Allgemeinen Geschäftsbedingungen einbezogen werden können.

6. Sachverständigentätigkeit

Prof. Dr. Bernd Holznagel:

- 1999/2000: Mitglied der Arbeitsgruppe „Global Networks and Local Values“; Computer Science and Telecommunications Board des U.S.-National Research Council
- seit 2000: Mitarbeit an Gesetzesentwürfen über PIN-Nummern (law on personal Identification Numbers), über den Datenschutz (Law on Data Protection) und über die Errichtung von Datenregistern und Datenaustausch in Bosnien-Herzegovina. Die Ausarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Office of High Representative, Sarajevo. Finanziert wird das Projekt vom Phase Konsortium der Europäischen Gemeinschaft.

D. Lehre

Entsprechend der Struktur des ITM gliedert sich sein Lehrangebot in die von beiden Abteilungen gemeinschaftlich durchgeführte Zusatzausbildung zum Informationsrecht und die jeweils eigenen Angebote der Abteilungen. Die weitere - von der Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz koordinierte - Zusatzausbildung zum Gewerblichen Rechtsschutz ist oben unter B I. 7 dargestellt.

I. Die Zusatzausbildung zum Informationsrecht

Die Zusatzausbildung zum „Telekommunikations-, Informations- und Medienrecht“ ist ein bisher einmaliges Lehrangebot in der deutschen Hochschullandschaft. Sie richtet sich vornehmlich an Studenten, wird aber auch von Referendaren und Praktikern wahrgenommen. Den Teilnehmern werden mit dieser Ausbildung erste Einblicke in neue und immer wichtiger werdende Rechtsmaterien vermittelt.

Die Ausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Semestern. Im ersten Semester finden jeweils die Einführungsvorlesungen in die zivilrechtlichen und öffentlichrechtlichen Aspekte des Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht statt. Das zweite Semester dient dann einer vertiefenden Auseinandersetzung mit Einzelthemen in Seminaren.

Der erste Block findet jeweils im Wintersemester statt. Bei der zivilrechtlichen Vorlesung stehen Fragen des Rechtsschutzes von Informationen, Probleme des EDV-Vertragsrechts sowie die Haftung für Softwaremängel und Informationsfehler im Vordergrund. Die öffentlichrechtliche Vorlesung beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Fragen des Telekommunikations- und Rundfunkrechts. Beide Veranstaltungen schließen jeweils mit Abschlußklausuren ab.

In der im Sommersemester anschließenden Seminarstation stehen die vielfältigen Einzelaspekte des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts im Mittelpunkt. Abgedeckt wird ein Fächerkanon, der vom Presserecht, über Spezialfragen des Urheberrechts, des Internetrechts, des Rundfunk- und Telekommunikationsrechts bis hin zur Rechtsinformatik und zum Computerstrafrecht reicht.

Daß die Zusatzausbildung nicht isoliert neben der sonstigen Hochschullehre steht, zeigt sich unter anderem darin, daß die Seminar-Zeugnisse zum ITM-Zusatzausbildung zugleich als Wahlfachscheine für Wirtschaftsrecht gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 4 b JAG gelten.

Die Zusatzausbildung schließt - nach erfolgreicher Teilnahme beider Klausuren und eines Seminars - mit der Erteilung eines besonderen Zertifikats ab. Aufgrund der großen Bedeutung, die das Informations- und Medienrecht bereits heute schon hat und künftig noch haben wird, eröffnet das Zertifikat, als Nachweis für eine vertiefte Spezialisierung schon während der universitären Ausbildung, neue Berufsperspektiven.

Als recht junge Disziplin ist das Informationsrecht dogmatisch noch recht wenig durchdrungen und in besonderer Weise von der Entscheidungspraxis der Gerichte und Behörden

geprägt. Gerade in diesem Rechtsgebiet ist es daher notwendig, außeruniversitäres know-how in die Durchführung der Zusatzausbildung einzubinden.

Ständige Unterstützung verdankt das ITM *Dr. Walter Seitz* vom OLG München. Als Vorsitzender Richter des dortigen Senats für Presserecht ist er ständig mit Rechtsfragen des Medienprivatrechts befaßt und bringt in regelmäßigen Seminaren seine Erfahrungen in die Zusatzausbildung ein. Im Rahmen seiner Forschungen zu einer Vielzahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen pflegt er den Kontakt zum ITM und trägt so zum Austausch von universitärer Forschung und Rechtsprechung bei.

Besonders hinzuweisen ist auch auf das Engagement von *Dr. Jens Gaster* und *Prof. Zhou Lin*, die im Abschnitt "Internationaler Austausch" vorgestellt sind.

Im Rahmen der ersten feierlichen Zertifikatsvergabe erhielten für den Zeitraum 1999/2000 insgesamt 40 Studenten das Zertifikat zur Zusatzausbildung ITM. Bei der Verleihung der Zertifikate für den dritten Durchgang, Wintersemester 1998/99 und Sommersemester 1999, werden im Wintersemester 2000/2001 47 Teilnehmer das Zertifikat entgegennehmen.

II. "Journalismus und Recht" - ein Seminar mit Modellcharakter

Etwas abseits der konventionellen Juristenausbildung steht ein Seminar, das im SS 2000 stattgefunden hat. Nach wie vor steht im Vordergrund des Studiums die Vorbereitung auf die Tätigkeit als Richter, Staatsanwalt oder Rechtsanwalt. Zunehmend werden auch Kenntnisse vermittelt, die in den Rechtsabteilungen der Wirtschaftsunternehmen gefragt sind. In diesen Bereichen schreiben Juristen für Juristen: Sie definieren, subsumieren und wägen ab - im Gutachten- oder Urteilsstil, mit viel Problembewußtsein, sehr abstrakt und - wie es oft scheint - auch möglichst schwer verständlich. Gerade im Verlagswesen und in der Wirtschaft werden jedoch mehr und mehr junge Absolventen mit Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit konfrontiert; nicht wenige Studierende haben gerade diesen Berufswunsch. Für sie geht es darum, juristische Sachverhalte anschaulich und interessant darzustellen. Die klassischen "Qualitäten" der juristischen Argumentation schaden dabei manchmal mehr als sie nutzen.

Diese Erkenntnis war Motiv für einen einzigartigen Modellversuch: In einem einwöchigen Blockseminar, das bei den Studierenden auf übergroßes Interesse stieß, wurde das Thema "Journalismus und Recht" theoretisch und praktisch bearbeitet. Zu den Aufgaben der Teilnehmer gehörte es, Gerichtsverhandlungen zu besuchen und darüber zu schreiben. Renommiertere Fachverlage und Pressestellen haben sich an dem Projekt beteiligt.

III. Die einzelnen Lehrveranstaltungen

1. Lehrveranstaltungen im Zivilrecht

SS 1999: Vorlesung: Schuldrecht BT
 Vorlesung: Methodik der Fallbearbeitung
 Seminar zur Vertragsgestaltung im IT-Bereich

Seminar zum Urheberrecht, Internationalen Zivil- und Zivilverfahrensrecht (*Ute Decker/Rufus Pichler*)

Seminar zum Medienprivatrecht (*Dr. Walter Seitz*)

Seminar zum Gewerblichen Rechtsschutz (*Dr.-Ing. Walter Hoor-
mann/Dr. Peter Mes*)

WS 1999/2000:

Vorlesung: Informationsrecht

Vorlesung: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

Vorlesung: Handelsrecht (Unirepetitorium)

Vorlesung: Gewerblicher Rechtsschutz (*Dr.-Ing. Walter Hoor-
mann/Dr. Peter Mes*)

Seminar zum Datenbankrecht (zusammen mit *Dr. Jens Gaster*)

SS 2000:

Vorlesung: Rechtsphilosophie

Übung im Handels- und Wirtschaftsrecht

Seminar: Journalismus und Recht (s. u. III.)

Seminar zu Rechtsfragen von Online-Auktionen (zusammen mit
Prof. Dr. Möglich, Gelsenkirchen)

Seminar zum Medienprivatrecht (*Dr. Walter Seitz*)

Seminar: Chinese Copyright Law (zusammen mit *Prof. Zhou Lin,
Peking*)

Seminar zum Gewerblichen Rechtsschutz (*Dr.-Ing. Walter Hoor-
mann/Dr. Peter Mes*)

Seminar: Informationsstrategien im Internet für Juristinnen (*Mey
Marianne Unruh*)

Ringvorlesung Multimedia-Recht:

- Philosophische Fragen rund um neue Medien (*Prof. Dr. Klaus
Müller, Katholisch-Theologische Fakultät, Münster*)
- Aktuelle Entwicklungen an der Schnittstelle von Europäischem
Telekommunikations- und Wettbewerbsrecht (*Marcel Haag, Eu-
ropäische Kommission, Brüssel, DG IV*)
- Philosophical and legal challenges in the field of copyright and
digital technology (*Prof. Dr. Adrian Sterling, King's College,
London*)
- Aktuelle Entwicklungen des Informationsrechts aus der Perspek-
tive der Verlagsbranchen (*Dr. Arthur Waldenberger, Verband
Deutscher Zeitschriftenverleger, Bonn*)

- WS 2000/2001:** Vorlesung: Informationsrecht
 Vorlesung: Rechtsphilosophie
 Vorlesung: Gewerblicher Rechtsschutz (*Dr.-Ing. Walter Hoor-
 mann/Dr. Peter Mes*)
 Übung im Bürgerlichen Recht (zusammen mit *Prof. Dr. Reiner
 Schulze*)
 Seminar zum Musikrecht (zusammen mit *Prof. Dr. Antoon
 Quaedvlieg*, Nijmegen)

Zwischenfrage

Was machen Sie mit ihren Studenten in der Kneipe, Herr Hoeren?

Was tun Professoren eigentlich, um die Lehre an den Universitäten zu verbessern? Der Jurist Thomas Hoeren von der Universität Münster zeigt Initiative. Er experimentiert mit alternativen Seminarformen, um für die Studenten und für sich eine anregende und bereichernde Lern- und Studieratmosphäre zu schaffen. Friederike Invernizzi fragte den 36jährigen Professor, warum er dafür die Uni hinein ins feuchtfröhliche Nachtleben verlassen muß.

SZ: Was halten Sie ihre Seminare in der Kneipe?

Hoeren: Die Studenten müssen raus aus dem Uni-Mief. Sie müssen dorthin, wo das Leben stattfindet. In unserem Seminar ging es um Rechtsfragen, die sich bei der Gründung einer Gesellschaft für digitale Signaturen stellen. Alle Studenten arbeiteten gemeinsam an einem Ziel, die klassischen Einzelreferate fielen weg. Es gab sogar einen Pressereferenten, eine Steuerrechts-Expertin und ein Kontaktteam zur freien Wirtschaft.

SZ: Und das Ganze bei Bier und Wein?

Hoeren: Genau. Und mit open end, langen Diskussionen bis Mitternacht und stauenden Kneipenwirten.

SZ: Warum geht so etwas nicht in der Universität?

Hoeren: Dort wird es leicht langweilig. Meistens laufen Seminare ja so ab: Ein Student bereitet sich auf einen halbstündigen Vortrag vor, doch den versteht niemand, weil sich niemand vorbereitet hat. Also findet nach dem Vortrag – am besten abgelesen – eine Diskussion zwischen Professor und Vortragendem statt. Alle anderen schlafen und freuen sich, wenn die Seminarzeit abgelaufen ist.

SZ: Und in der Kneipe geht das anders?

Hoeren: Die Atmosphäre ist deutlich besser. Man kommt mit den Studenten ins Gespräch und lernt auch die Lebenssituation der einzelnen kennen. Zunächst waren die Studenten etwas verunsichert, aber jetzt sind sie begeistert. Während der Sitzungen meldeten sich sogar Gäste, die an einer Kooperation oder sogar an einem Sponsoring interessiert waren.

SZ: Ab wann wird es dann feucht-fröhlich?

Hoeren: Betrunken ist noch keiner gewesen. Man trinkt im Beisein eines Hochschullehrers nur in Maßen.

SZ: Was hat denn der Kneipenwirt gesagt?

Hoeren: Der war etwas irritiert. Auf einmal tauchten Studenten, die sonst in seiner Kneipe arbeiten, mit dem „Schönfelder“ (*Sammlung deutscher Gesetzesteilte, Anw.d. Red.*) auf. Die Bedienung hat uns am Schluß eine Klingel angeboten, mit der wir um Nachschub bitten konnten, nachdem sie vorher immer in die Diskussion hineingeplatzt war. Andere Gäste fragten sich, was denn da im Nebenraum der Kneipe an eigentümlichen Unileuten herumturnt.

SZ: Und was sagen die Kollegen zu Ihrem Kneipen-Seminar?

Hoeren: Am Institut gehöre ich zu den sogenannten jungen Wilden und habe eine Art Narrenfreiheit. Bestimmt kam dem einen oder anderen das Ganze etwas koinisch vor. Aber einige Kollegen fanden die Idee sehr gut.



THOMAS HOEREN

Süddeutsche Zeitung vom 04.05.1999

2. Lehrveranstaltungen im öffentlichen Recht

- SS 1999:** Vorlesung: Staatsorganisationsrecht (mit Arbeitsgemeinschaften)
 Vorlesung: Juristische Methodenlehre
 Seminar: Demokratie und Internet – Cyberdemocracy
- WS 1999/2000:** UNIREP: Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht
 Vorlesung: Rundfunk- und Telekommunikationsrecht
 Seminar: Rechtsfragen des medizinischen und biotechnischen Fortschritts (zusammen mit *Prof. Dr. Janbernd Oebbecke*, Münster)

- SS 2000:** Vorlesung: Staatsorganisationsrecht (mit Arbeitsgemeinschaften)
Vorlesung: Juristische Methodenlehre
Seminar: Rechtsfragen der IT-Sicherheit
- WS 2000/2001:** Forschungsfreisemester
Vorlesung: Telekommunikations- und Rundfunkrecht

E. Internationaler Austausch

I. Gastwissenschaftler am ITM

Nachfolgend genannte ausländische Wissenschaftler und Fachleute ausländischer Einrichtungen waren im Berichtszeitraum am ITM zu Gast. Veröffentlichungen sind nur insoweit aufgeführt, als sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Forschungsaufenthalt am ITM stehen.

1. Zivilrechtliche Abteilung

Antonio Conde ist Wissenschaftler an der Universität Islas Baleares (Mallorca) und arbeitet derzeit an einer Dissertation zu gesellschaftsrechtlichen Problemen. Er war von Oktober bis Dezember 2000 zu Gast am ITM.

Dr. Jens Gaster war im Berichtszeitraum bei der Europäischen Kommission in der Generaldirektion XV für das Urheberrecht zuständig. In diesem Bereich gilt sein besonderes Interesse dem Schutz von Datenbanken (u. a. als Autor des Kommentars "Der Rechtsschutz von Datenbanken", Köln u. a. 1999). Fragen dieses Komplexes waren Gegenstand eines gemeinsam mit *Prof. Hoeren* gehaltenen Seminars im WS 1999/2000. Einen weiteren Schwerpunkt seiner Forschungen bilden die Strukturen des Völker- und Europarechts.

Dr. Irene Nadal Gómez ist post-doc-Stipendiatin des MEC (Ministerio de Educación y Cultura, Madrid). Ihre Doktorarbeit, mit der sie an der Universität Islas Baleares (Mallorca) promoviert wurde, befaßt sich mit Problemen der Immobilizarzwangsvollstreckung. Sie forscht seit September 2000 am ITM zu Fragen elektronischer Urkunden.

Veröffentlichung:

El valor probatorio del documento electrónico en el proceso civil (Der Beweiswert des digitalen Dokuments), erscheint demnächst in: *Aranzadi Civil*

Javier González forscht seit Abschluß seines Jurastudiums (Universität Islas Baleares, Mallorca) zu verschiedenen Aspekten des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft, insbesondere zum Werkbegriff und zu den Schutzvoraussetzungen von Datenbank- und Multimediawerken. Die Thematik ist zugleich Gegenstand seiner Dissertation, die von *Prof. Dr. Santiago Cavanillas Múgica*, Mallorca, betreut wird. Nach spanischem Recht ist die Dissertation ("Memoria de Investigación") - vergleichbar der deutschen Habilitationsschrift - Befähigungsnachweis für die Tätigkeit als Hochschullehrer. *Javier González* arbeitet seit Oktober 1999 am ITM.

Veröffentlichung:

Napster: Copias robadas, responsabilidad de los intermediarios y otros interrogantes para el Derecho de autor en Internet (Napster: Raubkopien, Haftung der Vermittler und andere Fragen des Urheberrechts in Internet), in: *Revista de propiedad intelectual* 2000, Heft 6

Robert Queck arbeitete von Anfang 1997 bis Ende 1998 als Gastwissenschaftler im Rahmen eines EU-Forschungsprogramms am ITM. Er untersuchte Probleme der Regulierung

auf dem Telekommunikationssektor. Zu dem belgischen Wissenschaftler, der zur Zeit Geschäftsführer am CRID (Centre de Recherches Informatique et Droit, Namur) ist, bestehen - insbesondere im Rahmen des Projekts ECLIP - weiterhin enge Forschungskontakte.

Prof. Dr. Won Ho Lee ist Wissenschaftler an der Kook Min Universität in Seoul, Korea. Im Rahmen seines mehrmonatigen Forschungsaufenthaltes am ITM beschäftigte er sich mit Anforderungen an Sicherheit und Vertraulichkeit des elektronischen Geschäftsverkehrs (Internethandel) sowie Schutzmaßnahmen zur Vorbeugung sittenwidriger Informationen und Schutz des Persönlichkeitsrechts im Telekommunikationsbereich. Initiator des Projekts war das koreanische Informations- und Telekommunikationsministerium.

Prof. Zhou Lin ist Professor am Intellectual Property Centre der CASS (China Academy of Social Sciences), Peking. Er zählt zu den renommiertesten Kennern des chinesischen Urheberrechts. Im Zentrum seines sechsmontigen Forschungsaufenthaltes im Jahr 2000, der im Rahmen des EU - China Higher Education Cooperation Programms gefördert wurde, stand das System der kollektiven Wahrnehmung von Urheberrechten durch Verwertungsgesellschaften - ein Institut, das in China noch weitgehend unbekannt ist. Das ITM verdankt Herrn Zhou Lin sehr anregende Einblicke in die chinesische Medienlandschaft und ihre rechtliche Bedingungen. Besondere Attraktion bei den Studierenden war sein Seminar "Chinese Copyright Law".

Veröffentlichung:

Copyright Law and Internet in China, in: MMR 2000, 405 ff.

2. Öffentlich-rechtliche Abteilung

Prof. Dr. Won Ho Lee, Wissenschaftler an der Kook Min Universität in Seoul, Korea, beschäftigte sich wie bereits oben erwähnt mit dem Problem der Datensicherheit in offenen Informations- und Kommunikationsnetzen. Darüber hinaus suchte er den wissenschaftlichen Diskurs mit den Mitarbeitern des Forschungsverbundes Datensicherheit um Informationen über die deutschen Ansätze und Erfahrungen im Bereich des IT-Schutzes sog. kritischer Infrastrukturen und bei der Cyber Crime Bekämpfung zu erhalten. Ein akademischer Austausch wird auch in Zukunft stattfinden.

Alejandra Guardia Clausi ist argentinische Juristin und als Germanistin am Goethe-Institut in Buenos Aires tätig. Seit März 2000 ist sie im Rahmen eines Stipendiums der Konrad Adenau-Stiftung Doktorandin bei Prof. Holznel. Sie beschäftigt sich insbesondere mit Fragen der Regulierung im Hinblick auf den local loop in Deutschland und Lateinamerika.

Dr. Maria Garcia ist Habilitandin an der Freien Universität Barcelona. Im Rahmen eines mehrmonatigen Forschungsaufenthaltes im Jahr 2000 beschäftigte sie sich insbesondere mit den Fragen des Jugendschutzes und der Selbstregulierungsinstanzen im Internet.

II. Aufenthalte an ausländischen Universitäten

1. Prof. Dr. Thomas Hoeren

- Sommer 1999: University of Rovaniemi (Finnland)
- Frühjahr 2000: University of Fukuoka (Japan)

Beide Aufenthalte erfolgten im Rahmen von Gastprofessuren. Gegenstand der Lehrveranstaltungen waren jeweils Fragen des Internetrechts und Grundstrukturen des europäischen, speziell des deutschen Zivilrechts.

2. Prof. Dr. Bernd Holznagel

- Sommer 1999 und 2000: Faculty Member der Summer School des Wolfson College, Oxford University, zu „Legal Responses in Comparative Media Law and Policy“, Unterrichtsthema: Comparative Media Law and New Technologies

Im Rahmen internationaler Lehrtätigkeiten war Prof. Bernd Holznagel im Juli 1999 sowie Juli 2000 als Dozent einer medienrechtlichen Summerschool an der Universität Oxford tätig. Das Summer Programme „Legal Responses to New Communications Technologies“ wird jährlich gemeinsam vom Programme in Comparative Media Law and Policy der Universität Oxford und dem Howard M. Squadron Program in Law, Media and Society der Benjamin N. Cardozo School of Law, Yeshiva University (New York) in der St. Edmund Hall – einem der ältesten Colleges in Oxford veranstaltet. Der Kurs gibt den Studenten einen Überblick über die zahlreichen rechtlichen, politischen und kulturellen Problemstellungen, die mit den neuen Informations- und Kommunikationstechniken einhergehen. Hierbei steht der rechtsvergleichende Aspekt immer im Vordergrund. Die Studentenschaft der Summerschool ist breit gefächert. Die Teilnehmer kommen aus den U.S.A. und aus Europa – neben Deutschland hier vor allem auch aus osteuropäischen Staaten wie beispielsweise Ungarn, Mazedonien und Jugoslawien – aber auch aus dem asiatischen Raum, China.

Weitere Informationen sind regelmäßig im Internet unter <http://pcmlp.socleg.ox.ac.uk/> abrufbar.

- Frühjahr 2000: Fachspezifische Fremdsprachenausbildung - Deutsch für polnische Studierende (*Kathrin Hahne*)

Im Rahmen eines ehrenamtlichen Lehrauftrags hat *Kathrin Hahne* im Mai 2000 an der Universität Łódź, Polen, eine Vorlesungsreihe über das deutsche und europäische Wettbewerbs- und Kartellrecht gehalten. Die Veranstaltung fand im Rahmen einer dortigen fachspezifischen Fremdsprachenausbildung statt, die von der Universität Münster unterstützt wird.

F. Internet-Informationsangebote

Bei dem technischen Support und der Ausrichtung auf Rechtsinformatik und rechnergestützte Lehre und Informationspräsentation liegt es nahe, daß das ITM eigene Informationsangebote über das Internet zugänglich macht. Die zentralen Hilfsmittel sind Newsletter (einseitig gespeist) wie etwa der TKR-Newsletter; Mailinglisten (interaktiv) wie die NET-LAW-Liste, Link-Sammlungen wie die Netlaw-Library oder statische Volltext-Angebote wie Vorlesungsmaterialien, Gesetzestexte und Dokumente zum Download oder die Literaturauswertung die unter <http://mmr.de> auf den Seiten des C.H. Beck-Verlages gehostet wird.

I. TKR-Newsletter

Der TKR-Newsletter wurde bereits 1997 als moderierte Mailingliste der öffentlich-rechtlichen Abteilung des ITM gegründet. Wenig später erfolgte die Umstellung auf einen einseitig beschickten Informationsdienst, der seither von Mitarbeitern des ITM („Communications News“, einmal wöchentlich) sowie der EU-Kommission („Quick Links“, einmal wöchentlich) betreut wird. Beide Informationsangebote umfassen aktuelle rechtliche und rechtspolitische Entwicklungen aus der Kommunikations- und Medienbranche und werden teils in deutscher, teils in englischer Sprache bereitgestellt. Überdies dient der TKR-Newsletter der öffentlich-rechtlichen Abteilung des ITM, um in Form von Special Announcements über aktuelle Konferenzen, Publikationen und Forschungsprojekte zu informieren und so die Leser des TKR-Newsletters über die Institutsarbeit auf dem Laufenden zu halten. Im Herbst 2000 hatten über 2.700 internationale Nutzer den Dienst abonniert. Sämtliche über den Newsletter verschickte Meldungen stehen überdies in einem Archiv zur Verfügung, das nach Schlagworten durchsucht werden kann. Archiv und Newsletter sind über <http://www.tkr-newsletter.de/> erreichbar.

II. International Journal of Communications Law and Policy (IJCLP)

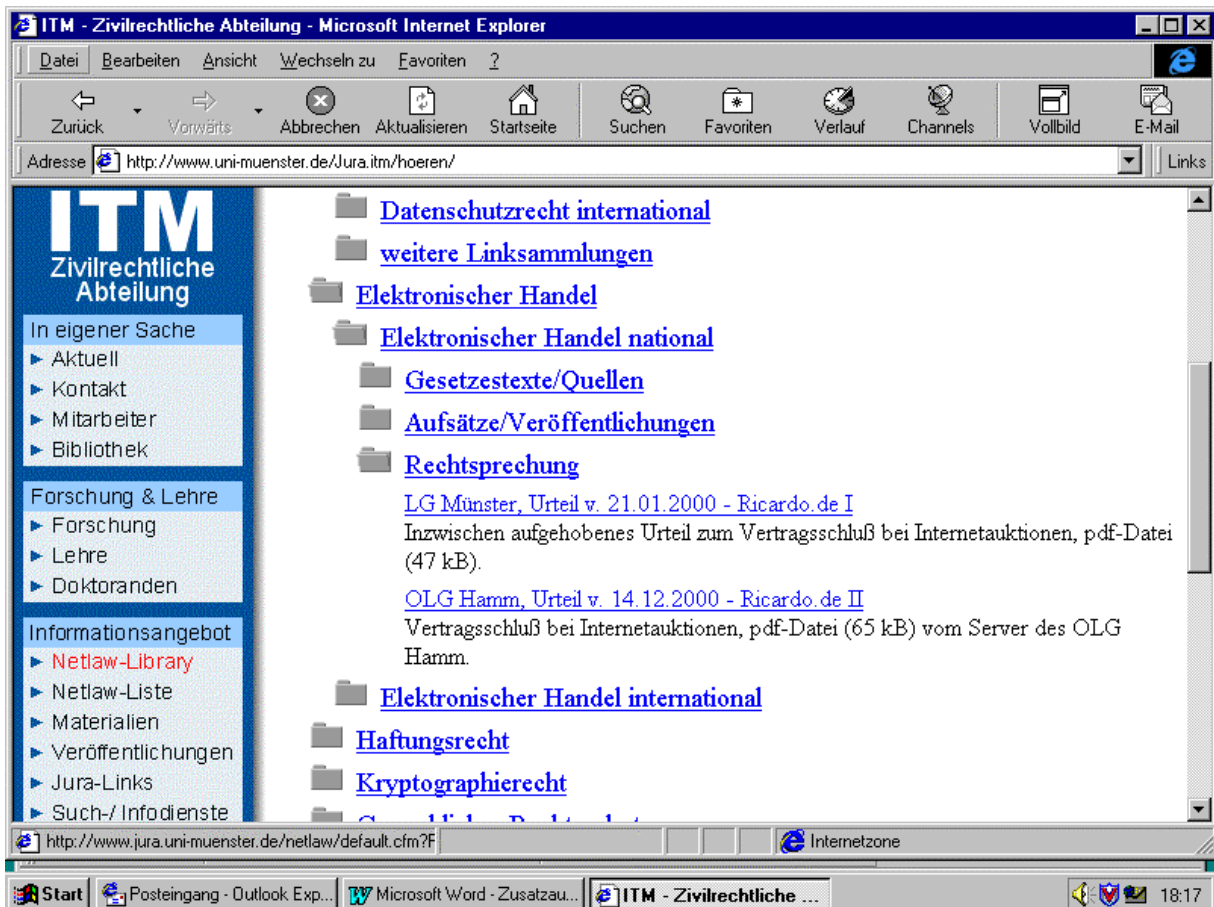
Seit Sommer 1998 existiert das von der öffentlich-rechtlichen Abteilung des ITM mitbegründete International Journal of Communications Law and Policy (IJCLP). Gemeinsam mit Kollegen und Kolleginnen der Universitäten Oxford, Warwick und Yale wird das IJCLP von Mitarbeitern des ITM herausgegeben und von einem internationalen wissenschaftlichen Beirat begleitet. Publikationssprache ist englisch. Inhaltlich umfasst das Spektrum der Artikel, Arbeitspapiere und Konferenzberichte die zunehmende Konvergenz von Informations- Telekommunikations- und Computertechnik und ihre rechtlichen und rechtspolitischen Aspekte. Das IJCLP erscheint halbjährlich in ausschließlich elektronischer Form und ist über <http://www.ijclp.org/> erreichbar. Ausgabe 6 ist für Ende 2000 geplant.

III. Netlaw-Library

Die Netlaw-Library existiert mittlerweile in der dritten Version. Sie ist eine ausgesprochen umfangreiche Linksammlung zu verschiedenen Themen, die einen Bezug zum Internet und zum Informationsrecht aufweisen. Unter <http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/> kann die Netlaw-Library ausgewählt werden. Es erscheint zunächst eine Liste von 20 Themen, die wiederum in teilweise mehrstufigen Hierarchie-Ebenen nach unten verzweigt sind. Die meisten Themen sind zunächst in inländisches bzw. internationales Recht und dann weiter in Gesetze und Quellen, sonstige aktuelle Materialien sowie Aufsätze und Veröffentlichungen gegliedert. In den Rubriken werden jeweils Links zu den Themenbereichen aufgelistet und kurz erläutert. Neu eingefügte Links werden außerdem, wenn sie einen aktuellen Bezug haben, in der Rubrik "Aktuelles" geführt. Die gesamte Netlaw-Library kann wahlweise auf deutsch oder englisch benutzt werden.

Die Netlaw-Library enthält derzeit etwa 780 Einträge in insgesamt 150 Rubriken. Durchschnittlich sind jeden Monat etwa 30.000 Zugriffe zu verzeichnen, von denen etwa 15% auf die englischsprachige Version entfallen. Spitzenreiter bei den Zugriffen ist die Rubrik "Elektronischer Handel", gefolgt von den Bereichen "Datenschutzrecht" und "Urheberrecht". Die meisten Abrufe erfolgen aus dem Netz der Deutschen Telekom / T-Online.

Für die Netlaw-Library wurde eine eigene webbasierte Verwaltungssoftware entwickelt. Dies erlaubt die verteilte Verwaltung von allen Standorten einschließlich des Auslands. Die Library wird von zahlreichen Mitarbeitern der Zivilrechtlichen Abteilung des ITM je nach ihren persönlichen Arbeitsschwerpunkten gepflegt. Programmierkenntnisse sind aufgrund der maskengestützten Oberfläche nicht erforderlich.



Netlaw Library (Screen Shot)

IV. Übriges WWW-Angebot des Instituts

Das Institut stellt auf seinen Seiten umfangreiches Informationsmaterial bereit. Allein die Startseite der Zivilrechtlichen Abteilung wird durchschnittlich etwa 3500 Mal pro Monat aufgerufen. Meistgenutztes Angebot sind die umfangreichen Materialien, die zum kostenlosen Download angeboten werden. Absoluter Spitzenreiter ist hier das permanent aktualisierte Skriptum Internetrecht, das sich regen Interesses erfreut. Allein zwischen Mitte September und Mitte Oktober wurde es etwa 3000 Mal heruntergeladen, wobei die durch Proxy-Caches abgefangenen Zugriffe noch nicht berücksichtigt sind. Auch die Informationen zur Lehre finden reges Interesse. So wurden beispielsweise Materialien zur Übung BGB allein binnen 10 Tage über 900 Mal abgerufen.

V. Mailinglisten

1. Netlaw-Liste

Die Netlaw-Liste ist ein freies Diskussionsforum über die Rechtsfragen des Internets. Grundsätzlich wird alles diskutiert, was Internet-Rechtler interessieren könnte. Die Liste steht allen an diesem Rechtsgebiet Interessierten zum freien, wissenschaftlichen Austausch zur Verfügung. Die Liste besteht seit Mai 1997.

Neben der Erörterung von strittigen Themen, die von verschiedenen Teilnehmern über mehrere Tage diskutiert werden, werden oftmals konkrete Fragen gestellt, Informationen über Veranstaltungen gepostet oder auf interessante Angebote und Dienste im Internet hingewiesen. Manche Diskussionen ziehen sich über mehrere Wochen hin. Nicht selten erhalten die User so mehr als zwanzig Mails pro Tag. Die Liste ist damit ein ausgezeichnetes Medium, um Kontakte zu knüpfen, tagesaktuelle Diskussionen zu verfolgen, Rechtsetzung und Rechtsprechung zu verfolgen und selbst eine thematisch spezialisierte und trotzdem breit gefächerte Gruppe von Interessierten zu erreichen.

Auf der Liste sind im Oktober 2000 etwa 860 Teilnehmer eingeschrieben, darunter viele Praktiker aus der Internet-Szene, der Medienbranche und dem E-Commerce, Rechtsanwälte und Justitiare sowie Wissenschaftler. Durchschnittlich wurden im Jahr 2000 jeden Monat 93.000 Mails von der Liste verteilt, in Spitzenmonaten sogar bis zu 128.000 Mails pro Monat. Allein im schwächsten Monat Januar 2000 (etwa 61.000 Mails) wurden etwa 222 MByte von der Liste verteilt. Betrachtet man die Zahl der Beiträge, so wurden im Jahr 2000 durchschnittlich etwa 250 Beiträge im Monat bzw. etwa 8-9 Beiträge am Tag verteilt.

Informationen darüber, wie die Liste funktioniert und wie man sich ein- und austrägt können unter <http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/> ausgewählt und abgerufen werden. Ein Archiv der Liste, in dem die Beiträge aus der Vergangenheit stehen, ist unter <http://www.listserv.gmd.de/archives/netlaw-l.html> einzusehen.

Die Liste wird auf einem Server bei der GMD Forschungszentrum Informationstechnik GmbH in Bonn betrieben. Verwaltet wird Sie von der Zivilrechtlichen Abteilung des Instituts, insbesondere von *Joachim Lehnhardt* und *Martin Schüngel*.

2. Infolaw-Liste

Die Infolaw-Liste ist ein geschlossener Push-Kanal zum Weiterleiten von aktuellen Informationen zum Informations- und Medienrecht. Dieser Informationsdienst stößt auf reges Interesse, wie die zahlreichen Nachfragen verdeutlichen. Ende Dezember 2000 waren 560 Teilnehmer auf der Liste eingeschrieben. Durchschnittlich wurden - mit steigender Tendenz - im Jahr 2000 jeden Monat 9.500 Mails von der Liste verteilt, in Spitzenmonaten sogar bis zu 19.100 Mails pro Monat. Das Volumen der verteilten Mails schwankte zwischen 36 MB und 180 MB pro Monat.

Die Liste wird auf einem Server bei der GMD Forschungszentrum Informationstechnik GmbH in Bonn betrieben. Verwaltet wird Sie von der Zivilrechtlichen Abteilung des Instituts, insbesondere von *Martin Schüngel*.

VI. Die Literaturlauswertung zum Informationsrecht

Die Mitarbeiter des Instituts verfolgen die aktuellen Veröffentlichungen in periodisch erscheinenden Druckwerken. Viele der Zeitschriften werden am Institut selbst geführt; im übrigen sorgt ein studentischer Bibliotheksdienst für die Beschaffung thematisch interessanter Artikel und Urteilsveröffentlichungen. Die Veröffentlichungen werden bibliographisch aufbereitet, zusammengefaßt und eventuell kurz kommentiert. Dieser Service, der ursprünglich für einen Informationsfluß innerhalb des Instituts bestimmt war und in erster

Linie der Vorbereitung sonstiger wissenschaftlicher Arbeit diene, wird seit Oktober 1998 der interessierten Öffentlichkeit auf den Web-Seiten des C. H. Beck Verlages unter <http://www.beck.de/mmr/Literatur/default.htm> zugänglich gemacht. Neue Ausgaben der Auswertung erscheinen in einem vierteljährlichen Rhythmus. Sie sind nach den Themenbereichen Urheberrecht und andere Immaterialgüterrechte, Telekommunikationsrecht und Kartellrecht, Datenschutzrecht sowie informationsrechtliche Bezügen des Zivil- und Zivilverfahrensrechts aufgliedert.

Mit diesem Service können am Informationsrecht Interessierte die aktuellen Entwicklungen verfolgen und eine gezielte Recherche vorbereiten.

G. Publikationen und betreute Dissertationen/Tagungen

Die Auflistung der Publikationen berücksichtigt alle Veröffentlichungen, an denen ein Professor oder Mitarbeiter/Assistent des Instituts mitgewirkt hat, soweit es sich nicht um Publikationen in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Projekt handelt. Solche Veröffentlichungen sind bei den jeweiligen Forschungsvorhaben aufgeführt.

Ein besonders umfangreiches Projekt ist das Handbuch Multimedia-Recht, das von *Prof. Dr. Hoeren* zusammen mit *Prof. Dr. Sieber* im Beck Verlag herausgegeben wurde und das nicht nur unter entscheidender Mithilfe des wissenschaftlichen Personals der Zivilrechtlichen Abteilung entstanden ist, sondern das auch Beiträge der Professoren und Mitarbeiter beider Abteilungen enthält. Die Beiträge zu diesem Werk werden deshalb gesondert aufgeführt. Das Ergebnis des Autoren- und Verlagsteams ist eine Loseblattsammlung von mehr als 2.000 Seiten, an deren Erstellung fast 50 Autoren mitgewirkt haben.

I. Gemeinschaftliche Buchprojekte

Thomas Hoeren/Bernd Holznagel, Rechtliche Rahmenbedingungen des elektronischen Zahlungsverkehrs, Münster (LIT) 1999.

Thomas Hoeren/Bernd Holznagel zusammen mit *Martin Geppert* (Hrsg.) ITM, Loseblattsammlung Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, München (C.H. Beck) 2000.

II. Zivilrechtliche Abteilung

1. Buchprojekte

Thomas Hoeren/Martin Schüngel (Hrsg.), Rechtsfragen der digitalen Signatur - Eine Einführung in Recht und Praxis der Zertifizierungsstellen, Berlin (Erich Schmidt) 1999.

Thomas Hoeren/Reiner Schulze, Dokumente zum Europäischen Recht
 Band 1: Gründungsverträge, Heidelberg (Springer) 1999.
 Band 2: Prozeßrecht, Heidelberg (Springer) 1999.
 Band 3: Kartellrecht, Heidelberg (Springer) 1999.

Thomas Hoeren zusammen mit *Ulrich Sieber* (Hrsg.), Handbuch Multimedia-Recht, München (C.H. Beck) Loseblattsammlung: Stand: Mai 2000.

darin Beiträge aus dem Institut (Zivilrechtliche Abteilung):

- *Ute Decker*: Das Urheberpersönlichkeitsrecht im Internet
- *Thomas Hoeren*: Kollisionsrechtliche Anknüpfungen in internationalen Datenbanken
- *Rufus Pichler*: Internationale Gerichtszuständigkeit im Online-Bereich

Thomas Hoeren, Grundriss Internetrecht, München (C.H. Beck) 2001 (erscheint im Februar).

Thomas Hoeren (Hrsg.), Zivilrechtliche Entdecker, München (C. H. Beck), 2001 (erscheint im Sommer).

2. Sonstige Beiträge in Büchern und Sammelwerken

- Thomas Hoeren*, Europäisches Kartellrecht zwischen Verbots- und Mißbrauchsprinzip - Überlegungen zur Entstehungsgeschichte des Art. 85 EGV, in: *Ulrich Hübner* u. a. (Hrsg.), Festschrift für Bernhard Großfeld, Heidelberg 1999, S. 405 - 421.
- Thomas Hoeren*, Happy birthday to you: Urheberrechtliche Fragen rund um ein Geburtstagsständchen, in: *Klaus Peter Berger* u. a. (Hrsg.), Festschrift für Otto Sandrock zum 70. Geburtstag, Heidelberg (Verlag Recht und Wirtschaft) 2000, S. 357 - 372.
- Thomas Hoeren*, Sounds von der Datenbank - Zum Schutz des Tonträgerherstellers gegen Sampling, in: *Christian Schertz/Hermann-Josef Omsels* (Hrsg.), Festschrift für Paul W. Hertin zum 60. Geburtstag, München (C.H. Beck) 2000, S. 113 - 132.
- Thomas Hoeren*, E-Commerce - Eine Einführung in juristische Grundprobleme der Informationswirtschaft, in: *Dieter Ahlert* u.a. (Hrsg.), Internet & Co. im Handel, Berlin (Springer) 2000, S. 203 - 221.
- Thomas Hoeren*, Kommentierung §§ 69 a - f UrhG, in: *Möhring/Nicolini* (Hrsg.), Kommentar zum Urheberrecht, 2. Aufl. München (Verlag Vahlen) 2000.
- Thomas Hoeren*, Kommentierung Erbrecht, in: *Reiner Schulze* (Hrsg.), Handkommentar BGB, Baden-Baden (Nomos) 2001 (erscheint im Frühjahr).
- Thomas Hoeren/Rufus Pichler*, Zivilrechtliche Haftung im Online-Bereich, in: *Ulrich Loewenheim/Frank A. Koch*, Praxis des Online-Rechts, 2. Aufl. Weinheim (VCH) 2001 (erscheint im Frühjahr).
- Volker Käbisch*, Tax Aspects of International Electronic Commerce, erscheint im Juni 2001 bei Woodhead publishers, U.K.; Entwurf als Research Paper Taxation im Internet unter <http://www.jura.uni-muenster.de/eclip/> in der Sektion Documents.

3. Zeitschriftenartikel, Kurzbeiträge und Urteilsanmerkungen

- Thomas Hoeren*, Zivilrechtliche Haftung im Internet, in: PHI 1999, S. 86 - 96.
- Tomas Hoeren*, Wettbewerbsrechtliche Fragen im Internet, in: edi-change 2'99, S. 31 - 36.
- Thomas Hoeren*, Vorschlag für eine EU-Richtlinie über E-Commerce. Eine erste kritische Analyse, in: MMR 1999, S. 192 - 199.
- Thomas Hoeren, Jörn Oberscheidt*, Verbraucherschutz im Internet, in: Verbraucher und Recht 14 (1999), S. 371 - 387.
- Thomas Hoeren* (zusammen mit *Bertold Hilderink*), Die Schwarzmacher. Zivilrechtliche Klausur, in: Juristische Schulung 1999, S. 668 - 672.
- Thomas Hoeren*, Gehörlose im Zivilrecht. Plädoyer für eine Abschaffung von § 828 Abs. 2 S. 2 BGB, in: Juristenzeitung 1999, S. 653 - 655.
- Thomas Hoeren*, Urheberrecht 2000 - Thesen für eine Reform des Urheberrechts, in: MMR 2000, S. 3 - 7.

- Thomas Hoeren*, Auf der Suche nach dem „iustum pretium“. Der gesetzliche Vergütungsanspruch im Urhebervertragsrecht, in: MMR 2000, S. 449 - 450.
- Thomas Hoeren*, Entwurf einer EU-Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft, in: MMR 2000, S. 515 - 521.
- Sebastian Geiseler-Bonse*, Die Internetnutzer wählen ihre Regierung, in: NJW-CoR 2000, S. 374.
- Henning Große Ruse* (zusammen mit *Jürgen Apel*), Markenrecht versus Domainrecht – ein Plädoyer für die Paradigmen des Markenrechts im Rechtsvergleich, in: WRP 2000, S. 816 - 823.
- Joachim Hübner*, Echo zu: Gounalakis, Schelling: Der gekaufte Dokortitel, in Juristische Schulung 2000, S. 831.
- Volker Käbisch* (zusammen mit *Günther Strunk*), EU beseitigt Wettbewerbsverzerrungen im E-Commerce nicht, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9.9.1999.
- Volker Käbisch*, ECLIP Tagung zur Besteuerung des internationalen elektronischen Handels, in: Internationale Wirtschafts-Briefe, Heft 24 vom 22.12.1999, S. 1226.

4. Tagungen (Auswahl)

- Thomas Hoeren*, Erstes St. Galler Internationales Haftungsrechtsforum, 28.01. - 29.01.1999, St. Gallen (Schweiz), Vortrag: Haftung für fehlerhafte Computerprogramme und fehlerhafte EDV-Beratung.
- Thomas Hoeren*, Datenschutzkolloquium, 30.04.1999, Hamburg, Vortrag: Eine Informationsordnung: Kriterien für die Zuordnung von Informationsrechten.
- Thomas Hoeren*, International Summer School, 01.08. - 06.08.1999, Rovaniemi (Finnland).
- Thomas Hoeren*, Internationale Liga für Wettbewerbsrecht, 30.09. - 03.10.1999, Venedig (Italien), Berichterstattung.
- Thomas Hoeren*, Juristische Gesellschaft, 18.10.1999, Bremen.
- Thomas Hoeren*, Konsumentenschutz - Rechtliche Herausforderungen an Internetangebote, 03.11.1999, Zürich (Schweiz), Vortrag: Distanzgeschäfte (Produkte, Dienstleistungen).
- Thomas Hoeren*, 20th Birthday CRID, 08.11. - 10.11.1999, Namur (Belgien), Vortrag: The Information Status and Presentation of the Workshops.
- Thomas Hoeren*, Studienkreis für Presserecht und Pressefreiheit, 12.11. - 13.11.1999, Wiesbaden, Vortrag: Electronic Publishing und die Reaktion des Urheberrechts.
- Thomas Hoeren*, 17. Münsterischer Versicherungstag, Universität Münster 27.11.1999, Vortrag: Elektronischer Geschäftsverkehr und Versicherung.
- Thomas Hoeren*, Softic International Symposium '99, 28.11. - 01.12.1999, Tokio (Japan).
- Thomas Hoeren*, Legal Advisory Board (ECLIP II), 16.12.1999, Brüssel (Belgien).

- Thomas Hoeren*, Deutsche Richterakademie "Recht im Internet", 25.02.2000, Trier, Vortrag: Urheber- und wettbewerbsrechtliche Aspekte im Internet.
- Thomas Hoeren*, Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft, 28.02. - 29.02.2000, Berlin.
- Thomas Hoeren*, Bundesministerium der Justiz, 29.02.2000, Berlin.
- Thomas Hoeren*, Jahrestagung 2000 der Wettbewerbszentrale, 10.05.2000, Bremen, Vortrag: Elektronischer Handel und Wettbewerbsrecht: Abschied von Rabattgesetz, Zugabeverordnung und anderen deutschen Spezialitäten ?
- Thomas Hoeren*, 3. Fakultätstag der Universität Graz (Österreich), 12.05.2000.
- Thomas Hoeren*, Deutsch-Britische Juristenvereinigung, 12.05. - 14.05.2000, Edinburgh (Schottland).
- Thomas Hoeren*, Universität Wien (Österreich), 26.05. - 27.05.2000, Vortrag: Fuck the Millenium - Abschließende Überlegungen zum Verhältnis der Juristen zum Internet.
- Thomas Hoeren*, Jahrestagung der Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz, 21.06. - 24.06.2000, Bonn.
- Thomas Hoeren*, AIJA-Kongreß, 27.08. - 01.09.2000, Helsinki (Finnland).
- Thomas Hoeren*, 5. Außenwirtschaftsrechtstag, Universität Münster, 21.09.2000, Vortrag: Rechtsfragen des elektronischen Geschäftsverkehrs.
- Thomas Hoeren*, Internationale Liga für Wettbewerbsrecht, 25.09. - 29.09.2000, St. Malo (Frankreich).
- Thomas Hoeren*, Universität Leiden (Niederlande), 23.10.2000.
- Thomas Hoeren*, Universität Heidelberg, 05.12.2000, Vortrag: XXXX the Millenium - Überlegungen zur Zukunft der "Krawattis" im Internet.
- Thomas Hoeren*, Vereinigung nordrhein-westfälischer Patentanwälte, 13.12.2000 Düsseldorf.
- Mey Marianne Unruh*: IHK Gladbeck, 09.11.1999, Vortrag: Rechtliche Rahmenbedingungen des E-Commerce: Die digitale Signatur.
- Mey Marianne Unruh*: Hansen & Schucht Debitorenmanagement GmbH, 08.12.1999, Hannover, Vortrag: Bankgeschäfte und Kreditabwicklung im Internet – Chancen und Risiken.
- 5. Dissertationen**
- Folgende Dissertationen wurden im Berichtszeitraum betreut und begutachtet.
- Michael Baum*, Anwendbarkeit von Versicherungslösungen im Rahmen der Signaturrichtlinie.
- Kirsten Beckmann*, Verantwortlichkeit von Online-Diensteanbietern in Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika.

- Magnus Bergmann*, Die Haftung gem. § 5 TDG am Beispiel des News Dienstes unter Berücksichtigung der EC-RL.
- Elizabeth Berwanger*, Der Gesellschaftsvertrag eines virtuellen Unternehmens.
- Matthias Dürr*, Der Gegendarstellungsanspruch im Internet.
- Rolf Eckhard*, Markenrecht im Internet.
- Ulrich Florian*, Rechtsfragen des Wertpapierhandels im Internet.
- Jörg aus der Fünten*, Die Haftung der Zertifizierungsstellen nach dem Signaturgesetz.
- Berthold Hilderink*, Datenschutz in der gesetzlichen Krankenversicherung.
- Ina Hölscher*, Die Ausnahmebestimmungen für den eigenen Gebrauch im deutschen und französischen Recht.
- Philipp Koehler*, Der Erschöpfungsgrundsatz des Urheberrechts im Online-Bereich.
- Kirsten König*, Rechtliche Probleme der Musik im Film: Die Filmurheberschaft der an ihrer Entstehung und des Filmherstellungsrecht.
- Jan Kracht*, Begriff der Öffentlichkeit in §§ 15 II, III UrhG im Kontext neuer Mediendienste (unter Berücksichtigung rundfunk-, telekommunikationsrechtlicher und internationaler Regelungen).
- Thomas Kühnen*, Die Teilung des Patents im Einspruchsverfahren.
- Marcus Leckel*, Haftpflichtversicherungsdeckung auf Basis der AHB/AVB - Vermögen bei Verletzung gewerblicher Schutzrechte unter besonderer Berücksichtigung der Internet-Provider.
- Thomas Leßmann*, Verwertungsgesellschaften nach deutschem und europäischem Kartellrecht und deren Herausforderungen im Hinblick auf digitale Techniken.
- Peter C. Minuth*, Der amerikanische Uniform Commercial Code und deutsches Recht.
- Oliver Munte*, Die Konkretisierung unbestimmter Rechtsbegriffe mit Hilfe der Fuzzylogik am Beispiel des § 1610 BGB.
- Christian Nienhaus*, Wegerechte für Telekommunikationslinien gem. § 57 des Telekommunikationsgesetzes.
- Matthias Nordmann*, Rechtsschutz von Folklore.
- Sven Schelo*, Rechtsangleichung im Europäischen Zivilprozeßrecht: EG-Kompetenzen und Modellgesetz.
- Kai Tumbrägel*, Zentralvermarktung von Sportübertragungsrechten.
- Elke Umbeck*, Rechtsübertragungsklauseln bei der Filmauftrags- und Koproduktion öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten.
- André Unland*, Die Verfilmung tatsächlicher Ereignisse – Persönlichkeitsrechtliche Grenzen.

Guido Westkamp, Der Rechtsschutz von Datenbanken und Informationssammlungen im englischen und deutschen Recht.

III. Öffentlichrechtliche Abteilung

1. Buchprojekte

Bernd Holznagel, Sparten- und Zielgruppenprogramme im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, insbesondere im Hörfunk, Baden-Baden: Nomos Verlag, 1999, 132 S. (zusammen mit *Thomas Vesting*).

Bernd Holznagel, Digitales Fernsehen: Regelungskonzepte und –perspektiven, Opladen: Leske & Budrich, 1999, 138 S. (zusammen mit *Wolfgang Seufert* und *Wolfgang Schulz*).

Bernd Holznagel, Grundzüge des Telekommunikationsrechts, Münster: Lit-Verlag 2000, S. 249 (zusammen mit *Axel Bysikiewicz*, *Christoph Enaux*, *Christian Nienhaus*).

Bernd Holznagel, Grundzüge des Telekommunikationsrechts. Rahmenbedingungen, Regulierungsfragen, Internationaler Vergleich. München: Verlag C.H. Beck, 2. vollst. überarb. Aufl., 2001, 269 S. (zusammen mit *Christoph Enaux* und *Christian Nienhaus*).

Andreas Grünwald, Schall und Rauch? Zur Vereinbarkeit der sog. Tabakrichtlinie mit den Grundrechten des europäischen Gemeinschaftsrecht, Münster: Lit-Verlag 1999.

Angelika Hermeler, Rechtliche Rahmenbedingungen der Telemedizin – Dargestellt am Beispiel der elektronischen Patientenakte und des Outsourcing von Patientendaten, München: C.H. Beck-Verlag, 2000.

2. Sonstige Beiträge in Büchern und Sammlungen

Bernd Holznagel, New Challenges: Convergence of Markets, Divergence of the Laws?, in: Anne Jäckel/ Pierre-Jean Benghozi/Frédéric Sojcher/Yvon Thiec, What convergence for which media?, Summary of the Papers presented to the First European Audiovisual Seminar, University of Turin, 5-8 December 1998, Bristol: Bristol University Press, 1999, 21-25.

Bernd Holznagel, Frequenzplanung im Telekommunikationsrecht, in: Wilfried Erbguth/ Janbernd Oebbecke/Hans-Werner Rengeling (Hrsg.), Planung. Festschrift für Werner Hoppe zum 70. Geburtstag, München 2000, 767-789.

Bernd Holznagel, Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, in: Bodo Pieroth (Hrsg.), Verfassungsrecht und soziale Wirklichkeit in Wechselwirkung, Berlin 2000, 29-44.

Bernd Holznagel, Funktion und Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter, in: DVB Multimedia Bayern (Hrsg.) MediaVisionen 2000plus. Dokumentation der Medientage München '99, Berlin 2000, 60-64.

Bernd Holznagel, Rechtsfragen beim Outsourcing von Patientenakte und der Multimediale Patientenakte, in: Günter Heiß (Hrsg.), Kommunikation und Datenverarbeitung im Gesundheitswesen. Das Gesundheitswesen in Deutschland und Europa an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, Heidelberg 2000, 741-751 (zusammen mit *Angelika Hermeler*).

Bernd Holznagel, Weiterverbreitung und Zugangssicherung beim digitalen Fernsehen. Aufgabe der Landesmedienanstalten bei der Umsetzung der §§ 52 und 53 RStV, MMR 2000, 480-486.

Bernd Holznagel, Rundfunk und Kommunikationsrecht im 20. Jahrhundert: Etappen der Rechtsentwicklung und die digitale Herausforderung, in: Michael Kloepfer (Hrsg.), Technikentwicklung und Technikrechtsentwicklung, Berlin 2000, 127-148.

Angelika Hermeler, Datenschutz in der Telekommunikation, in: Holzangel u.a., Grundzüge des Telekommunikationsrechts, Münster: Lit-Verlag, 2000, S. 178-200.

Christoph Werthmann, Sperrwerksplanung Gandersum, in: Stüer, Planung von Großvorhaben, Osnabrück 1999.

3. Zeitschriftenartikel, Kurzbeiträge und Urteilsanmerkungen

Bernd Holznagel, Mediation im Umwelt- und Planungsrecht, JURA 1999, 71-76.

Bernd Holznagel, New challenges: Convergence of markets, divergence of the laws? Questions regarding the future communications regulation, IJCLP Web-Doc 5-2-1999, abrufbar unter: http://www.digital-law.net/IJCLP/2_1999/ijclp_webdoc_5_2_1999.html.

Bernd Holznagel, Multimedia zwischen Regulierung und Freiheit, ZUM 1999, 425-435.

Bernd Holznagel, Vernetzt. Digital/multimedial: tiefgreifender struktureller Wandel, epd medien Nr. 31/32 vom 28. April 1999, 3-8.

Bernd Holznagel, Berichterstattungsrecht der Presse und Grundrechte des Veranstalters, JURA Sonderheft Examensklausurenkurs 1999, 77-82 (zusammen mit *Markus Höppener*).

Bernd Holznagel, Multimedia – mehr oder weniger Freiheit für die Nutzer?, Zeitschrift für Gesetzgebung, Sonderheft 1999, 23-32.

Bernd Holznagel, Wege in eine Informationsgesellschaft für alle, epd medien Nr. 35/36 vom 6. Mai 2000, 3-11 = Removing E-Barriers – Ways to facilitate the Groth of the Internet in Germany and Europe, (zusammen mit *Stefaan Verhulst*, *Andreas Grünwald*, *Kathrin Hahne*), IJCLP Web-Doc 5-5-2000, abrufbar unter: http://www.ijclp.org/5_2000/ijclp_webdoc_5_5_2000.html.

Bernd Holznagel, The Mission of Public Service Broadcasters, IJCLP Web-Doc 13-5-2000, abrufbar unter: http://www.ijclp.org/5_2000/ijclp_webdoc_13_5_2000.html.

Bernd Holznagel, The introduction of digital television in Germany: Regulatory Issues – A comparative analysis, IJCLP Web-Doc 10-4-2000, Abruf unter:

- http://www.ijclp.org/4_2000/ijclp_webdoc_10_4_2000.html (zusammen mit *Andreas Grünwald*).
- Bernd Holznagel*, Verantwortlichkeiten im Internet und Free Speech am Beispiel der Haftung für illegale und jugendgefährdende Inhalte, ZUM 2000, 1007-1028.
- Bernd Holznagel*, Mischverhältnis: Vorschläge für eine Reform der Medienaufsicht, epd medien Nr. 98 vom 9. Dezember 2000, 8-13.
- Bernd Holznagel*, Rezension: *Hildegund Sünderhauf*, Mediation bei der außergerichtlichen Lösung von Umweltkonflikten in Deutschland, Berlin 1997, in: Zeitschrift für Umweltrecht 1999, 177.
- Bernd Holznagel*, Rezension: *Thomas Königshofen* (Hrsg.), Das neue Telekommunikationsrecht in der Praxis, Heidelberg 1999, in: Multimedia und Recht 2000, XXV.
- Bernd Holznagel*, Rezension: Jürgen Kühling, Die Kommunikationsfreiheit als europäisches Gemeinschaftsgrundrecht, Berlin 1999, in: DVBl. 2000, 1256.
- Bernd Holznagel*, Verhinderung des Digital Divide als Zukunftsaufgabe – Ein Plädoyer gegen die Errichtung von E-Barriers, K&R 2000, 425-431 (zusammen mit *Stefaan Verhulst*, *Andreas Grünwald* und *Kathrin Hahne*).
- Gunnar Bender*, Electronic Commerce without Frontiers?, IJCLP – Issue 4/2000 (zusammen mit *Christian Sommer*).
- Gunnar Bender*, E-Commerce-Richtlinie: Auswirkungen auf den elektronischen Geschäftsverkehr in Deutschland, RIW 2000, 260-265 (zusammen mit *Christian Sommer*).
- Gunnar Bender*, The Changing Face of E-Commerce – The Commission propose a Directive, in: The Bulletin Vol. 16 No. 4, European Institute for the Media (zusammen mit *Christian Sommer*).
- Angelika Hermeler*, Landesdatenschutzbeauftragte: Stellungnahme zur TK-Politik, MMR 1999, Heft 10, S. I f.
- Angelika Hermeler*, Gesundheitsreform 2000, MMR 1999, Heft 11, S. XXVI f.
- Angelika Hermeler*, Rezension: Lammek/Tinnefeld, Globalisierung und informationelle Rechtskultur in Europa, in: Kubicek (Hrsg.), Multimedia@Verwaltung, Jahrbuch der Telekommunikation 1999, S. 412, MMR 1999, Heft 12, S. XXXII f.
- Angelika Hermeler*, Veranstaltungsbesprechung: Symposium „Neue Instrumente im Datenschutz“, MMR 1999 (Heft 1), S. XVII f.
- Angelika Hermeler*, Literaturreisenschau der MMR, Schwerpunkt Datenschutz, vierteljährlich, Mai 1998 – Juni 2000, <http://www.mmr.de/literaturreisenschau/datenschutz>.
- Stephanie Kussel*, Literaturreisenschau der MMR, Schwerpunkt Datenschutz, vierteljährlich, seit Juni 2000, <http://www.mmr.de/literaturreisenschau/datenschutz>.
- Christian Sommer*, Was regelt das neue Energiewirtschaftsgesetz?, CompuServe Channel Steuern & Recht, Special „Der liberalisierte Energiemarkt“, 38. KW1999.

Christian Sommer, Die E-Commerce-Richtlinie der Europäischen Kommission, Beschaffung Aktuell 2/2000, S. 48.

Christian Sommer, Communication Law Locator, K&R 6/2000.

Christoph Werthmann, Bericht: Umwandlung eines Bundesligaver eins in eine Kapitalgesellschaft am Beispiel der Umwandlung TSV Bayer Leverkusen e.V., in: CompuServ Channel Recht & Steuern, 50 KW. 1999.

4. Tagungen und Anhörungen (Auswahl)

Bernd Holznagel, Öffentliches Expertengespräch zu dem Antrag der Fraktion der CDU „Kindesmißbrauch und Kinderpornographie müssen als Verbrechen geächtet, effektiver verfolgt und wirksam bestraft werden – Drucksach 12/3404 -, Expertenanhörung am 21. Januar 1999, Landtag Nordrhein-Westfalen, Hauptausschuß.

Bernd Holznagel, 50 Jahre Grundgesetz und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, Vortrag in der Vorlesungsreihe „50 Jahre Grundgesetz“ am 19. April 1999 an der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster.

Bernd Holznagel, Internet und Jugendschutz, Vortrag auf den Stendener Medientage am 15. Mai. 1999 in Stenden.

Bernd Holznagel, Multimedia – mehr oder weniger Freiheit für die Nutzer? Vortrag auf der Tagung „Mediengesetzgebung – Zukunftsgestaltung oder Wettbewerbshindernis am 13. April 1999, Marl.

Bernd Holznagel, Free Speech and Regulation of the Internet, Symposium „Global Networks and Local Values“, Conference of the National Research Council, Computer Science and Telecommunications Board, June 3-5, 1999, Woods Hole, Massachusetts.

Bernd Holznagel, Rundfunk und Kommunikationsrecht im 20. Jahrhundert. Vortrag auf der Tagung „Entwicklung des Technikrechts“ am 24. Juni 1999 an der Humboldt Universität Berlin.

Bernd Holznagel, Funktionsauftrag des ZDF, Vortrag vor dem ZDF-Fernsehrat am 25. Juni 1999, Mainz.

Bernd Holznagel, Rahmenbedingungen und Regulierung der Informationsgesellschaft, Vortrag im Verlauf des Abschluß-Workshop des Forschungsverbundes Multimedia und Gesellschaft, 9. September 1999, Bad Honnef.

Bernd Holznagel, „PSB and the Contemporary Challenge“ Vortrag auf der Tagung „Liberalisation and Public Service Broadcasting“, 14- 15. October 1999, London, veranstaltet vom British Film Institute, dem Centre d'études sur les médias de l'Université Laval, The Canada High Commission, Channel 4, The Delegation Générale du Québec and the Foundation for Canadian Studies in the UK.

Bernd Holznagel, Digital Gateway Regulation, Vortrag im Verlauf des Anglo-German Seminars on Digital Gateway Regulation“ in Oxford, Wolfson College, Oxford, 22. Oktober 1999-10-10.

- Bernd Holznagel*, Responsibility for Harmful and Illegal Content and Free Speech on the Internet in the U.S. and Germany, Vortrag auf der europäischen Jahrestagung der Yale Law School „Erosion of Sovereignty in the Age of Digital Media“, 25.-26. Oktober 1999 in Turin.
- Bernd Holznagel*, „Funktion und Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter“, Vortrag auf den Münchener Medientagen am 18. Oktober 1999.
- Bernd Holznagel*, §§ 52 und 53 des 4. Rundfunkänderungsstaatsvertrags, Vortrag auf Gesamtkonferenz der Landesmedienanstalten, 26. Oktober 1999 in Dresden.
- Bernd Holznagel*, Teilnahme an einer Podiumsdiskussion zu dem Thema „Zwischen Grundversorgung und Funktionsauftrag – Anforderungen an einen Rundfunk der Zukunft, 11. Marler Tage der Medienkultur, 4. November 1999, Marl.
- Bernd Holznagel*, Grundversorgung, Funktionsauftrag – welche Entwicklungsmöglichkeiten hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk?, Vortrag im Wissenschaftlichen Gesprächskreis Medien der Konrad-Adenauer-Stiftung, 30. November 1999, Bonn.
- Bernd Holznagel*, Teilnahme am Brainstorming „Zukunftsfragen der Internetregulierung“ der Bertelsmann Stiftung, 2. Dezember 1999, Gütersloh.
- Bernd Holznagel*, Teilnahme an einer Anhörung des Verfassungsausschusses der Hamburger Bürgerschaft zu den Drucksachen 16/2966, 16/2967 und 16/2968, 2. Dezember 1999, Hamburg.
- Bernd Holznagel*, Teilnahme an einer Podiumsdiskussion zum Thema „RStV-MDStV-IuKDG-EU Fernsehrichtlinie – Regulieren wir an der Nachfrage vorbei?, Zweites Eichholzer Forum zu Medienrecht und Medienforum veranstaltet von der Konrad-Adenauer-Stiftung vom 2. bis 3. März, Schloss Eichholz.
- Bernd Holznagel*, Tagung des ITM in Zusammenarbeit mit dem Programme in Comparative Media Law and Policy, Wolfson College, University of Oxford zum Thema „Removing E-Barriers, Ways to facilitate the Growth of the Internet in Germany and Europe, 7. April 2000, Münster.
- Bernd Holznagel*, Vortrag zum Thema „Regulierte Selbstregulierung im Medienbereich“, Symposium aus Anlaß des 60. Geburtstages von Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Hoffmann-Riem, 4. Mai 2000, Hamburg.
- Bernd Holznagel*, Vorträge zum Thema „Mediation – Entstehung und Ablauf“ sowie „Konfliktmittlung am Beispiel des Hamburger Autobahndeckel- Diskurses“, Dresdner Baurechtstage 2000, 25/26. Mai 2000, Dresden.
- Bernd Holznagel*, Teilnahme an der Podiumsdiskussion „Die Perspektive der Wissenschaft“ auf der Expertenkonferenz „Regulatory Review – Notwendige Schritte zur Weiterentwicklung des europäischen Regulierungsrahmens der Telekommunikation für das 21. Jahrhundert, veranstaltet vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Zentrum für Europäische Integrationsforschung, 30 Mai 2000, Bonn.

Bernd Holznagel, Vortrag zum Thema „La Mission de la communication audiovisuelle publique“, Colloque: Les Télévision Publiques Européennes à l’Ere des Mutations Economiques et Technologiques im Rahmen der französischen Präsidentschaft des Euroäischen Rates, 19 und 20 Juli 2000, Lille.

Bernd Holznagel, Vortrag zum Thema „Regulierungs- und Aufsichtsprobleme der Konvergenz von Rundfunk und Telekommunikation“ auf dem 6. VAT (Verband Alternativer Telekom-Netzbetreiber)-Forum in Wien, 20. November 2000.

Bernd Holznagel, Vortrag zum Thema „Global Market und Rechtssicherheit“ auf dem Zweiten Management Security Forum der Firma Siemens, 27. November 2000 in München.

Bernd Holznagel, Vortrag zum Thema „Weiterverbreitung im digitalen Breitbandkabelnetz“ auf dem 1. LfR Kolloquium Medienrecht zum Thema „Kabelbelegung und Medienrecht“ am 4. Dezember 2000 in Düsseldorf.

Bernd Holznagel, Vortrag zum Thema „Success-Voraussetzungen: Notwendige Rahmenbedingungen für den Erfolg der New Economy“ auf der Konferenz „Political Strategies for E-Success. „Best Practices“ from Germany and the United States“, 5. Dezember 2000, veranstaltet von AOL Deutschland, dem VATM, dem Aspen Institute Berlin und der Amerikanischen Botschaft.

Bernd Holznagel, Vortrag zum Thema „Europäisierung und Globalisierung von Kommunikation und Recht“ auf der Konferenz „Kommunikation-Technik-Recht. Strukturen und wechselseitige Beeinflussungen“, wissenschaftliche Tagung mit Unterstützung der Volkswagen Stiftung unter der Leitung von *Prof. Dr. Michael Kloeper*, 14. und 15. Dezember 2000, Humboldt-Universität zu Berlin.

5. Dissertationen

Folgende Dissertationen wurden im Berichtszeitraum abgeschlossen.

Andreas Grünwald, Analoger Switch-Off – Zur Verwaltung terrestrischer Rundfunkfrequenzen im Zeichen der Digitalisierung der Fernsehübertragung in Deutschland und den USA.

Angelika Elisabeth Hermeler, Rechtliche Rahmenbedingungen der Telemedizin – Dargestellt am Beispiel der Elektronischen Patientenakte und des Outsourcing von Patientendaten.

Babette Thea Kibele, Multimedia im Fernsehen – Eine Darstellung der gesetzlichen Grundlagen audiovisueller Informations- und Kommunikationsdienste auf der Basis des deutschen und europäischen Medienrechts.

H. "Unwissenschaftliches"

I. Kunst am ITM

Als Institut, das sich wissenschaftlich mit den Immaterialgüterrechten befaßt, ist es dem ITM ein Anliegen, der Kunst auch ein Forum der Präsentation zu bieten: Die Motive sind nicht ganz uneigennützig. Es geht auch darum, der juristischen Auseinandersetzung, insbesondere der Ausbildung sinnlich erfahrbare Inputs zu geben. Gerade im Bereich des Urheberrechts zeigt sich, daß eine lebensnahe und damit akzeptanzfähige Interpretation von Rechtsbegriffen auf konkrete Anschauung und Vorstellung angewiesen ist. Wenn etwa das Gesetz die „persönliche geistige Schöpfung“ zur zentralen Voraussetzung der Schutzfähigkeit eines Werkes erhebt, hilft das Handwerkszeug des Juristen nicht sehr weit. Gefragt ist erprobtes und zugleich offenes Kunstinteresse und –verständnis. Im Berichtszeitraum verfolgte das ITM (Zivilrechtliche Abteilung) zwei Ansätze:

1. Wettbewerb „Law meets Art“

Erstmals im WS 2000/01 findet an der juristischen Fakultät der Universität unter dem Titel „Law meets Art“ ein Kunstwettbewerb statt, an dem alle Fakultätsangehörigen teilnehmen können. Initiiert durch das ITM und unter seiner Federführung wurden Studierende, Mitarbeiter und Hochschullehrer eingeladen, Ergebnisse ihrer künstlerischen Arbeit vorzustellen. Die vage Vermutung, daß sich gerade unter den eher theoretisch arbeitenden Juristen ein großes, kaum entdecktes kreatives Potential finden ließe, erwies sich als richtig. Es wurden fast 40 Arbeiten von zumeist beeindruckender Qualität eingereicht. Das Spektrum reichte vom Landschaftsfoto über die abstrakte Collage bis hin zum Porträt in klassischer Öltechnik. Die – nicht einfache – Auswahl der verdienten Preisträger erfolgte Ende Dezember durch eine Jury, der neben Vertretern der Fakultät als Kunstexperten *Prof. Dr. Klaus Bußmann* (Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kunstgeschichte) und *Claus Steinrötter* (Galerie Steinrötter in Münster) angehörten.

2. ITM-Galerie

Ein etwas anderes Konzept liegt der kleinen Ausstellungsreihe zugrunde, die im Januar 2000 eröffnet wurde und zur zwanglosen und doch festen Einrichtung am ITM werden soll. Ihr Ziel ist es, künstlerische Impulse von außen in die Fakultät zu tragen. Renommiertere, aber auch unbekannte Künstler stellen in den Räumen des Instituts aus und ermöglichen einen über die Mauern der Hochschule greifenden Dialog mit und über Kunst.

Den Auftakt der Reihe bildete die Präsentation von Werken des niederländischen Malers und Bildhauers *Bernard Dorbeck*. Vom 29. Januar bis zum 11. März 2000 waren teils grafische, teils plastische Ergebnisse einer fast 40-jährigen Arbeit mit verschiedensten Materialien zu sehen. Deutlicher homogener in der Form, aber thematisch kaum weniger variabel zeigte sich die Folgeveranstaltung vom 26. August bis zum 07. Oktober 2000. Unter dem Titel „Ablichtungen“ waren Arbeiten des norddeutschen Fotografen *Edzard Herlyn* (Krummhörn-Canum) zu sehen. Wie die sehr positiven Reaktionen bewiesen, wurden die

schwarzweiß fotografierten Landschaften, Porträts und freien Figuren ihrem Anspruch, „Dinge ins Licht zu setzen, die man sonst nicht sieht“ auf eindrucksvolle Weise gerecht.

II. "Meet the Prof"

Die Idee stammt aus den USA: Dort werden Essen mit Juraprofessoren meistbietend an Studierende versteigert. Als europaweit erste juristische Fakultät bietet der Fachbereich 3 in Münster seit 1999 nun ähnliches an. Bereits zweimal konnten die Studierenden für 5 Mark Lose erwerben. Die Preise: außerdienstliche Treffen mit Professoren. Das Interesse war größer, als mancher erwartete. Auch auf Seiten der Professoren konnten selbst die anfänglich zögerlichsten für die Aktion begeistert werden. So konnten jeweils mehr als 30 Gewinne ausgelobt werden: Eine Professorin bekochte eine zwanzigköpfige Truppe mit Rezepten der preußischen Gerichtsküche. Ein anderer - ehemals bayerischer Marathonmeister - offerierte einen längeren Lauf mit anschließendem Kneipengang. Auf große Resonanz stieß auch der vom Initiator der Aktion, *Prof. Thomas Hoeren*, angebotene nächtliche Murder-&Crime-Spaziergang: Im Schein mitgenommener Fackeln wurden ausgewählte Tatorte der münsterschen Kriminalgeschichte besucht.

Die Auslosung der Preise fand ein überwältigendes Presseinteresse. Fernsehanstalten, Radiosender und Tageszeitungen aus aller Welt berichteten. Auch die Arno-Körper-Stiftung wurde auf die Tombola aufmerksam und zeichnete die Fakultät im Rahmen des Wettbewerbs "USable" mit einem besonderen Innovationspreis aus. Ein Flug in die USA, Teil dieses Preises, war begehrter Gewinn in der zweiten Auflage von "Meet the Prof". Mit den Erlösen der beiden Aktionen wurden Bücher für die Fachbereichsbibliothek angeschafft.

III. Ämter und Tätigkeiten in der universitären Selbstverwaltung

1. Prof. Dr. Thomas Hoeren

- Vorsitzender der EDV-Kommission der Fakultät (seit 1997)
- Mitglied des Fachbereichsrates (seit 1999)
- Mitglied der Senatskommission für Frauenförderung der Universität (1997 - 1999)
- Mitglied der Senatskommission für Kunst und Kultur (seit 2000)
- Mitglied der IT-Kommission der Universität (seit 1998)
- Mitglied des Vorstandes des Instituts für Niederlandestudien (seit 2000)
- Prüfer im ersten juristischen Staatsexamen (seit 1997)
- Erasmus-Beauftragter der Fakultät für die Kontakte nach Zaragossa und Skandinavien

2. Prof. Dr. Bernd Holznagel

- Mitglied in der Ethikkommission der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der medizinischen Fakultät (seit 1998)
- Vorstandmitglied der Forschungsstelle Bioethik der Universität Münster

- Prüfer im ersten juristischen Staatsexamen